

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg

Kanter, Erhard Waldemar

Berlin, 1911

1. Skizzen

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5241

1. Skizzen.

Es ist fast unmöglich, das Staatengebilde des XV. Jahrhunderts, das sich stolz „das heilige römische Reich deutscher Nation“ nannte, staatsrechtlich mit einem Namen zu kennzeichnen. Ebenso schwierig ist es, den tatsächlichen Träger der Staatsgewalt in diesem Reiche zu nennen oder des Reiches wirkliche Grenzen fest zu bestimmen.

Seit dem XIV. Jahrhundert hatte sich das früher einheitliche Reich zu einem Gemisch von Staatenbund und Bundesstaat gewandelt, wie die Geschichte ein ähnliches vorher nicht gekannt hatte.

Die goldene Bulle Karls IV. war der Schlußstein und die Bestätigung dieser Entwicklung.

Nicht mehr das Volk wählte wie einst durch seine Grafen und Herzöge den römischen König; ein Ausschuß von sieben Fürsten, denen in ihren unteilbaren Erbländern fast königliche Rechte verliehen wurden, fürte jetzt des Reiches Oberhaupt.¹⁾

Nicht mehr der mächtigste und tüchtigste Fürst, sondern der den Kurfürsten genehmste Mann trug fortan die Krone Karls des Großen.²⁾

Lag sein Stammland an der äußersten Grenze des Reiches, so wurde das Empfehlung, nicht Hindernis für seine Wahl.

¹⁾ K. Beuner, Die goldene Bulle Karls IV., Bd. I und II.

²⁾ Cusa De concordantia catholica bei Scharpff, „Der Kardinal und Bischof Nicolaus von Cusa als Reformator“, S. 51.

Die Macht des Kaisertums beruhte bald nur noch in der Idee; verlor aber doch gerade deshalb nicht jede Bedeutung.

Fürsten, die reicher und mächtiger waren als der Kaiser, ließen sich von ihm mit ihren Ländern belehnen, hielten in seinem Namen Gericht.

Sahen die anderen Völker der Erde in dem Kaiser schon lange nicht mehr das Oberhaupt der Welt, den Vogt der Kirche und der Christenheit, in deutschen Landen leitete sich in der Theorie noch jedes Recht, jede Machtbefugnis aus seiner ihm von Gott gegebenen Gewalt; bedurfte jedes Privileg, jeder Besitz seine Bestätigung. Es ist selbstverständlich, daß der Zwiespalt zwischen der großen moralischen und der geringen tatsächlichen Macht die Kaiser zu einer Verschleuderung von Rechten verleitete, die nur idealen, nicht praktischen Wert für das Kaisertum besaßen.

Wie moderne Staaten ihre künftigen Bürger durch immer neue Anleihen belasten, so erschwerten die Kaiser ihren ihnen unbekanntem und gleichgültigen Nachfolgern das Amt durch verschwenderische Verleihung von Privilegien und Freiheiten.

Das Reich wurde ein Konglomerat von beinahe selbständigen Herrschaften fast jeder Größe.

Jeder Duodezstaat hatte sein eigenes Gericht, oft seine eigene Münze.

Erzbischöfe und Bischöfe, Kurfürsten und Herzöge, Pfalzgrafen und Markgrafen, freie Grafen und Herren, Ordensritter, Äbte und Äbtissinnen, Reichsstädte und selbst hier und dort freie Bauerngemeinden, geboten in ihren Gebieten fast unumschränkt, schlossen mit und gegen einander Bündnisse, Münz- und Zollvertrag, bekriegten sich und sprachen den Friedensgeboten des Kaisers Hohn. Auch der Kaiser selbst war vor den Angriffen seiner „gehorsamen Diener“ nicht sicher, und fast alle Kaiser des XV. Jahrhunderts hatten sich gegen Versuche zu wehren, sie abzusetzen.

Nicht halb so kläglich wäre das Bild, hätten wenigstens stets Fürsten den Fürsten, Städte den Städten geholfen; doch nicht dazu einmal reichte das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Banden nicht beschworene Verträge, fürchtete man nicht die Konventionalstrafen eines größeren Bundes, dem man sich angeschlossen hatte, so sah man mit kaum verhehlter Schadenfreude das Land des Nachbarn brennen, wenn nur St. Florian die eigenen Scheuern bewahrte.

Mancher Fürst, der in Bedrängnis war, schämte sich nicht, den Fremden über des Reiches Grenze zu rufen.

Des Reiches Grenze — wer konnte sie bestimmen, wer hielt an ihr Wacht?

Schon lange nicht mehr zog der römische König als Gebieter an der Spitze eines stolzen Heeres nach Italien, wie ein Reisender ritt er zur Krönung nach Rom, feilschte dort über den Preis eines Privilegs oder einer Bestätigung mit den Käufern.

Herrisch forderte der Böhme vom Reiche jedes Recht, das der Krone Böhmens von einem Kaiser je gewährt war; trotzig verweigerte er dem Reiche die Erfüllung jeder ihm unbequemen Pflicht.

Im Osten drohte der Türke und der Ungar; im Westen rissen die Franzosen und die Burgunder, im Norden die Dänen und die Polen deutsche Lande an sich, im Süden galt das weiße eidgenössische Kreuz mehr als des Reiches Adler.

Wahrlich, selbst bei gutem Willen hätte ein römischer König nicht leicht seinen Krönungseid zu halten vermocht: „Des Reiches Rechte zu erhalten, die auf ungerechte Weise zerstreuten Güter desselben wieder zu erwerben und solche dem Reiche zum Besten zu handhaben.“

Zimmerhin hätte bei den ungeheuren ökonomischen Hilfsquellen des Landes jeder tüchtige Kaiser den wohl erworbenen und nie aufgegebenen Rechten des Reiches wieder Geltung verschaffen, die frechen Übergriffe der Nachbarn abwehren

können, wenn auch die Reichsstände den bei der Krönung geschworenen Eid gehalten hätten: „dem Kaiser hold und gehorsam zu sein, seinen Schaden zu warnen, ihn für ihren rechten Herren zu halten und ihm beständig zu sein“.¹⁾ Wie wenig aber gedachten die Reichsstände²⁾ ihres Eides, wenn der Kaiser auf den Reichstagen Hilfe gegen den auswärtigen Feind forderte oder für den Bestand des Reiches dringend nötige Bestimmungen über Landfrieden, sicheres Geleit und einheitliche Münze vorschlug.

Kleine und kleinlichste Interessen herrschten auf den Reichstagen; jeden Fortschritt machten die fürstlichen Räte und vor allem die Ratsbotschaften der Städte mit der Behauptung unmöglich, zur Billigung des Vorschlages von ihren Auftraggebern keine Vollmacht erhalten zu haben.

Dieses stete „Hintersichbringen“ hatte sich zu einer Kunst ausgebildet, mit der solange Beschlüsse unmöglich gemacht wurden, bis sie zwecklos oder unnötig geworden waren.

Die Reichstage waren keineswegs eine Vertretung des deutschen Volkes; nur zwei Stände, der Adel — geistliche und weltliche Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, — sowie die freien Reichsstädte hatten Stimmrecht.

Nicht einmal zu allen auf den Reichstagen verhandelten Fragen wurden die Vertreter der Städte in der Mitte des XV. Jahrhunderts hinzugezogen. Sie beklagten sich bitter,³⁾

¹⁾ Wien, St. A. N. A., Bd. 0, Seite 145, Der Eid der Kurfürsten bei der Königskrönung. Der Eid der Reichsstädte lautete: Wir hulden und schwören dem römischen König, zukünftigen Kaiser, unserm gnädigsten Herren, als einem römischen König treu und gehorsam zu sein, was wir ihm von des Reiches wegen tun sollen, getreulich und ungebärdlich zu tun, also bitten wir uns Gott zu helfen und allen Heiligen. Nördlinger, St. A. Städtebündnisse, 1443.

²⁾ Über die Emanzipation der Territorien vgl. Schröder, „Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte“, S. 578 ff., S. 776 ff., mit Literatur.

³⁾ Reussen, „Die politische Stellung der Reichsstädte unter König Friedrich III.“, S. 35.

daß ihnen vom König zusammen mit dem anderem Kollegium Lasten auferlegt wurden, die sie nicht bewilligt hätten.

Wollte die Hanse, die Eidgenossenschaft oder ein großer Ritterbund auf dem Reichstage etwas durchsetzen, so durften sie Gesandtschaften dorthin abordnen, die aber keineswegs auf dem Reichstage stimmberechtigt waren.

Man ermißt, wie sehr dieses Zerrbild einer gerechten Volksvertretung allerorten dem Reichsgedanken schaden mußte. Selbst Fremde hatten nur Hohn und Spott für diese fast zwecklose Versammlung.

Aber die Einheit des deutschen Volkes fand außer in der Person des Kaisers doch nur in den Reichstagen Ausdruck. Alle wichtigen, gemeinsamen Angelegenheiten der Nation wurden auf ihm verhandelt.²⁾

Vor allem die Kurfürsten und die Fürsten, deren Willen, wenn sie einig waren, auf den Reichstagen meist den Ausschlag gaben, hatten an dem Fortbestande dieser Einrichtung Interesse.

Auf den Reichstagen schufen sie die Gesetze über Geleit, Wildbann, Zoll und Münze, durch die sie oftmals freie Ritter landsässig, freie Bauern hörig machten. Hier konnten sie ein gemeinsames Vorgehen gegen die „kaiserliche Majestät“ verabreden oder den Kaiser ohne jedes persönliche Opfer durch Abwehr solcher Bestrebungen verpflichten.

Aber wie die Reichsstände dem Kaiser, so standen in vielen Gegenden die Landstände ihrem Fürsten gegenüber.

Schon König Friedrich schrieb in sein Tagebuch: „Ein jeder Fürst, der da regieren will, gewaltiglich und zu seinem

²⁾ *Waiz*, „Deutsche Verfassungsgeschichte“, Band VI, S. 456 f. und *Wendt*, „Der deutsche Reichstag unter König Sigmund“, Unterf. 3. deutsch. Staats- u. Rechtsgesch., Bd. 30, S. 59 f.

Ruß und Frommen, hüte sich vor Versammlung der Landschaft und Nobilium.“¹⁾)

Die Prälaten, der Adel und die Städte eines „Fürstentums“ sandten ihre Vertreter auf die Landtage.²⁾)

Das gesteigerte Geldbedürfnis der Fürsten schuf das Bewilligungsrecht der Stände.

Die Einnahmen der Fürsten waren außerordentlich mannigfaltig. Sie erhoben Waren- und Wegzölle, Abgaben für das von ihnen gewährte sichere Geleit und für die auf ihren Märkten verkauften Tiere und Waren, „Ungeld“ auf Bier und Wein,³⁾ das Schutzgeld der Juden, den Zins der Dirnenhäuser,⁴⁾ zwei- bis dreimal jährlich von allen Untertanen zahlbare „Pfenniggülten“, die Gerichtsbußen, Besitzveränderungsgebühren, den Überschuß aus der Münze und den Rathauszins ihrer Städte. Zu diesen Bareinnahmen kamen die Erträgnisse der Bergwerke, sowie der entweder durch Amtleute verwalteten oder an Untertanen verpachteten Domänen.

Erkledliches erbrachten auch die Naturalsteuern. Die Getreide-, Hanf-, Hirse- und Weingülten, Schlachtabgaben, Fastnachtshennen und Eier. Zu unentgeltlicher Hilfe bei Wege- und Schloßbauten waren die Landleute gleichfalls verpflichtet.⁵⁾)

Diese mannigfaltigen Einnahmen wurden aber oft nur allzu schnell durch eine teure Hofhaltung, kostspielige Kriege, Reisen und Turniere aufgezehrt.

¹⁾ Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters, S. 644.

²⁾ Unger, Geschichte der deutschen Landstände, II, S. 22.

³⁾ Über die eigentümliche Art, wie dieses Ungeld erhoben wurde, vgl. Chr. Meher, „Das Landbuch von Hof 1502“, Hohenzollernsche Forsch., Bd. III, S. 449 ff. Vgl. auch Bd. I, „Das Landbuch der Herrschaft Plassenburg“, S. 163 ff.

⁴⁾ Dieses Dirnengeld erhoben auch die geistlichen Fürsten; so beschwert sich 1442 der Erzbischof von Mainz, daß „die Stadt ihm Eintrag tue an den gemeinen Frauen und Töchtern“ und „an der Buhlerei“. Quellen und Forsch. z. deutschen, insbes. hohenz. Gesch., II, S. 483.

⁵⁾ Burkhart, Das V. Merksch Buch, S. 3; vgl. Schulte, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgesch., II, S. 241.

Brauchte ein Fürst außer den ihm durch das Herkommen zustehenden Leistungen Geld, so mußte er mit seinen Ständen um jede neue Steuer, Zollerhöhung, Umlagen, bald auch um Kriegshilfe feilschen; oft ihre Bereitwilligkeit mit neuen „Freiheiten“ erkaufen.

In Thüringen, Oesterreich und Bayern kam es zu offenem Aufstande, als die Fürsten sich dem Willen ihrer Stände nicht fügen wollten.

Die damals mächtigsten Familien, die Habsburger in Oesterreich, die Wettiner in Sachsen und Thüringen, die Zähringer in Baden, die Grafen von Württemberg in ihrem Stammland, vor allem die Wittelsbacher in Bayern, mußten im XV. Jahrhundert mit ihren Landständen die Regierungsmacht teilen.

Nicht so in Franken die jüngste dieser großen fürstlichen Familien — die Hohenzollern.

Sie waren nicht nur die Fürsten, sie waren auch die Besitzer ihres Landes. Ihr Fürstentum war eigentlich nur ein ausgedehntes Rittergut, mit dessen Besitz der fürstliche Name verbunden war; die Bewohner dieses Fürstentumes waren Lehensleute oder Grundhörige des Hauses.

Als Schwiegerjohn des Grafen von Nüz¹⁾ war ein Friedrich von Hohenzollern am Ausgang des XII. Jahrhunderts aus Schwaben nach Franken gekommen;²⁾ kaiserliche Huld hatte ihm nach des Schwiegervaters Tode das Burggrafnamt der Stadt Nürnberg übertragen. Die Burggrafen von Nürnberg hatten von Anbeginn den militärischen Befehl über die Reichsburg in Nürnberg und über alle kaiserlichen Dienstmannen in Franken; an „des Kaisers Statt“ hielten sie

¹⁾ Hohenz. Forsch. I, S. 106—8.

²⁾ Berner, „Die Abstammung u. älteste Genealogie der Hohenzollern“, Forsch. zur Brandenbg. und preuß. Gesch., Bd. VI. Vgl. dagegen Chr. Meyers Ausführungen „Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg“, der annimmt, daß die Hohenzollern Nachkommen der Grafen von Ubenberg sind.

Gericht. Im Laufe der Zeit wußten sich die Städte, viele Grafen und Ritter von dem Dienstmannsverhältnis frei zu machen. Aber das Richteramt der Burggrafen behielt lange seine alte Bedeutung, ja wuchs weit über diese hinaus.¹⁾ Das Nürnberger Landgericht machte im XIV. und XV. Jahrhundert Anspruch,²⁾ das einzige kaiserliche Gericht im Reiche zu sein, dessen Urteilsprüche in „Sachsen, Schwaben, Franken und am Rhein“ Gültigkeit hätten; nur das Hofgericht des Kaisers erkannte es als übergeordnet an.

Als Burggrafen waren die Zollern kaiserliche Beamte, erst das Erbe der Grafen von Meran gab ihnen in Franken sicheren Rückhalt.

Oberhalb und unterhalb des Gebirges besaßen sie seit dem Aussterben der Grafen von Meran durch Jahrhunderte zwei getrennte Gebiete,³⁾ deren Vereinigung ihnen trotz aller Anstrengungen niemals gelang. Die geographische Trennung des Gebietes hinderte aber in keiner Weise den raschen Aufstieg des Geschlechtes.

Der Besitz des Nürnberger Landgerichtes, die Eisen-, Gold- und Silberbergwerke des Fichtelgebirges, Erbfälle, die persönliche Tüchtigkeit und die gesunde Selbstsucht seiner Glieder haben das Glück des Hauses Hohenzollern gegründet.

Wurden die Burggrafen auch mächtige Territorialherren, sie vergaßen nicht, daß sie vor allem kaiserliche Beamte waren; den Hohenstaufen und den nach ihnen gewählten Kaisern haben sie treu gedient. Aber nicht der Person oder dem Hause des Kaisers, nur seinem Amte galt ihr Dienst.

¹⁾ Während sonst im XV. Jahrhundert die Landgerichte im Reiche ihre Bedeutung verloren. Schulte, Lehrbuch 2c. II, S. 342.

²⁾ Über die Bedeutung des Landgerichtes wird Bd. II. gehandelt.

³⁾ von Lang, Bayerns Gaue nach den 3 Volksstämmen, II., S. 241—245 und von Lang, Ansbach-Bahreuth in der Hallischen Encyclopaedie. Das Gebiet umfaßte im XV. Jahrhundert ca. 112 Quadratmeilen. v. Kraus, „Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters“ S. 218.

Wir finden Zollern an der Seite der Hohenstaufen und neben dem Welfen Otto. Zollern haben mit dem Kaiser aus dem Wittelsbacher Hause gegen die Habsburger gekämpft, mit den Luxemburger Kaisern sich gegen die Wittelsbacher verbündet.

Wenn es irgendwann im XIII. oder XIV. Jahrhundert „hart auf hart“ kam, so stand fast immer ein Zoller an des Kaisers Seite. Ein Krieger in seinen Schlachten, ein Weiser in seinem Räte, ein Verfechter seiner Sache auf den Reichstagen und Konzilien, ein Geldgeber in seinen Verlegenheiten.

Aus dem Danke der Häuser Hohenstauffen, Nassau, Habsburg, Wittelsbach und Luxemburg erwuchs im Archive der Pfaffenburg eine großartige Sammlung von Privilegien, Freiheiten, Standeserhöhungen, Schenkungen und Bestätigungen.

Wahrlich, die Burggrafen von Nürnberg taten ihre Dienste nicht umsonst; selbst die Kraft seiner Lenden hat ein Kaiser ihnen verpfändet. Am 18. Februar 1368 verpflichtete sich der kluge Kaiser Karl IV. urkundlich, innerhalb 5 Jahren eine Tochter zu erzeugen, und diese sofort nach ihrer Geburt einem Sohne des Burggrafen Friedrich zu vermählen, den dieser bis dahin erzeugt haben sollte.¹⁾

Bot schon im XIV. Jahrhundert ein Kaiser einem Burggrafen die Hand seiner Tochter, so weigerte im XV. Jahrhundert keines der alten Fürstengeschlechter eine Tochter dem Werben eines Hohenzollern.

Und doch galten sie auch noch in diesem Jahrhunderte vielen als die Emporkömmlinge unter den Fürsten des Reichs.

Herzog Ludwig von Bayern schleuderte dem Markgrafen Albrecht noch 1460 als Schimpf ins Antlitz: „Daß das Haus zu Bayern mit hoher redlicher Geburt vast anders, dann der

¹⁾ Die älteste Tochter dieses Burggrafen war mit dem späteren Kaiser Wenzel, die jüngere Tochter mit dem späteren Kaiser Sigmund verlobt. Aber von allen diesen Verabredungen wurde nur die oben erwähnte eingehalten. Pelzel Karl IV., II. S. 293 usw.

Markgraf und seine Vorderen herkommen und gehalten wären¹⁾ und „daß niemand sagen könnte, ob die Burggrafen Franken, Bayern, Schwaben oder Niederländer wären. Der Bischof von Würzburg hätte allein das Recht, sich Herzog von Franken zu nennen; zu Unrecht trügen die Burggrafen ihren Fürstentitel, da sie tatsächlich keines Landes Fürsten wären.“

Recht nach Art eines Emporkömmlings antwortete Albrecht auf solchen Vorwurf.

Er zählte die vornehmen Verschwägerungen seines Hauses mit denen von Sachsen, Bayern und Württemberg auf und erzählte dann das alberne Märchen, daß die Zollern eines der sechzehn Fürstengeschlechter gewesen seien, auf die in alten Zeiten das Reich gestiftet worden wäre.²⁾

Ein Mann aus dieser „self made Dynasty“ hätte wohl eine andere und würdigere Abwehr finden können.³⁾

Wohl konnte der Wittelsbacher mehr Ahnen bei Namen nennen als Albrecht. Aber unter seinen Ahnen war neben vielen trefflichen Männern doch mancher schlimme Geselle, mancher Wüstling und Verschwender gewesen.

Die fränkischen Hohenzollern hatten sich dagegen fast ohne Ausnahme seit zwei Jahrhunderten als tapfere Kriegsmänner, weise Ratgeber und sorgsame Hausväter erwiesen.

¹⁾ R. B. Reichsarchiv. Neuenburger Copialbuch XXXIX, S. 149 bis 115. Selbst der Rat von Nürnberg konnte sich während der Friedensverhandlungen nach dem Städtekriege der Behauptung nicht enthalten, daß der Bischof von Würzburg „ein Fürst in merklicherem Stand und Wesen und höher wäre“ als der Markgraf. Nürnberger Nr. A. Relation Bd. 484, S. 343—358.

²⁾ Schon Meisterlin weist diese Behauptung zurück. Städte-Chron. III, S. 78. Joachimson, die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland I, S. 205—206. Im Germanischen Museum, Scheuerl A. XIV, Nr. 1 findet sich eine Untersuchung Willibald Pirckheimers, die sich scharf gegen die Annahme wendet, daß die Hohenzollern vor ihrer Standeserhöhung durch Karl IV. Fürsten gewesen wären.

³⁾ v. Stockheim, Urk. und Beilagen zur Gesch. Albrechts IV., Seite 157.

1) Von dem Hohenzollernschen Geschlechte sang 1416 Konrad Silberdraht: „Ein wehrhafter Haus im Land nicht gewesen ist, als du bisher gewesen bist.“¹⁾

Keine Schande war es für einen Zollern, daß nicht eines Kaisers Gunst seine Vorfahren mit einem Herzogtume belehnt hatte. In stetem Mühen und Sorgen hatten die Hohenzollern ihr kleines Erbe so weit ausgedehnt, daß sie mit Ehren den Fürstentitel annehmen konnten. Als Fürsten hatten sie sich so gehalten und bewährt, daß wenn im XV. Jahrhundert die besten Namen des Reiches genannt wurden, der ihre nicht fehlen durfte, ja, daß selbst im Kollegium der Kurfürsten ein Mann ihres Geschlechtes ohne Scheu sitzen konnte.

Wie wenig fränkend war im Grunde der Schimpf, wenn ein anderer Herzog von Bayern, Ludwig der Bärtige, den „neulich hochgemachten Edelmann“ Kurfürst Friedrich von Brandenburg höhnte: „Obgleich der Kaiser Dich zum Kurfürsten gemacht hat, so ist mir das doch so viel, als ob er ein Diplom ausgefertigt hätte für einen schäbigen Hund, daß man ihn künftig Roland heiße. Wo wolltest Du hinaus, wenn Du Deine Diplome verlieren würdest?“²⁾

Nicht Spott, nur Neid konnte der Inhalt des Plassenburger Archives erregen. Neben den Privilegien der Kaiser lagen in ungeheuren Stößen Kaufverträge und Schuldverschreibungen, die die Unterschriften von Mitgliedern fast aller benachbarten Fürstengeschlechter, bayrischer und fränkischer Adelsfamilien, längst verstorbener Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Freising und Regensburg trugen.³⁾

¹⁾ Berner, Gesch. des preuß. Staates. S. 40.

²⁾ v. Lang, Gesch. Ludwig des Bärtigen, S. 96—97, Minutoli, Friedrich I., Kurf. v. Brandenb., S. 174—176, Riedel, Cod. dipl. III, S. 157.

³⁾ v. Lancizolle, Gesch. d. Bildung d. preuß. Staates I, Kap. 2 und 3. Vergl. Monumenta Zolleriana ed Frhr. v. Stillfried Bd. I, Nr. 29, 85, 93, 97, u. a. v. Lang, Bayerns Gaue n. d. 3 Volksstämmen, Bd. II, S. 81—82, 235—237, Chr. Meher, Johannes Moninger, Genealogie der Markgrafen v. Brandb., Hohenz.-Forsch. Bd. III, S. 183 ff.

Zwei Jahrhunderte lang waren die Zollern die größten Geldverleiher, die weitestgehendsten Güterkäufer des Reiches.

Die Hände, die draußen des Reiches Banner gegen seine Feinde und Rebellen trugen, verschwendeten daheim nichts für Wein, Weib und unsinnigen Tand. Die Zollern im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert waren gar kluge Rechner und sparsame Hauswirte.

Waren benachbarte Grafen in Geldverlegenheit, an den Burggrafen konnten sie stets ihre Güter verkaufen; wollten die bayerischen oder fränkischen Fürsten und Bischöfe Tournee halten, Krieg führen, reisen oder bauen, stets borgten die Zollern bares Geld. Für die Leihsumme belehnte sie der Bischof mit einem Grenzstädtchen seines Stiftes, verpfändete einen Wald oder ein Dorf. Ein Fürst verzichtete für Geld auf Blutbann und Gericht, die er bisher in Teilen des burggräflichen Besitzes ausgeübt hatte. Karl IV. erhielt für Schloß und Stadt Feuchtwangen 50 000 Gulden. Das Haus Bayern für den Verkauf von Hohentrüdingen und Heidenheim 17 000 Gulden.¹⁾

Mit dem Gold, Silber und Eisen ihrer Bergwerke im Fichtelgebirge kauften sich die Zollern fürstliche Rechte, Titel, Güter und Lehen; es half ihnen, ihre Frauen zu werben.

Was die Zollern einmal im Besitze hatten, das hielten sie mit festem Griffe. Vom Vater auf den Sohn erbte sich das Trutzwort, auf dessen ersten Teil wohl nur besonderer Wert gelegt wurde: „Abgewonnene Schlösser und davongelaufene Weiber kommen gemeiniglich seiner Zeit wieder heim“.²⁾

Im XV. Jahrhundert hatten diese kaufmännisch begabten Fürsten, diese fürstlichen Kaufleute das einst von den Grafen von Meran Ererbte vervielfacht, als sich ihnen durch eine günstige Konjunktur ein Spekulationsobjekt von einer ungeheuren Ausdehnung und Bedeutung bot.

¹⁾ Höfler, Denkwürdigkeiten Ludwig von Eßls, S. 36.

²⁾ Höfler, a. a. O., S. 119.

Nur ein Fürst, der Feldherr, Diplomat und geschickter Kaufmann in einer Person war, konnte diese Spekulation wagen und zu gutem, gewinnreichem Ende führen.

Die Energie, der Scharfblick und die Geschicklichkeit des Burggrafen Friedrich VI. ist um so bewundernswerter, als sein Vater durch allzu raschen Güterkauf und zahlreiche Fehden die Varmittel der Herrschaft arg geschmälert hatte.

Geradezu erstaunlich ist es, daß der Burggraf in solcher Zeit mit dem altem kaisertreuen Prinzipe seines Hauses zu brechen gewagt, und daß er als erster Hohenzoller sich lediglich als Territorialherr gefühlt hat, dem seine Haus- und Landesinteressen wichtiger waren, als die Gunst der Kaiser.¹⁾

Trotzdem hat Friedrich es besser noch wie irgend einer seiner Vorfahren verstanden, im Dienste der römischen Könige sich Ehre und Gewinn zu erwerben. Am Hofe König Sigmunds wurde er durch seine Klugheit und sein zielbewußtes Handeln bald unentbehrlich.

Mit vollen Händen hätte ihm dieser frohgemute König, der niemals rechnen gelernt hatte, gerne gedankt. Aber seine Kassen waren leer.

Die Juden zu drücken oder zu pressen, sich von Bürgern um die Beche pfänden zu lassen, minderte nicht die treffliche Laune dieses Königs. Nie aber hätte er einer schönen Frau als Liebesdanke einen Schmuck geweigert, nie geleistete „treue unverdrossenliche und kostspielige Dienste“ unbelohnt gelassen. Noch vor seiner Wahl zum römischen König verschrieb Sigmund dem Burggrafen Friedrich 20 000 Gulden auf einige ungarische Herrschaften und gewährte ihm ein Jahresgehalt von 4000 Gulden.²⁾

¹⁾ Vgl. Genaueres Ende d. zweiten Kap.

²⁾ Minutoli a. a. O., S. 66. Sigmund schreibt am 28. Januar 1412, daß er dem Kurfürsten „vormals“ 4000 Gulden Jahresgehalt verschrieben habe.

Jedenfalls nach seiner Wahl, die er nicht zum wenigsten der Geschicklichkeit des Burggrafen verdankte,¹⁾ verschrieb Sigmund ihm eine Summe von 80 000 Gulden auf das Ländchen Schütt.²⁾

¹⁾ Kaufmann, „Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige“, S. 21 ff. und Quidde, „König Sigmund und das Deutsche Reich“, S. 11 ff. u. S. 31. Die Behauptung Brandenburgs, „König Sigmund und Kurfürst Friedrich I.“, S. 16: Erst als der König entschlossen war, sich um den Thron zu bewerben, habe er den Burggrafen mit der Ausführung des Planes beauftragt, ist eine nicht näher liegende Vermutung als die, daß der Burggraf der Urheber des Planes gewesen ist. Was Sigmund dem Burggrafen zu danken hatte, hat er in zu vielen Urkunden und zu deutlich gesagt, als daß die Ausführungen Brandenburgs die Größe der Dankeschuld mindern könnten.

²⁾ Höfler, Denkwürdigkeiten L. von Ehbs, S. 116. Es ist durchaus unklar, wie Riedel, „Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des deutschen Königshauses“, behaupten kann, daß nicht ein einziger Zeitgenosse von einer der Pfandsumme entsprechenden Schuld Sigmunds an den Burggrafen Kenntnis hätte, und daß Drohsen, („Gesch. der preuß. Politik“), der die Angabe Ludwig v. Ehbs kennt (I, S. 265), sie so ganz unberücksichtigt läßt (I, S. 296—297). Daß diese Schuld von 80 000 Gulden wohl nur zum kleineren Teile durch die Auslagen des Burggrafen — durch seine „kostlichen“ Dienste — entstanden waren, ist glaublich, obgleich der Burggraf in seinen jahrelangen Diensten und in dem Feldzuge gegen die Türken große Ausgaben gehabt haben mag. Bedenkt man aber, daß Sigmund nicht zum wenigsten der Geschicklichkeit des Burggrafen seine Wahl zum König verdankte, so kann man seine Dankbarkeit wohl freigebig, keineswegs aber verschwenderisch nennen.

Riedel („Zehn Jahre usw.“) hat, um die Verleihung der Hauptmannschaft lediglich als einen Gnadenakt hinzustellen, das Bestreben, die früheren Verschreibungen oder Schenkungen Sigmunds zu leugnen oder als geringfügig hinzustellen. Auch sind die von Riedel angeführten gleichzeitigen Chronisten tatsächlich als Zeugen für seine Annahme kaum zu verwenden. Aus der Chronik des Peter Becker kann, wie Riedel S. 328 tut, keinesfalls herausgelesen werden, daß König Sigmund dem Burggrafen dafür, „daß er die Verwesung der Mark übernahm, 10 000 Gulden zugeeignet habe“. Becker schreibt: „König Sigmund sandte in die Mark den Burggrafen von Nürnberg und gaff dem beide Marken, de alde und nye in tu regiren und vortuwesen vor eine

Es ist leicht ersichtlich und dem Burggrafen später von seinem erbitterten Feinde, dem wüsten Ingolstädter Herzog

Summe Geldes also vor 100 tausend Gulden.“ Der Chronist sagt also tatsächlich das Gegenteil, als das, was Niedel aus seinen Worten herausliest: Nämlich König Sigmund übergab (gaff in) dem Burggrafen beide Marken für eine Summe Geldes — für 100 000 G.

Um das sehr beträchtliche Jahrgehalt des Burggrafen von 4000 Gulden als nicht besonders groß hinzustellen, vergleicht Niedel („Zehn Jahre usw.“, S. 22) es mit den 12 000 G., die der König dem Hofmeister seiner Tochter, dem Herzog Ludwig von Ingolstadt, zugestanden hat. Es handelt sich hier aber um eine einmalige Überweisung (Altman, Regesta Sigismundi, S. 119), mit der der Herzog, der der Führer der französischen Gesandtschaft auf dem Konstanzer Konzile war, für den König gewonnen werden sollte, während das Gehalt des Burggrafen, wenn der Kaiser sich auch Widerruf vorbehielt, auf Lebenszeit gedacht war (Minutoli, R. Friedrich I., S. 66), und bis 1411 jedes Jahr ausbezahlt wurde (Altman a. a. O., S. 18 und 33). Der Burggraf hat also die Verleihung der Hauptmannschaft nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Lud. v. Ehb mit 80 000 Gulden bezahlt, die ihm der König schuldete. („Der König sollt Burggraf Friedrich mit der Mark begeben als ein halb verlorenes Land. Dagegen sollt er ihm die Verschreibung, die er hätte auf dem Ländlein Schütt um 80 000 Gulden, wieder übergeben.“) Außerdem hatte der König dem Burggrafen 5 Tage vor seiner Ernennung zum Hauptmann „seiner lauterer Liebe und ganzen Treuen und seiner nützlichen und angenehmen Dienste halber“ die Martini 1410 und 1411 in den Reichsstädten fälligen Reichssteuern und Judenabgaben verziehen, die den nach jeder Königswahl fälligen, außerordentlich einträglichen dritten Pfennig der Juden enthielten. (Minutoli a. a. O., S. 60—61.) Diese großartige Schenkung entfiel durch die Ernennung. Friedrich wurde jetzt verpflichtet, den weitaus größten Teil dieser Steuern zu verwenden, „um etliche des königlichen Hofes Notdurft zu bestellen.“ (Minutoli a. a. O., S. 64 u. S. 66.) Der „dritte Pfennig“ wurde erst nach 1414 erhoben. (Perler, „Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II., 3. d. Gesch. der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 3.) Brandenburg (a. a. O. S. 25) nimmt wohl mit Unrecht an, daß diese Steuern dem Burggrafen geschenkt worden wären, um seine Auslagen in der Mark zu bestreiten. Die spätere Entziehung des größten Teiles dieser Steuern wäre dann unerklärlich. Für das Jahrgehalt von 4000 Gulden, für das dem Burggrafen die ständige Einnahme einiger Judensteuern

oft genug vorgehalten worden, mit wesserm Gelde er fernerhin dem Könige seine „köstlichen Dienste“ leistete.

noch 1412 verschrieben wurden, finden sich gleichfalls seit 1415 keine Quittungen mehr und ist nirgends die Rede.

Vom pekuniären Standpunkte betrachtet, erscheint so die Erwerbung der Mark fast wie ein Opfer des Burggrafen, da die ihm ursprünglich verschriebene Pfandsumme von 100 000 Gulden in Anbetracht seiner Verzichtleistungen geradezu niedrig genannt werden muß. So ist es wohl erklärlich, daß Sigmund bei der ersten Gelegenheit die Pfandsumme um weitere 50 000 Gulden erhöhte.

Wohl würde der König, wenn er sein Erbe wie ein Massenverwalter liquidiert oder wie ein Güterzertrümmerer die Mark geteilt und die Teile dem Meistbietenden zugeschlagen hätte, eine größere als die dem Burggrafen schuldige Summe gelöst haben. Doch leiteten den König bei der Übergabe der Regentschaft an den Burggrafen auch ideale Motive, wie er mit Recht in dem Konstanzer Belehnungsbrief betont. Dazu wäre die Zerstückelung der Mark eine Verletzung der goldenen Bulle gewesen und hätte auch nicht sehr viel mehr als die Summe erbracht, die der Kaiser dem Burggrafen in bar und in Form jährlicher Leistung schuldete.

Die Mark war 1388 für 565 263 Gulden an Jobst von Mähren verpfändet und später für diese Summe an ihn verkauft worden. Damals, kurz nach dem Tode Karls IV., war die Mark ein reiches, blühendes Kurfürstentum gewesen, 1411 war es ein „halb verlorenes Land“. (Seidemann, Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren, S. 208, Pruz, Preuß. Geschichte, I, S. 129.) Die Einkünfte der Herrschaft waren fast versiegt, die Bevölkerung verarmt, die Schlösser verpfändet; ungeheure Summen waren nötig, um nur Ordnung im Lande zu schaffen.

Die spätere Erhöhung der Pfandsumme auf 400 000 fl. entsprach vielleicht den gemachten und noch notwendigen Auslagen des Burggrafen für die Mark, seinen neuerlichen Verdiensten bei der Königskrönung und auf dem Konstanzer Konzile, keineswegs aber dem realem Werte des Landes.

König Sigmund hat nach dem Zerwürfnisse mit dem Burggrafen zwar dem Hochmeister geschrieben, daß Friedrich nur auf „Wiederkauf“ mit der Mark belehnt wäre, er hat sich aber wohl gehütet, auch nur den Versuch zu machen, die Pfandsumme aufzubringen. Dagegen hat der Burggraf die wertvollsten Rechte und Besitzungen in Franken verkauft und verpfändet, um, wie Ludwig von Eyb bezeugt

Das kummerte Sigmund gar wenig.

Am 11. Juni 1411 setzte er den Burggrafen zum Regenten der Mark Brandenburg ein. Gegen Verzicht auf die Ver-

(Denkw. S. 118) die Mark seinem Hause zu erhalten. Trotz der großen, so gelösten Geldsummen (Minutoli a. a. O., S. 288—294) standen bei dem Tode des Kurfürsten seine Söhne in Franken fast vor dem Staatsbankrott. Albrecht hatte nur 6000 fl. jährliche Einnahme. Trotzdem ist es ihm im Laufe seiner Regierung gelungen, die verpfändeten Schlösser und Städte wieder einzulösen. Nach seiner Angabe hat er allein für die Deckung der väterlichen Schulden über eine Million Gulden ausgegeben. (Priebratsch, Polit. Korrespondenz, III, S. 365.)

Aber nicht nur, um die Gründe für die schlechten Finanzen Albrechts im Beginn seiner Regierung darzulegen, war dieser Exkurs nötig. Die Erwerbung der Mark Brandenburg geschah aus dem zähem, großzügigem und weitblickendem aber auch durchaus selbstsüchtigem Geiste hohenzollernscher Hauspolitik, deren vorzüglichster Repräsentant Albrecht einst werden sollte.

Riedel („Zehn Jahre usw.“, S. 252) betrachtet es als das Verdienst seines Buches, „daß die auswärtige Geschichtsschreibung Friedrichs Tatenglanz durch den Vorwurf nicht mehr verdunkeln könne, er habe weniger edel denkend als Sigmund die Schwächen seines königlichen Freundes zu seinem Vorteile eigennützig ausgebeutet und die verschwenderrische Gesinnung Sigmunds immer klüglich zu benützen gewußt, um diesen wohlberednend immer tiefer und tiefer in seine Schuld zu bringen und mit unablöslchen Verbindlichkeiten zu umgarnen.“ Schlimmer als diese Behauptung erscheint dem Verfasser der Vorwurf Höflers, Arch. f. östr. Geschichtsquellen, XII, S. 323: Nur die heutige Tages zur Gewohnheit gewordene Ignorierung dessen, was unlieb ist und Illusionen zerstört, kann die Absichtlichkeit erklären, mit der in Preußen von dem Umgang genommen wird, was in bezug auf die hohenz. Geschichte im ersten Kaiserlichen Buche und in den fränkischen Studien niedergelegt ist.“

Die von Riedel auswärtigen Geschichtsschreibern in den Mund gelegte Darstellung würde durchaus den Tatsachen entsprechen, wenn die Dienste, die der Burggraf dem König geleistet hat, nicht im Verhältnis zu dessen Belohnung stehen würden. Hätte Sigmund im schmutzigen Geiz nach seiner Wahl zum König dem Manne, dem er vor allem die Wahl verdankte, nicht genügend belohnt, so hätte er in der schwierigen Zeit vor seiner Krönung und auf dem Konstanzener Konzile auf seinen begabtesten Anhänger und seinen treuesten Vertreter verzichtet

Schreibung von 80 000 fl. und auf einen Teil der ihm verliehenen Judensteuern¹⁾ gab der König dem Burggrafen eine Verschreibung von 100 000 fl. auf die Mark Brandenburg. Er schenkte kurze Zeit später dem Sohne des Burggrafen und dessen Braut, einer sächsischen Prinzessin, 50 000 fl., die gleichfalls, wie die Hauptsumme, gesichert wurden.

Nicht nur die tolle Lust am Schenken, die königliche Freigebigkeit dem alten Waffengefährten, dem treuem, wohlverdientem Räte gegenüber leiteten dieses Mal Sigmunds Tun allein. Dem habgierigen, kleinlichen Jost von Mähren, seinem Better, hatte er einst die Mark verpfändt; der hatte das blühende

müssen. Das Verdienst Friedrichs aber ist es, daß er den wohlverdienten Lohn und einen nicht geringen Teil seines väterlichen Erbes in einem „halb verlorenem“ Lande anlegte, dessen Entwicklungsmöglichkeiten er erkannt hatte, und daß er nicht Kampf noch Mühe scheute, um in diesem Lande den Boden für eine neue Blüte zu bereiten.

Markgraf Albrecht selbst schreibt 1465 an den Markgrafen Karl von Baden: Durch einen ungünstigen Schiedspruch seines Schwagers König Rupprechts habe sein Vater Friedrich trotz seiner großen Aufwendungen alle eroberten Schlösser den Städten wieder herausgeben müssen „und wurde unseres Vater sel. Sache von allen den Seinen ein verzweifeltes Ding, die sich zog zu gründlichem Verderben. Da ritt er zu Sigmunden, der die Zeit König von Ungarn war, und diente ihm ab die ganze Mark zu Brandenburg. Dadurch wurde seine Sache wieder gut und besser denn zuvor“. (Kotelmann, Markgraf Albrecht Achilles und die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern, Märkische Forschung, VIII, S. 221—222.) [Der Brief ist leider im Germanischen Museum nicht aufzufinden.] Vgl. auch Städtechroniken, II, S. 412.) Selbstverständlich darf man nicht so weit gehen, wie es hier der Sohn des Gründers tut und die Erwerbung der Mark als ein besonders geschicktes Verfahren betrachten, die burggräflichen Finanzen wieder aufzubessern. Jedoch ist sicher „das zwischen dem König Sigmund und dem Burggrafen Friedrich getroffene Abkommen“ keine „remuneratorische Schenkung“, wie Riedel, (Zehn Jahre usw., S. 246) es nennt. Die Erwerbung ist vielmehr das mit großen pekuniären Opfern durchgeführte Unternehmen eines tüchtigen Feldherren, gewandten Diplomaten und weitblickenden Kaufmannes.

¹⁾ Minutoli a. a. O., S. 60—61, 64, 66.

Land, wie einst persische Satrapen eroberte Provinzen ausgezogen.

Die Saat seines Vaters, des weisen Kaisers Karl, war zertreten; hoch schoß überall im Lande das Unkraut auf; statt des Rechtes galt die Faust.

Der Niedergang des Handels, der Notschrei seiner Bürger und Bauern, die von Raubgesellen erpreßt und gefangen wurden, mochte den König rühren, als nach dem Tode des Jobst die Mark ihm wieder zufiel.

Leichtsinnig war dieser Herrscher, doch nicht gewissenlos.

Kein neuer Pfandhalter sollte seine Untertanen fernerhin ausplündern und da er selbst sie vor Gewalttaten nicht schützen konnte, sandte er ihnen seinen besten Mann, den Burggrafen Friedrich.

Durch die für später in Aussicht genommene Belehnung des Burggrafen mit der Mark¹⁾ glaubte der König zugleich im Räte der Kurfürsten einen ihm stets ergebenen Freund zu gewinnen.

Wie man am Hofe in diesen Tagen über die schwere Bürde dachte, die der Burggraf auf sich nahm, hat König Sigismund selbst ausgesprochen. „Ich wünsche Dir dazu Glück, Krieg und Widerwärtigkeit genug,“ sagte er zu ihm bei der Ernennung.²⁾

Wahrlich, es war kein leichtes Amt, das der in den Reichsgeschäften unentbehrliche Burggraf übernahm. Die Hoffnung auf den endgültigen Besitz der Mark und die mit diesem Besitze verbundene Kurwürde wird ihn gelockt haben.³⁾

Es wird immer denkwürdig bleiben, wie der Burggraf

¹⁾ Leuthinger, Commentarii de Marchia ed Küster, S. 771.

²⁾ Höfler, Denkw. L. v. Ehs, S. 117.

³⁾ Brandenburg, König Sigmund usw., S. 26, hält es nicht für durchaus gewiß, daß diese Belehnung schon 1411 in Aussicht genommen wurde; immerhin geht das aber aus der erblichen Verleihung der Hauptmannschaft mit großer Wahrscheinlichkeit hervor.

die ihm übertragene Aufgabe ausführte, ohne doch je bei wichtigem Anlasse an der Seite seines Königs zu fehlen.

Die vielgeschmähten Quitow, Rochow, Holzendorf, Putlitz, Arnim, Jagow, Maltitz, Alvensleben, Bredow, Schulenburg, Anesebeck, waren keine zu verachtenden Gegner.¹⁾ Durch einen Eid hatten sie sich gebunden, „wider den Burggrafen zu stehen“.²⁾

Ihr Sinn war so hart wie ihre Faust, ihr Wille so fest, wie die Mauern ihrer Burgen.

Wie leicht dachten sie doch den „Nürnberger Landt“ aus dem Lande zu werfen.³⁾

Wie viel mächtiger dünkten sie sich, als der neue Burggraf, den kein Heer, nur ein stattliches Gefolge in die Mark begleitete.

Doch sie waren Rebellen, Verschwörer gegen den wohlbesonnenen Willen ihres Erbherren. In der Person des Markgrafen aber verkörperte sich die Idee der Ordnung, der Obrigkeit.

Die Geistlichkeit, die Städte der Mark empfanden das. Sie huldigten dem Burggrafen zu „seinem Gelde“.⁴⁾

So stand der Adel allein dem Burggrafen gegenüber. Nicht einen von den Trotzigern griff dieser heraus strafte ihn zum Exempel für die anderen. Nur vor das kaiserliche Hofgericht lud er die Rebellen und drohte höchstens mit der Acht des Reiches.

Zu immer neuen Verhandlungen, immer neuen Zugeständnissen ließ er sich herbei. „Sachtmütig und glimpflich“ erschien er seinen Anhängern, schwächlich seinen Gegnern. Wie zum Hohne „betrüglich huldigten sie ihm“, um der Acht zu entgehen.⁵⁾ Eine Formel war ihnen der Eid, um die sie sich nicht

¹⁾ Selwing, Gesch. des Brandenb. Staates, I, S. 432.

²⁾ Drossen, Gesch. der preuß. Politik, I, S. 303.

³⁾ Magdeburger Schöppenchronik, Städte-Chronik VII, S. 334.

⁴⁾ Riedel, Cod. dipl. II, 3, S. 195.

⁵⁾ Riedel, Zehn Jahre usw., S. 88.

zu kümmern gedachten. Je nachgiebiger der neue Gebieter ihnen schien, um so übermütiger trieben es die edelen Herren; ihre Raubzüge wurden immer mehr eine Plage für die Mark und die Länder der benachbarten Fürsten.

Hatten diese Fürsten die Verleihung der Mark an den Burggrafen nur ungern gesehen, nach dem Tode des Pfandhalters eine Teilung des Landes erhofft, jetzt mußten sie dem Vertreter fürstlicher Autorität helfen, wollten sie je an ihren Grenzen Ruhe haben oder den Adel des eigenen Landes nicht von der Zuchtlosigkeit angesteckt sehen.

Der Erzbischof von Magdeburg, die Herzöge von Sachsen und Braunschweig verbündeten sich mit dem Burggrafen. Den Herzog Bratislaw von Pommern-Wolgast und Albrecht von Mecklenburg gewann Friedrich durch Verlöbnisse mit seinen Töchtern.¹⁾

Waren die Edelen vor der Huldigung Aufständige gewesen, nach der Huldigung waren sie Eidbrüchige.

An einem Tage griffen die verbündeten Fürsten die stärksten Burgen im Lande an; die Büchsen zertrümmten die Mauern, die Burgherren flohen oder ergaben sich.²⁾

Über Nacht war aus dem „sachtmütigen“ Herrn ein „Fürst von hoher Art“ geworden.³⁾

Welchen Eindruck mußte es aber jetzt im Lande machen, daß der Sieger als Kläger vor den Richter und die 12 Mannen in gehogter Bank trat und Recht gegen die eidbrüchigen Rebellen forderte.

Ihre Lehen wurden für verwirrt erklärt, landflüchtig irrten die Führer des Aufstandes in der Fremde umher oder lagen in der Gefangenschaft des Burggrafen.

Auf Befehl des Königs⁴⁾ „mit Rat, Bollwort und Wissen“

¹⁾ Voigt, „Die Erwerbung der Neumark“, S. 115.

²⁾ Der Feldzug Burggraf Friedrichs v. Nürnberg im Februar 1414, B. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde, XIX, S. 98—141.

³⁾ Liliencron, Die hist. Volkslieder, I, S. 223, Vers 1.

⁴⁾ Riedel, Cod. dipl. II, 3, S. 195.

aller Stände verkündete der Burggraf jetzt ein Landfriedensgesetz.

Nie war vorher in den Marken der Begriff der Landesherrlichkeit genauer bestimmt, das Fehdewesen und das Faustrecht schärfer verurteilt, die öffentlichen Gerichte besser bestellt worden.

Man hatte in der Mark erfahren, wie sehr zu allen Zeiten der Burggraf Recht und Ordnung als Grundlagen seiner Herrschaft ansah; man mochte es ihm glauben, wenn er das Gesetz mit den Worten schloß: „Wer auch solche unsere Gesetze und Satzungen breche, zu dessen Leib und Gut wollen wir richten, den Verbrecher und Übertreter darum zu strafen, als sich von Rechts wegen gebühren wird.“¹⁾

Von Erfolgen gekrönt, konnte der Burggraf jetzt vor seinen König treten, der seiner dringender denn je bedurfte.

Was unentwirrbar schien, löste wie spielend des Burggrafen Hand.

Unter dem Jubel des Volkes und dem Beistande der mächtigsten Fürsten des Reiches wurde Sigmund in Aachen gekrönt. Mit Staunen sahen es die fremden Mächte auf dem Konstanzer Konzile, „was ein deutscher König vermag“, als der stolze Herzog von Osterreich wenige Monate, nachdem Sigmund die Acht über ihn ausgesprochen hatte, demütig seine Knie vor ihm beugen mußte. Des Königs Feldhauptmann wider den Herzog war der Burggraf gewesen.²⁾

Es war die Krönung eines großen Verdienstes³⁾, das

¹⁾ Drohsen, a. a. O., S. 321.

²⁾ Die Verdienste des Burggrafen auf dem Konzil schildert Franklin, „Die deutsche Politik Friedrich I.“ S. 110—120.

³⁾ Brandenburg a. a. O. würdigt das Verdienst des Burggrafen doch nicht hinreichend, wenn er lediglich die in den Urkunden Sigmunds direkt hervorgehobenen Dienste des Burggrafen berücksichtigt. Schon die Erwägung des Planes, den Burggrafen noch zu seinen Lebzeiten zum römischen König wählen zu lassen, beweist, wie sehr Sigmund ihm verpflichtet war.

Ziel eines mit unendlicher Zähigkeit und großen Kosten verfolgten Planes, als dem Burggrafen am 30. April 1415 „mit gutem Rat der Mehrzahl der Kurfürsten, auch viel anderer Fürsten, Grafen, Edler und Getreuen“ die Mark Brandenburg mit der Kurwürde erblich verliehen wurde. Freilich hatte der König sich und seinem Hause die Wiedereinlösung der Mark vorbehalten; doch die Pfandsomme war jetzt billigerweise auf 400 000 Gulden erhöht worden.

Es war wohl ausgeschlossen, daß der verschwenderische König oder sein Bruder Wenzel je diese Summe ausbezahlen vermochten; nur wenn er mit Sigmunds Zustimmung zum römischen König gewählt werden sollte, versprach der Burggraf ohne Entschädigung die Mark zurückgeben zu wollen.

So hoch flogen damals des Hohenzollern Wünsche.

Das Geschick hat ihm versagt, sie zu verwirklichen. Nach den Jahren ununterbrochener Erfolge kamen andere voller Mühen und Enttäuschungen; nicht ohne eigene Schuld verlor er die Gunst seines Königs. Um die Mark seinem Hause zu erhalten,¹⁾ um die Pflichten seines neuen Standes erfüllen zu können, mußte Friedrich die Nürnberger Burg, alle ihm noch verbliebenen Herrschaftsrechte in der Stadt und in den Reichswäldern verkaufen, viele Schlösser und Städte, ja selbst das Leibgedinge seiner Frau versehen, ohne je seine Schuldenlast abtragen zu können.

Aber Friedrich hatte recht, wenn er dem höhrenden Herzog Ludwig von Bayern erwiderte, „er trage seine Armut mit Ehren; den Besitz, den er ererbt hätte, habe er nicht gemindert, sondern gebessert.“²⁾

Jeder seiner Vorfahren hatte die Macht des Hauses vergrößert, er aber am meisten. Gewaltiges hatte dieses Geschlecht in kurzer Zeit erreicht.

¹⁾ Höfler, a. a. O., S. 118.

²⁾ Riedel, a. a. O., S. 381, Anm. 42.

Doch nicht ihren Fähigkeiten und ihrer Tüchtigkeit allein dankten die Hohenzollern solches Gelingen. In Franken hatten sie eine wohldisziplinierte, pflichteifrige Beamtenerschaft zu ihrer Unterstützung herangebildet.

In keinem Kaufhause Lübecks oder Frankfurts hielt man bessere Ordnung wie auf der Plassenburg. Die Hauptbücher der Böcklin und Welser wurden nicht besser geführt, als die Landbücher der burggräflichen Herrschaften.¹⁾

Die Amtleute waren die Befehlshaber der landesherrlichen Schlösser, die Verwalter der zu diesen gehörenden Güter und Forsten, die Vögte ihrer Bezirke.

Als Rechnungsführer standen ihnen die Aufseher der Getreidelager — die Kastner — zur Seite. Gegenschreiber prüften die Abrechnung,²⁾ die dann dreimal jährlich zu erneuter Kontrolle an eine von dem Markgrafen ernannte Finanzkommission abgeliefert wurde. Die Einnahmen der fränkischen Besitzungen, alle Natural- und Geldsteuern eingerechnet, erbrachten beim Hinscheiden Kurfürst Friedrichs kaum 30 000 Taler, und genau die gleiche Summe wurde für Hofhalt und Landesverwaltung ausgegeben. Für Kriegsführung und Verzinsung der Schuldenlast blieb nichts.

Es war nicht zum geringsten Teil der sparsamen und ehrlichen Beamtenerschaft zu danken, daß des Kurfürsten Sohn Albrecht durch Abtragung der Schuld die Einnahmen der Herr-

¹⁾ Vgl. das Landbuch der Herrschaft Plassenburg aus dem Jahre 1398, und Chr. Meher, Hohenz.-Forsch. Bd. I, S. 161—267. Jedes Frohngut, jedes Fischwasser, jeder Grundstasse und seine Pflichten gegen die Herrschaft sind mit staunenswerter Genauigkeit aufgezeichnet. Vgl. auch Chr. Meher, „Das Lehenbuch des Burggrafen Johann III.“ und „Das Landbuch von Stadt und Amt Hof 1502“ und Lewinski, „Die brandenburgische Kanzlei während der Regierung der beiden ersten hohenz. Markgrafen.“

²⁾ Burkhart, „Das V. Merfisch Buch“, S. 37.

schaft auf 65 000 Taler jährlich bringen konnte.¹⁾ Nicht nur in den drei Residenzschlössern, der Cadolzburg, der Plassenburg und in Ansbach, wo das Auge des Herren die Beamten überwachte, auch in den entlegenen Festen auf dem Gebirge und auf den ungarischen Gütern herrschte derselbe Geist.

Ludwig v. Ehb, der drei Hohenzollernschen Generationen mit gleichem Eifer gedient hat, ist einer der würdigsten Vertreter dieser ausgezeichneten Verwaltungsbeamten.

Er ist ein „Typus“; denn es gleicht sein Bild dem der andern burggräflichen Beamten; der Nuffez, Sedendorf, Absberg, Wallenrode, Lentersheim. Nur kennen wir ihn, den die Nürnberger den „Leithund“ der markgräflichen Diplomatenmeute nannten,²⁾ besser, da seine Aufzeichnungen erhalten geblieben sind.

Ludwig von Ehb³⁾ war von Genie wie vom Dummkopf gleich weit entfernt; seine ehrliche Treue für seinen Herrn war von kriecherischer Unterwürfigkeit völlig frei. Pflichteifrig, gewissenhaft und unbestechlich, stand er auf jedem Posten, auf den sein Herr ihn rief. Auf keinem leistete er Großes, doch auf

¹⁾ Genaueres über den gesamten Staatshaushalt vgl. Kotelmann, „Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles“, 3. f. preuß. Geschichte u. Landesk., Bd. III.

²⁾ Priebatsch, „Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles“ I., S. 7—8.

³⁾ Vogel, „Ludwig v. Ehb i. d. allgem. deutschen Biograph.“, Bd. VI, S. 449—451. Hermann, „Albrecht v. Ehb“, S. 21—31. Stillfried, „Das Buch vom Schwanenorden“, S. 148—149. Chr. Meher, „Ein fränkisch-zollerischer Finanzminister des XV. Jahrhunderts“, Hohenzollernsche Forsch. Bd. VII., S. 111. Chr. Meher, „Aus dem Gedächtnisbuch des Ritters Ludw. v. Ehb“, Einleitung. Vogel, „Des Ritters Ludwig v. Ehb Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrafentums Nürnberg.“

Man hat Ehb als den ersten deutschen Beamten bezeichnet. Der Typus des heutigen deutschen Beamten entspricht diesem in allen Sätteln gerechten Mann doch nicht völlig. Unter ihren höheren Offizieren haben aber auch später die Hohenzollern häufig Männer gefunden, deren Wesensart der Ludwig von Ehb nahe verwandt war.

jedem stellte er wacker seinen Mann. Er war ein würdiger Hofmeister seiner „gnädigen Frau“, der Markgräfin. Er stritt und feilschte mit den Juden um seines Herren Schulden oder um den vom Kaiser Friedrich Albrecht verliehenen „gülden Pfennig“. Als Hauptmann der Cadolzburg stritt er gegen die Nürnberger. Ernst und überzeugungsvoll vertrat er seines Herren Ansprüche auf das Muttererbe gegen Herzog Heinrich von Bayern, voll Eifer verfocht er Albrechts Rechte nach einem verlorenen Kriege vor den Schiedsrichtern gegen den Bischof von Bamberg. Die Regeln, die er für die Verwaltung des Landes und des Hofes aufgestellt hat, blieben noch lange nach seinem Tode maßgebend. Er war Landrichter seiner Herren in Nürnberg und der kluge Chronist ihrer Thaten.¹⁾

Eyb und seine Freunde waren es wohl zufrieden, daß die Zöllern Herren in ihrem Hause sein wollten; so lastete nicht allzu große Verantwortung auf ihren Schultern. Streitigkeiten und Eifersüchteleien unter den Beamten wußten die Markgrafen mit großer Entschiedenheit niederzuhalten.²⁾ In wichtigen Angelegenheiten erhielten alle burggräflichen Beamten genaueste Instruktionen. Nach diesen handelten sie treu und gewissenhaft.

In Zeiten der Not hat sich dieser Mangel an Selbständigkeit einige Male gerächt; aber in guten und schlechten Zeiten sind damals die Burggrafen von unermüdlichem Eifer, gutem Willen und aufrichtiger Liebe bedient worden.

Von einer rechten Liebe, — nicht von einer blinden, die vor einem selbstgeschaffenen, unwirklichen Idole kniet, sondern

¹⁾ Das Geschlecht derer von Eyb zeichnete sich gerade damals durch besonderen Eifer und Bildungstrieb aus. Nicht weniger als 7 Glieder der Familie erwarben an der juristischen Fakultät in Pavia oder Padua den Dokortitel. Stölzel, „Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien“, I., S. 46. über Ludwigs Bruder, „den ersten Humanisten“, vgl. Hermann, „Albrecht von Eyb“.

²⁾ Priebatsch, a. a. O. I., S. 334.

von einer, die des geliebten Gegenstandes Fehler kennt und auch die Fehler liebt.

In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts scheuten deutsche und ausländische Fürsten auch große Opfer nicht, um Diplomaten der Ansbacher Schule zu gewinnen.

Denn in den Kanzleien und Ratsstuben der anderen Fürsten fand man nur selten solche Liebe, solchen Eifer.

Des Kaisers Kanzler erklärte dem burgundischen Gesandten offen, an die Erfüllung seiner Wünsche wäre nur zu denken, wenn er vorher bestimmte kaiserliche Räte bestechen würde. Er fügte hinzu: „Ich wollt' auch gerne wissen, warum daß ich dienen sollt, so wer ich auch desto fleißiger.“¹⁾

Wer nicht vor seiner Abreise an den kaiserlichen Hof Geld in seinen Beutel getan hatte, konnte nicht hoffen, selbst ein gerechtes Verlangen dort durchzusetzen.

Ein Höfling höhnte rechtsuchende Bürger: „Viel Geld, kurze Zeit; wenig Geld, lange Zeit.“²⁾ Am Hofe sei alles um Geld feil, so berichteten 1447 die Frankfurter Boten dem Räte ihrer Stadt.³⁾

Wie die kaiserliche Kanzlei im großen, trieb es manche fürstliche Kanzlei im kleinen.

Es war Übung geworden, daß ein Fürst die „trefflichsten“ Räte seiner Nachbarn und Freunde besoldete, und sie verpflichtete, seine Interessen bei ihrem Herrn wahrzunehmen.

Mancher Fürst wußte in seinem geheimsten Räte Männer, die mehreren anderen Fürsten eidlich verpflichtet waren. In wichtigen Fällen borgten die Fürsten einander besonders gewandte Räte,⁴⁾ die so in die Staatsgeheimnisse fremder Kanz-

¹⁾ Ehmsl. österr. Geschichtsf. I., S. 240; Birk, „Herzog Philipp von Burgunds Gesandtschaft an den Hof Friedrich IV.“

²⁾ Jannsen, Frankfurts Reichskorresp. II, S. 101.

³⁾ Jannsen, a. a. O. II, S. 103.

⁴⁾ Nürnb. Nr. A. Briefbücher 18, Im Jahre 1446 bitten der Erzbischof v. Trier die Herzöge Heinrich u. Albrecht v. Bayern, Herzog Albrecht v. Osterreich u. d. Stadt Nördlingen den Nürnberger Rat, ihnen Gregor Heimburg leihen zu wollen.

leien Einblick erhielten und sie später oft zum eigenen Vorteile ausnutzten.

Die Verwilderung der Anschauungen über Ehre und Sitte war vielfach durch den Eintritt der im römischen Recht gebildeten Juristen in die Regierungen erfolgt. Zuerst hatten nur die Städte und einige geistliche Fürsten die Juristen zu Regierungsgeschäften herangezogen; bald aber hatten sie sich in allen Kanzleien und in den wichtigsten Ämtern eingenistet.

Da sie selten als Untertanen des Fürsten, dem sie gerade dienten, geboren waren, so leitete sie fast immer Sucht nach Gewinn und Ehrgeiz. Bevor diese Juristen als Richter, Procuratoren, Advokaten und Schreiber das christlich germanische Privatrecht zerschlugen, hatten sie als fürstliche Verwaltungsbeamten das alte ständische und genossenschaftliche Recht untergraben.¹⁾

„Das edle Recht ist worden krank, dem Armen kurz, dem Reichen lang,“ so sang das Volk.²⁾ „Die Juristen seien Menschen, denen es gegeben wäre, selbst der Erde und den Bäumen zu schaden,“ behauptete der Kardinal Carvajal.³⁾

Auf den hohen Schulen in Pavia und Bologna war den Juristen gelehrt worden, daß es in Rom nur Herren und Sklaven gegeben hätte; warum nicht im Reiche, das sich Roms Namen lieb, so mochten sie fragen?

Nur allzu willig hörten die Fürsten auf solche Nutzen versprechende Rede, und übersahen, daß auch in die Taschen der Herren „Doktores“ viel von dem Gelde floß, das die angekauften neuen Rechte erbrachten.

¹⁾ Drohsen, Gesch. usw. I., S. 255 nach einem Spruch a. d. Lübecker Kanzlei: Jemand sucht die Gerechtigkeit beim Papst, beim Kaiser, — umsonst; bei den Adelligen — sie wissen nichts von ihr; bei den Pfaffen, sie weisen ihn an den Bauern; was wir armen Bauern von ihr haben gehört, die Richter trugen sie zu Grabe eben fort.“

²⁾ Lamprecht, Deutsche Gesch. V, I., S. 103.

³⁾ Voigt, „Georg v. Böhmen, der Hussitenkönig“, Hist. Zeitschrift V, S. 442.

Der Verwaltungsapparat wurde unübersichtlicher und teurer; die Juristen immer unentbehrlicher. Mit grimmem Haß hat der Bürger und Bauer den Juristen ihre Tätigkeit gedankt;¹⁾ mit Eifer der deutsche Adel gegen ihr Wirken Einspruch erhoben.²⁾ Doch nirgends wurde ihre Macht gebrochen. Nicht nur die Gegnerschaft der Kirche,³⁾ vor allem der wohlbegründete Haß des Volkes hat das Sprichwort geprägt: „Juristen böse Christen.“

Schon in der Mitte des XV. Jahrhunderts hatten sich unter den Juristen „Spezialitäten“ herausgebildet.

Der eine galt als besonders tüchtiger Verwaltungsbeamter ein anderer besaß die Fähigkeit, fürstliche Vorrechte aus vergessenen Urkunden zu beweisen. Einen Dritten brauchte man gerne für heimliche, lichtscheue Verhandlungen, ein Vierter war als Redner auf den Reichstagen besonders geschätzt, ein Fünfter wegen seines Witzes und der Schärfe seiner Pamphlete gefürchtet und deshalb begehrt. Es gab Juristen, die man als Gesandte zur Kurie oder zum kaiserlichen Hofe sandte, wenn man in Güte dort etwas durchsetzen wollte, und wieder andere, die berufen wurden, so bald man mit Papst oder Kaiser im Streite lag. „Milites legalis militiae“ nannten sich die Herren stolz⁴⁾ und sie setzten es wirklich im XV. Jahrhundert durch, als ritterbürtig angesehen zu werden.⁵⁾

¹⁾ Jansen, „Gesch. d. deutschen Volkes“, I., S. 514 usw. Panczolle, „Grundzüge d. Gesch. d. deutschen Städtewesen“, S. 85. Kaufmann, „Die Entwicklung des deutschen Städtewesens“, S. 85. Stobbe, „Gesch. d. Rechtsquellen“, II., S. 44 usw. Buchwald, „Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter“, I., S. 83.

²⁾ Spieß, „Archivalische Nebenarbeiten“, I., S. 65 usw.

³⁾ v. Stinzling, das Sprichwort: „Juristen böse Christen“ in seinen „geschichtlichen Bedeutungen“ S. 7—8.

⁴⁾ Stinzling, „Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft“, „Gesch. der Wissenschaften in Deutschland“, XVIII., S. 61—62.

⁵⁾ Die Gelehrten und Doktoren werden durch die Kleidervorschriften des Reichsabschiedes von 1500 mit den Rittern auf eine Stufe gestellt. Riezler, „Gesch. Baierns“, III., S. 748.

Es wuchs ein geistiges Landsknechtthum heran, dessen Mannen wohl hochfahrender, aber auch weit verächtlicher waren, als die bezahlten Söldner.

Denn unser Verstand muß sehr Herr unseres Herzens sein, wenn es nicht höher schlägt bei den Taten der Schweizer Söldner.

Bezahlt waren auch sie, aber sie haben für wenige Gulden mit ihren Leibern ihren Brotherrn gedeckt; auf ihren Schultern über Pässe und Abgründe seine Büchsen geschleppt, daß nicht eine in die Hand der Verfolger fiel.¹⁾

Selbst wenn es verkauft wird, Menschenblut ist ein ganz besonderer Saft.

Mag der Mund eines Mannes aber auch noch so schlagfertig, das Gehirn noch so listenreich, seine Feder noch so spitz sein, vermietet er sie dem Meistbietenden, so kann unsere Achtung nicht mehr dem Menschen, nur seinen Fähigkeiten gelten.

Die römischen Juristen haben dem Reiche deutscher Nation unendlich geschadet. Sie waren recht eigentlich die Totengräber seiner mittelalterlichen Herrlichkeit.

Freilich, als die Juristen ihre Tätigkeit begannen, war schon die Herrlichkeit des römischen Reiches deutscher Nation im Verbleichen gewesen, nicht so die der römischen Kirche.

Alle Völker, die einst in dem Kaiser ihren weltlichen Führer gesehen hatten, verehrten in der Mitte des XV. Jahrhunderts noch immer im Papste ihr kirchliches Oberhaupt. Deutsche, Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer, Polen, Ungarn, ja selbst die Griechen auf kurze Zeit, einte der gemeinsame „katholische“ Glaube.

Die Zahl der Katholiken war trotz Schisma und Konzilien²⁾ größer, denn je; nicht so ihr Eifer.

¹⁾ Vgl. das herrliche Gedicht R. F. Meyers: „Die Schweizer des Herrn von Tremouille“: „Die haben die Arme, So harte, so warme! Herr König, ich steh' für die Büchsen dir gut!“

²⁾ Vgl. später Kapitel „Kirche und Reich“.

Freilich, die Lehren eines Wieleff und Guß fanden außerhalb ihrer engeren Heimat wenig Anklang. Die Bischöfe¹⁾ wußten überall ein Vordringen der „Ketzeri“ in ihren Diözesen zu hindern.

Aber auch Männer, die die Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes gläubig anerkannten, wandten sich mit Ernst gegen die Gelderpressungen der Kurie, gegen die Erhebung immer höherer Annaten, Palliengelder und Taxen.²⁾

Obwohl die gesamte Christenheit in eigenem, wohl verstandenem Interesse die politische Unabhängigkeit ihres geistlichen Oberhauptes wünschen mußte, schmerzte es alle tieferen Geister, daß mancher Papst sich wie ein italienischer Territorialherr gebärdete und sich immer wieder in die kleinlichen Händel der italienischen Duodezfürsten, Miniaturrepubliken und Adels Sippen hineinziehen ließ.

„Servus servorum dei“ nannten sich die Päpste in feierlichen Ausschreiben.

Aber dieser gar demütige Titel deckte hohen Anspruch; er bezog sich wohl auf das Wort des Herrn: „Wer unter euch will der Größte sein, der sei aller Knecht“. Doch nicht dadurch, daß ein Papst sich „Knecht der Diener Gottes“ nannte, wurde er der Größte.

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, daß er sich diene, sondern daß er diene und sein Leben lasse für viele.“³⁾

¹⁾ In Franken hatte im Jahre 1446 „die Irrung vast und schwer überhand genommen“, aber der Bischof von Würzburg und die burggräflichen Amtleute schritten energisch ein; sie fürchteten, daß es zu großer Unehre des allmächtigen Gottes und christlichen Glaubens einreißen könnte, und auch zur sonderlichen Drückung des Adels.“ Die Ketzer bekehrten sich später freiwillig. Vgl. Würzburg Kr. A. libr. div. Nr. 11, Fol. 285.

²⁾ Düg, „Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa“, 252—311.

³⁾ „Der Papst bedenke, daß er als Diener aus der Niedrigkeit erhöht wurde, und daß er, der Höchste, sorgen müsse, der Diener aller zu sein, nicht ihr Beherrscher“, sagt Cusa in seiner *De concordantia catholica* Trithemius, Chron. Ins. Monast. Hirsaug. Basel 1566, S. 671.

Das höchste Lehr- und das Seelsorgeramt der Päpste widersprach solchen Worten keineswegs, wohl aber ihr unerträglicher Anspruch, auch die obersten weltlichen Herren der Christenheit zu sein.

Konnten sich die innerlich geschlossenen Länder, wie Frankreich und England den Folgen solchen Anspruches leichter erwehren, das Reich schien dazu allzu ohnmächtig.

Immerhin nahm man auch hier es nicht mehr ruhig hin, wenn der Papst das Äußerste wagte, einen Kaiser bannte oder einen Kurfürsten absetzte; meist aber richtete sich der Widerstand der Stände nur gegen pekuniäre Übergriffe der Kurie.

Entsprang ja auch nicht immer die päpstliche Einmischung nur ungebührlicher Anmaßung. So war es ein Ruhmestitel für viele Päpste des XV. Jahrhunderts, daß sie glaubten, „ihnen habe der allmächtige Gott befohlen, mit der ihnen gegebenen Macht zu wehren, daß Christenblut bedauerlich vergossen und die armen Leute unschuldig an Leib und Gut zugrunde gerichtet würden“.¹⁾

Aller Orten, außer vielleicht in Italien, wo sie allzu oft Partei waren, bemühten sich die Päpste, Frieden zu stiften. Nichts Geringes war es auch, daß die Päpste die christlichen Völker zu gemeinsamen Aufgaben oder zu gemeinsamem Kampfe aufriefen, daß sie sich ihrer staatserkhaltenden und weltvereinigenden Aufgabe durchaus bewußt blieben. So notwendig und dankenswert solche Tätigkeit war, so unleidlich war es, daß sich die Päpste vor allem im Reiche ein Mitregierungsrecht in weltlichen Dingen anmaßten. Wer sich solcher Willkür widersetzte, hatte geistliche Strafen zu erwarten.

Es muß immerhin anerkannt werden, daß den Deutschen in der Mitte des XV. Jahrhunderts das Gefühl für die Notwendigkeit einer auf die Nation beschränkten Staatsgewalt

1) Memorial über die Absichten des Papstes hinsichtlich der Einigung zwischen Cleve und Köln. Hansen, Publikationen aus den Preuß. Staats-Archiven XXXIV, Nr. 377.

fremd war¹⁾ und daß sich das nationale Ehrgefühl der Kurie gegenüber sehr abgestumpft hatte.

Des Papstes Legaten eröffneten mit den kaiserlichen Boten zusammen die Reichstage. Der Papst bestätigte den neuen Zoll in Trier.

Als der Kaiser sich weigerte, zu Lebzeiten des Pfalzgrafen Friedrich dessen Mündel Philipp, den rechtmäßigen Erben, von der Kurwürde und der Regierung der Pfalz auszuschließen, genügte die beim Papste erwirkte Bestätigung völlig, die „Abrogation“ durchzusetzen. Der schwäbische Städtebund riet Kottweil und Schaffhausen, die gegen einen Schiedsspruch des Pfalzgrafen Friedrich an den Kaiser appelliert hatten, daß sie, falls dieser ihre Appellation verwerfen sollte, gegen sein Urteil Berufung beim Papste einlegen sollten.²⁾

Auch Markgraf Albrecht eilte nach Mantua, um sich die Privilegien seines Landgerichtes vom Papste bestätigen und erweitern zu lassen.³⁾

Die Herzöge Christoph und Albrecht von Bayern wallfahrteten nach Rom. „Zu Ehren ihrer Frömmigkeit“ sollte der Papst alte, wohlertorbene Rechte der Stadt Regensburg für nichtig erklären. Als der Papst sich weigerte, drohten die Herzöge, „unausgerichtet“ wegzureiten.⁴⁾

Denn gleichgültig, ob der Papst eine Entscheidung in weltlichen Dingen sich angemäßt hatte, oder um sie ersucht worden war, gegen wen sie ausfiel, der dachte wie der König von Böhmen, Georg Podiebrad: „Soll ein geistlicher Richter Macht haben, unter einem geistlichen Vorwande den weltlichen Fürsten ihre fürstliche Gewalt zu nehmen, so möchte kein

1) F i c k e r, „Deutsches Königtum und Kaisertum“, S. 121.

2) G i c h m a n n, Der Städtekrieg von 1449—1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts v. Osterreich mit den schwäbischen Reichsstädten“, S. 25.

3) Vgl. später.

4) G e m e i n e r, Regensburger Chronik, III, S. 445.

weltlicher Fürst länger herrschen, als es ihm die Geistlichkeit vergönnte.“¹⁾)

Viel kräftiger und einmütiger, wie der Protest gegen die Einmischung des Papstes in weltliche Händel, war die Klage über die ungeheuerlichen Geldforderungen der Kurie, über die schamlose Art, wie die von ihr im Reiche zu besetzenden Pfründen, oft sogar, bevor sie erledigt waren, verschachert und verschenkt wurden.²⁾)

In der That war es aufreizend, wenn Knaben vor dem Empfange der Weihen Pfarrstellen erhielten, oder gar ein Fremder mehrere Pfründen im Reiche besaß.

„Es regiert der Geiz in den Geistlichen“, so sagten sich die Bürger,³⁾) als Aeneas Silvius trotz seiner Erwählung zum Papste Domdechant von Speier blieb.

Wie schwer ist es doch selbst für den Gebildeten, die Idee nicht mit ihren Aposteln zu verwechseln, die Lehre für die Schwächen ihrer Vertreter nicht verantwortlich zu machen.

Es ist auffällig, wie wenig das im XV. Jahrhundert geschah; wie tief und unerschütterlich der Glaube an die Heilswahrheiten der Kirche wurzelte, die eine unendlich konsequente, länger als ein Jahrtausend währende Arbeit der feinsten Geister der Menschheit, allen Gläubigen zu Selbstverständlichkeiten gemacht hatte. Die Treue, die der Kirche im XV. Jahrhundert entgegengebracht wurde, war eine Vergütung für die gewaltigen Mittel, die diese in früherer Zeit für soziale und geistige Zwecke verwandt hatte. Alle Laien drängten sich, damals noch, ihre Frömmigkeit zu beweisen.

Die Zahl der Stiftungen „um Gottes Willen“ war so groß, daß kaum eine Stadt für Spitäler, Waisen- oder Armen-

¹⁾ Archiv f. österr. Geschichtsquell., Bd. VII, S. 44—46.

²⁾ Ullmann, „Reformatoren vor der Reformation“, S. 198 bis 199.

³⁾ Mones, „Quellenammlung“, Bd. I, S. 423.

häuser Aufwendungen zu machen brauchte,¹⁾ schier ohne Maß wurde in lektwilligen Verfügungen für Klöster und Kirchen gesorgt.

Auf die großartige, werktätige Frömmigkeit dieses Jahrhunderts haben die Reformatoren des nächsten ihre sparsameren Anhänger scheltend verwiesen.²⁾

Vielleicht stand der Purpur des Kardinals nicht mehr in der gleichen Wertschätzung wie früher, aber nahte sich einer Stadt ein schlichter Mönch, dessen asketischer Lebenswandel, dessen frommer Sinn weit bekannt war, dann zogen ihm die Massen meilentweit entgegen; ehrfurchtsvoll empfing ihn der Rat an den Toren.

Neue und Zerknirschung erweckten seine Bußpredigten, seine Gebete eine fromme Ekstase, aus der wohl hier und dort Wunder geboren wurden, — des Glaubens liebste Kinder. Von Laien und Priestern bestätigte Berichte über die Wunderheilungen der „ehrwürdigen Väter“, der künftigen Heiligen, finden sich in vielen Archiven.³⁾

„Der Papst habe den Bruder Bernhard mit 12 andern Brüdern nach Wien gesandt“, so schrieb von dort im Jahre 1451 Burkard von Müllenheim an den Rat der Stadt Straßburg, „er predige alle Tage und tue große Zeichen. Die Toten stehen auf, die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Siedhen werden gesund und geht unser Herr, der römische König, in

¹⁾ M o n e, „über die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert“, 3. f. d. Gesch. des Oberrheins, Bd. I, S. 129 f.

²⁾ „Unter dem Papsttum waren die Leute milde und gaben gerne, aber jetzt unter dem Evangelio gibt niemand mehr, sondern einer schindet nur den andern.“ Luthers sämtl. Werke, Bd. V., S. 264. Vgl. J a n s e n, „Gesch. d. deutschen Volkes“, Bd. I, S. 626, Anm. 3.

³⁾ Vgl. B a a d e r, „Quellen z. bairischen und deutschen Geschichte“, Bd. VIII, S. 135—141. Eine Notariatsurkunde über die Wunderheilungen Capristans in Nürnberg 1452.

seine Verdigten und kommt ein unzählig Volk alle Tage hier ein von Böhmen und allen andern Landen.“¹⁾)

Bis zur Ungerechtigkeit ging die Verehrung für diese Männer.

Mit kleinem Heere hatte Johannes Hunyadi die Türken aus Griechisch-Weißenburg geworfen; dreimal hatte er dem Ansturm einer gewaltigen Übermacht getrotzt, den Seinen vorankämpfend, ein glänzendes Beispiel gegeben — ein Held und Führer.

Doch in den Berichten über diese Schlacht wird nicht allzuviel von seiner Tapferkeit gesprochen. Dort heißt es: „Bei dem allem der selige Vater Capristan gewesen ist und Gott unsern Herrn stetlich mit großer Andacht um Gnad und Hilf angeruft hat, also daß Gott durch seine Güte und Barmherzigkeit seinem armen christlichen Volke den Sieg gegeben hat.“²⁾)

Man ermißt, wie unendlich andere Diener der Kirche gesündigt haben müssen, bis sich solch' frommer Kinder Glaube in fanatische Wut gegen jeden geweihten Priester kehren konnte.

Den Verfall der geistlichen Sitten im XV. Jahrhundert ohne Zorn und Eifer zu schildern, ist keine leichte Aufgabe; kaum eine andere verführt mehr zu Übertreibung und Ungerechtigkeit. Es kommt hinzu, daß der Historiker hier, wie einst Asinius Pollio, nach dem schönen Bilde des Horaz „über Feuer schreitet, das mit trüglicher Asche umhüllt ist“.

Die Kulturarbeit schweigsamer Karthäuser, die Güterwirtschaft fleißiger Cisterzienser, die Forschungen kluger Benediktiner,³⁾ die Lehrtätigkeit der Bruderschaft vom gemeinsamen

¹⁾ Straßburger St. A. A. A., Fasc. 134, Nr. 38. Mit dem Crucifix in der Hand hatte der kleine, fast siebenzigjährige Mönch sich den Türken entgegengeworfen. Vergeblich hatte er den Märtyrertod gesucht. Vgl. auch Capristans Bericht an Papst Calixtus, III Acta S. S. Oct. Tom X, S. 382.

²⁾ Nürnberger Nr. A. Briefbücher 26, S. 196. „Mit dem Kruci-

³⁾ Eine der wenigen Ausnahmen dieses Satzes bildet die gründliche Arbeit Reiblinger, Gesch. des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich, vgl. vor allem S. 521—571.

Leben und der deutschen Ordensritter, die Werke der Barmherzigkeit, die Alexianer, Antonierherren, Schwester und Brüder des Heiligen Geist-Ordens, Gottesfreunde, Elisabetherinnen und Beguinen ausführten, werden wie etwas Selbstverständliches kaum erwähnt, sind heute lange vergessen.

Dagegen sind die Kampfschriften, die die Konzilien vorbereiteten, die Begründungen der Anträge auf den Konzilien, die Hirtenbriefe der Bischöfe, die Bestimmungen der Synoden, unerschöpfliche Beweisquellen für die tiefgesunkene Moral des geistlichen Standes.¹⁾

Auch war es für viele niedrige Geistliche im XV. Jahrhundert ein dankbares Thema, von der Verworfenheit des Papstes²⁾ und der Priester, der wachsenden Macht des Antichrist³⁾ und dem Herannahen des jüngsten Gerichtes zu predigen.

Natürlich kam auch hier der Rauch vom Feuer.

Es war eine groteske Forderung, die weltbeherrschende und weltvereinigende Kirche auf ihren ursprünglichen primitiven Zustand zurückführen zu wollen, ihren Dienern die Armut der Apostel, die Märtyrerfreudigkeit und Bedürfnislosigkeit der Bischöfe der Urkirche zur Nacheiferung zu empfehlen.

Tatsächlich war diese immer wiederkehrende Forderung nur selten ernst gemeint;⁴⁾ sie diente meist nur als ein Agitationsmittel, das dartun sollte, wie weit sich der bestehende Zustand von dem einstigen, auf dem er seine Rechte gründete, entfernt hatte.

In der That aber hätten die Apostel wohl mit Staunen auf viele habgierige, geile Nepoten geschaut, die sich um die Päpste drängten, auf die Kardinäle, Kurialprälaten, Sekre-

¹⁾ Jäger, „Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Osterreich“, S. 31.

²⁾ Gebhardt, Die Gravanina der deutschen Nation gegen den römischen Hof“ (Diss.), S. 4—7.

³⁾ Diliencron, Hist. Volkslieder, II, S. 57, Vers 575—578.

⁴⁾ Wie bei Thomas Ebdorfer, „liber Pontificum“; Arthur Lewinsohn, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf., XX, S. 97.

täre, Advokaten, Procuratoren, Sollicitatoren, Extractoren, Korrektoren und Abbreviatoren, denen oftmals ihres Heilands Lehre nur eine melkende Kuh war.¹⁾

Selbst der Wille wohlgesinnter und frommer Päpste, die eine ernstliche Reformation der Kurie wünschten, mußte sich an dem passiven, aber deswegen nicht weniger zähen Widerstande ihrer Umgebung brechen, deren Existenz auf Beibehaltung des verderblichen Ausbeutesystems der Völker beruhte.

Es waren gewaltige Summen, die als Taxen, Annaten, Sporteln, Prozeßkosten nach Rom gingen, die für Erledigung von Bittgesuchen oder Verleihung von Pfründen an die Kurie bezahlt wurden.²⁾ Nicht immer waren die Finanzkünste durchaus einwandfrei, die von der Kurie angewandt wurden, um die Zahlungsfreudigkeit der Gläubigen zu heben.³⁾

Wie ungeheuer der Goldstrom gewesen sein muß, der nach Rom floß, läßt sich daraus ermessen, daß er dort nicht nur die Taschen aller großen und kleinen Schmarotzer füllte, sondern daß die Päpste sogar noch aus ihm die Mittel schöpfen konnten für die Erfüllung ihres Amtes als Seelsorger und Friedensstifter der christlichen Welt, für ihre großartigen

¹⁾ Vgl. Dantes Verse im 27. Gesange des Paradieses. Reumont, Geschichte von Rom II, 2, S. 816. „Seit Bonifazius IX. beginnt die Käuflichkeit der Ämter, die natürlich in der Taxenerhöhung ihren Ausdruck fand.“ Vgl. Langl, „Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom XIII. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts“, Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch., Bd. XIII, S. 74.

²⁾ Die Taxen im Wiener Concordat für Mainz und Köln und Salzburg waren mit je 10 000 Gulden, für Trier mit 7000 Gulden bemessen usw. usw. Koch, „sanctio pragmatice Germanorum illustrata“, S. 230—233, vgl. 231, Anm. 74. Hefele, „Concilien-geschichte“, Bd. VII, 845, Anm. 1. Eine Taxrolle der Kurie für Deutschland bei Döllinger, „Materialien zur Gesch. des 15. und 16. Jahrhunderts“, II, S. 1—296.

³⁾ Voigt, „Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert“, Raumer's Hist. Taschenbuch, IV, S. 45—184.

Bauten und Sammlungen,¹⁾ für die reichliche Unterstützung von Gelehrten und Dichtern,²⁾ für die Errichtung von Festungen in ihrem Gebiete, sowie für ihre italienischen Fehden.

Es war eine der größten Beschwerden dieser Zeit, daß die großen, den Päpsten zur Verfügung gestellten Summen nur zum kleineren Teile notwendigen oder auch nur nützlichen und würdigen Zwecken dienten.³⁾

Den Besteuerten selbst war die Verwendungsart ihres Geldes wohl meist recht gleichgültig. Wer sich eine Pfründe gekauft hatte, dachte vor allem daran, seinen Kaufpreis mit Zins und Zinsezins aus ihr herauszupressen.

Es ist klar, daß diese geistlichen Geschäftsmänner ihr Seelsorgeramt vernachlässigten; daß die ohne Überzeugung und Kraft vorgetragenen Predigten unwissender und unwürdiger Priester den Gottesglauben nicht festigen konnten. Das Sakrament der Buße mußte zum Gespött werden, wenn zu gewissen Zeiten und gewissen Anlässen die Entsühnung bei privilegierten Ablasskolporteurs zu kaufen war; mochten diese immerhin die Reue des Käufers über seine Sünden voraussetzen.

Natürlich kam nicht alles Unheil aus Rom.

Pfründen, über die der Papst kein Bestimmungsrecht hatte, wurden häufig nicht besser als die von ihm vergebenen verwaltet. Die Klöster füllten sich mit Menschen, die nicht Berufung oder innerer Drang dorthin trieb, sondern die nur

¹⁾ M u n g , „Les arts à la cour des papes“, Bd. 1, S. 36—54.

²⁾ G e i g e r , „Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland“.

³⁾ Sehr übertreibend sagt C u s a in seiner „De concordantia catholica“, Scharpff, der Kardinal, a. a. O. S. 50: „Nicht etwa bloß die Investitur ohne Annahme von Geld hat der Papst an sich gezogen, sondern auch so viel an Geld, daß Deutschland dadurch nicht nur beschwert, sondern geradezu ruiniert ist.“ S. 30: „Darum klagt die Welt jetzt laut über die Gewinnsucht der Kurie.“ S. 58: „Nach Rom bringen sie Gold und Silber, Papier bringen sie zurück.“

Wohlleben und Müßiggang suchten. Die Kirche lockte durch ihren allzu großen Reichtum zu zahlreiche und völlig ungeeignete Diener; mehr als ein Drittel des gesamten Grundeigentums des Reiches gehörte der Kirche und jährlich vermehrte sich durch fromme Stiftung der Besitz der „toten Hand“.¹⁾

Ein wilder Kampf tobte über die Beute in vielen Städten zwischen den Ordens- und Weltgeistlichen. Das Prophetenwort: „Du sollst nicht ackern oder ähren mit dem Ochsen und Esel“ schloß ein gemeinsames Wirken aus, so behaupteten die Parteien.²⁾ Opferwilligkeit und Gehorsam fand sich selten.

So wenig, wie die Erzbischöfe und Bischöfe sich nach den päpstlichen Bullen richteten, so wenig kümmerten sich die Domherren und Äbte um die bischöflichen Sentenzen; es ist begreiflich, daß auch ihre Befehle bei ihren Untergebenen Widerstand fanden.

Der Niedergang des deutschen Ordens, der einst des Reiches Stolz gewesen war, zeigte im großen, was allerorten im kleinen geschah.³⁾

Wie in manchen Klöstern ein ehrgeiziger Prior dem Abt, so traten hier der Deutschmeister und der Ordensmeister Livlands dem Hochmeister des Ordens entgegen; lähmten sein Wollen, zwangen ihn, wenn er sich behaupten wollte, zur Milde gegen Bösewichte, die nur Strenge gebessert hätte.

Mehr als des Polen drohende und immer weiter um sich greifende Macht schadeten dem Orden die jungen Herrlein aus Bayern, Franken und Schwaben, die nur das schmucke

¹⁾ „Was nützet,“ sagt Nikolaus v. Cusa, „der zeitliche Besitz der Kirchen dem Gemeinwesen, dem Reiche, den Untertanen? Wenig oder nichts.“ Scharpff, a. a. O., S. 50.

²⁾ Spieß, Archivalische Nebenarbeiten I, S. 164.

³⁾ Voigt, Gesch. Preußens, Bd. I, 680—786, II, 141—144, 315—320. Lünig, „Teutsches Reichsarchiv Spic. Eccl. vom teutschen Orden“, S. 13—16. Speierische Chronik, Mones QuellenSamml. 3. badischen Landesgesch. I, S. 393.

Kleid, die gute Versorgung lockten, denen des Ordens Regel drückend, seine hohe Aufgabe langweilig erschien.

Gar viele Namen von Ordensrittern sind mit Ehrfurcht zu nennen, die mit aller Kraft sich dem Verfall entgegenstemmen, die für des Ordens Besserung jedes Opfer willig gebracht haben.

Die Lauen und Schlechten aber waren bald die Mehrheit. Das früher blühende Land versank in Armut und der Hochmeister des einst so über alle Maßen gefeierten Ordens mußte überall verkünden lassen, daß er unnachsichtlich jeden strafen werde, der ihn oder ein anderes Ordensglied schmähe und „mit böswilligen Worten“ verleihe.

Nie hatte das Wort des heiligen Bernhard mehr Geltung gehabt: „Der Glaube gebar den Reichtum, aber das Kind verschlang seine Mutter.“¹⁾

Das durchaus weltliche, geradezu prozige Auftreten vieler Bischöfe war ein öffentliches Ürgernis.

Kein Leckerbissen, kein Wein zu edel für ihre Prassereien, kein Edelstein zu kostbar für ihr Biret oder für ihre Ringe, kein Mädchen zu schade für ihr Bett.²⁾

Unter dem Gebläff einer riesigen Meute, auf der Faust den Falken, so zogen sie zur Jagd, wenn sie es nicht noch gar für ritterlicher hielten, ihre Diözesanen zu bekriegen und die Kirchen zu verbrennen, in denen sie hätten predigen sollen.

¹⁾ „Religio peperit divitias, sed filia devoravit matrem.“

²⁾ Liliencron a. a. O. I, S. 416, „Das Almosen turniert und sticht, das Almosen hadert und ficht, das Almosen treibt alle Ungeheuer. Das Almosen ludert und spielt, das Almosen raubet und stiehlt, das Almosen keiner Böherei bevilt, das Almosen tanzet und springt, das Almosen alle Unrecht verbringt. Das Almosen jaget und beißt. Das Almosen krieget und raist. Das Almosen Witwen und Waisen naist (plagt).“ „Die Weischläferinnen,“ sagt Mathias Crocow, Bischof v. Worms, „sind so prachtvoll gekleidet und so ehrenvoll ausgehalten, als ob das Concubinat nicht verboten wäre.“ Walchius Monumenta mediaevi Vol. II, Fjc. 1, Kap. 2. Brants „Narrenbeschwörung“, Kap. 32, 50 ff.

Man wende nicht ein, daß die Laien im XV. Jahrhundert die Doppelstellung der Bischöfe als Hirten und Landesherren nicht allzu drückend empfunden hätten.

Die Verwünschungen, die nach seiner Absage die Nürnberger gegen den Bischof von Bamberg ausstießen, „der ihr geistlicher Vater und Vorsteher sein sollte“, wurden überall in ähnlichen Fällen laut.¹⁾

„Rekermeister“ und „Rokyzana“ schalten die Uffenheimer den Bischof Johann v. Würzburg, der mit Hussiten vor ihren Mauern lag.²⁾

Das Wort, das Jesus den Juden entgegengeschleudert, „Gottes Gebot setzt ihr beiseite und haltet auf Menschenfakung“, wurde damals bereits den Bischöfen vorgehalten.

Um ihren Lüsten fröhnen zu können, erhöhten manche Geistliche immer wieder Sporteln und Lizen; genügten die so gewonnenen Summen nicht, scheuten viele Geistliche vor Gewalttat und Unterschlagung,³⁾ ja vor Wucher⁴⁾ nicht zurück.

Die Verweltlichung des höheren Klerus war nicht zum wenigsten durch die strenge Ausschließung bürgerlicher Elemente aus den Domkapiteln und den Kapiteln der reichen Klöster verschuldet.

Die höheren geistlichen Stellen waren zu Sinekuren für die jüngeren Söhne adeliger und fürstlicher Familien geworden.

¹⁾ Münchener Hofbibliothek, Manusc. Verantwortunglibell des Rates, S. 184. Die Bischöfe „sind zum Kriegen worden doch, viel heilige Väter haben den Glauben gelehrt und haben viel Volk zum Christenglauben bekehrt. Der Glaub durch sie wird wiederum zerstört.“ Viliencron, a. a. O., S. 415.

²⁾ Rothenburger St. A., Bernizers Chronik, S. 457.

³⁾ Chmel Regesta Friderici IV, Bd. I, S. 253. Kaiser Friedrich erläßt einen Steckbrief hinter einem flüchtigen Domherrn, „der seinem Gottshaus ettwevil Guts entfremdet hat“.

⁴⁾ Burkhardt, „Das V. merk. Buch“, S. 28. „Sie wuchern gar so gröblich, daß es Sünd und Schand ist und daß sich kein Jude hierinnen vor ihnen, als sie selbst klagen, ernähren kann“, schreibt Markgraf Albrecht über die Geistlichen der Mark.

Der Ehrgeiz solcher Geistlichen war es häufig, mit den reichen Mitteln ihrer Klöster und Stifte, ihre weltlichen Verwandten an Brunk und Rauffucht zu überbieten.¹⁾

Wie sehr frisches, bürgerliches Blut in den vornehmen Kapiteln nützte und nottat, zeigen einige wenige Fälle, in denen es bürgerlichen Eindringlingen gelang, in ihnen zu Ehren zu kommen.

So hatten seit mehr als 100 Jahren in dem ehrwürdigen Kloster St. Gallen nur adelige Herren als Fürstäbte geherrscht.²⁾

Die bitterste Not, die völlige Verarmung des Klosters³⁾ gebot 1463 die Wahl des Ulrich Rösch, eines Bäckersohnes. Sein adeliger Vorgänger hatte ihm das einst hochgepriesene Stift des irischen Einsiedlers völlig verwahrlost hinterlassen, — verschuldet die Güter, verfallen die Gebäude, unbotmäßig die Untertanen, die wenigen Mönche des Klosters sittenlos und ungebildet.

Bei seinem Tode war das Kloster, das sein Vorgänger hatte verkaufen wollen, wieder eine Stätte regsten geistigen Lebens; streng lebten die zahlreichen Mönche nach der Regel des heiligen Benedikt. Die Herrschaft des Klosters war größer, ihr Besitzstand unter dem Schutze der eidgenössischen „Orte“ ge-

¹⁾ „Hist. polit. Blätter“, Bd. 48, S. 962: „Aber seit der Teufel hat den Adel bracht in Kirchenstaat, seit man kein Bischof mehr will han, er sei denn ganz ein Edelmann,“ singt Thomas Murner. Den Rückhalt, den diese geistlichen Herren an ihren mächtigen weltlichen Verwandten hatten, erschwerte außerordentlich eine Reform der Klöster. Vgl. das Wort Geilers v. Kaiserberg bei Pastor, „Gesch. der Päpste“, I., S. 389 zitiert: „Wie hart wer es dann die Mannclöster zu reformieren, besonders da nicht dan Edeler in seind und ein großen Anhang haben.“

²⁾ Meher v. Nonau, „St. Galler Mitt.“ Bd. VIII, 3. von Arg, „Gesch. des Kantons St. Gallen“, Bd. II, 291—296.

³⁾ 1300 Gulden betragen die gesamten unverpfändeten Einnahmen des Klosters.

sicherter denn je. Selbst die Stürme der Reformation, die so viele Klöster hinwegfegten, konnten nicht mehr an den Grundfesten seines stolzen Baues rütteln. Solche Wandlung hatte in kaum drei Jahrzehnten der eiserne Wille, die unermüdlige Zähigkeit eines Mannes vermocht.¹⁾

Mehr als die nützlichen und wohlgemeinten geistlichen Inspektionen, die zahlreichen, von dem besten Willen beseelten Synoden, die doch nur auf kurze Zeit oder gar nicht Ordnung zu schaffen wußten, wären bürgerliche Äbte wie Ulrich Rösch für viele verkommene adelige Klosterkapitel nötig gewesen.

Natürlich wäre die Hinzuziehung des bürgerlichen Elementes wohl nützlich, keinesfalls aber das Allheilmittel gewesen.

Es gab im Reiche genug Bettelorden und Nonnenklöster, deren Sittenlosigkeit nicht übertroffen werden konnte, obgleich ihre Glieder wohl lediglich dem Bürger- oder Bauernstande entsprossen waren; nur durch die größere Roheit und Geschmacklosigkeit ihrer Vergnügungen, durch die kleinlichere Art, ihre Habgier zu befriedigen, unterschieden viele bürgerlichen Patres sich von ihren adeligen Vorbildern.

Andererseits gab es im XV. Jahrhundert eine Reihe edelgeborener Bischöfe, Äbte und Geistliche, die fromm und gelehrt, sittenrein und voll von heiligem Eifer für ihren hohen Beruf waren.²⁾

Das Argerniß, das ihre Standesgenossen boten, konnten sie nicht aus der Welt schaffen, so sehr sie sich mühten, in

¹⁾ Dierauer, „Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft“, Bd. II, S. 308—315. v. Arg., „Gesch. des Kantons St. Gallen“, S. 432—433. Dierauer, „Allgem. deutsche Biographie“, Bd. 29, S. 161—163.

²⁾ „Kirche und Protestantismus“, die Tendenzschrift eines katholischen Theologen, die eine große Zahl trefflicher Bischöfe namhaft macht. Vergleiche auch die Klage des Karthäusers Jakob von Züterbock, de negligentia praelatorum. Ullmann, „Reformatoren vor der Reformation“, S. 203.

ihren Wirkungskreisen zu helfen und zu bessern.¹⁾ Seit Männer, wie Cusa, Carvajal und Cesarini unermüdet die Reformation der Klöster betrieben, wurden wenigstens im Süden des Reiches fast aller Orten die strenge Ordensregel wieder hergestellt.²⁾ Aber wenige Jahrzehnte nach Cusas Tode ruft Trithemius: „Wo ist die von Nikolaus von Cusa mit unglaublichem Eifer angebahnte Reform geblieben?“

Den vielen ausgezeichneten Priestern und Mönchen stand eben eine allzu große Zahl schlechter Elemente gegenüber, die sich nur unter einem Zwange unwillig einer Reformation beugten.³⁾

Das reformatorische Streben der Geistlichkeit wurde besonders eifrig durch die Universitäten unterstützt, die gerade damals im Reiche eine geistige Macht zu werden begannen. Noch betrachteten sich damals die Universitäten als besorgte und liebende Töchter der Kirche, der sie meist Stiftung, Schenkungen, viele Lehrer und Schüler verdankten.

Freilich hinderte solche kindliche Liebe die Universitäten nicht an ernster Mahnung und Warnung vor Mißbräuchen und Zuchtlosigkeiten.

¹⁾ Bamberger Kr. A. Märkers Katalog Nr. 27. Am 20. März 1463 verkündet der Bischof von Freising, als geistlicher Richter, Markgraf Albrecht als Bundesfürst: „Wir haben zu Herzen genommen und betrachtet, daß der geistliche Stand, der uns Laien als ein Spiegel göttlicher und guter Sache vorgefetzt ist und löblichen Werken billig Ursache gibt, seinen Fußstapfen nachzufolgen, sich anders denn wohl gebührt hält; daß öffentliche Ehebrecher, Wucherer und andere Übeltäter geduldet werden und ungestraft bleiben.“ Trotz dieser vielversprechenden Einleitung finden sich aber in der Verfügung lediglich Strafandrohungen gegen Laien, nicht gegen Geistliche. Vgl. auch die Klageschrift des Nürnberger Pfarrers Leubing gegen die Orden. Münchener Hofbibl. Blm. 8180, S. 84 usw.

²⁾ Rohrbachers Universalgeschichte der Kirche ed. Knöpfler XXIII., S. 203—204. Riezler, „Gesch. Baierns“ III., S. 830—844.

³⁾ Winterim, „Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und Diözesanconcilien“, VII., S. 237 ff.

Auf solche Stimmen zu hören, hätte die Kirche um so mehr Veranlassung gehabt, als gerade damals in den Universitäten sich ein frisches Leben regte, sie die Brennpunkte des geistigen Lebens im Reiche wurden.

Die unfruchtbaren Wortklaubereien und erklügelten Spitzfindigkeiten der alten Scholastiker fanden seit der großartigen Wirksamkeit des Nikolaus von Cusa nur noch wenige Hörer. Dagegen griffen die jüngeren Scholastiker auf die Bibel, die Schriften der Kirchenväter und vor allem auf die Werke des Thomas von Aquino zurück, dessen Eifer und tiefe Gelehrsamkeit nie wieder so begeisterte Verehrer gefunden hat, wie im XV. Jahrhundert.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts brandete auch endlich die gewaltige italienische Geistesströmung der Renaissance an die Pforten der deutschen Universitäten.

Die Apostel des Humanismus, wie Nikolaus von Cusa und Aeneas Silvius und viele von den italienischen Universitäten heimkehrende deutsche Studenten brachten die Lust und Liebe an den Feinheiten der lateinischen und griechischen Sprache, an dem Studium der klassischen Schriftsteller über die Alpen.

Die damals neu erfundene Buchdruckerkunst, die von Deutschland aus in kurzer Zeit die Welt eroberte, warb dem Humanismus bald in weiten Kreisen Anhänger. In wenigen Jahrzehnten hatten die Deutschen mit angeborener Gründlichkeit den Vorsprung der Italiener beinahe eingeholt. „O weh, durch unsere Verbannung ist Griechenland über die Alpen geflogen,“ so klagte Johannes Argyropulos, der nach dem Falle Konstantinopels in Rom die griechische Sprache lehrte, als der junge Reuchlin fließend eine Stelle aus dem Thucydides las und übersetzte.¹⁾

Die älteren Humanisten standen noch ganz auf dem Boden der Kirche, ja, fürchteten oft ihr Seelenheil durch die

¹⁾ Geiger, „Renaissance und Humanismus“, S. 324.

dauernde Beschäftigung mit heidnischen Schriftstellern zu gefährden. Auch die frivolen und unzüchtigen Schilderungen der Italiener fanden damals im Reiche nur wenige Nachahmer.

Dagegen wurden durch das Studium der alten Schriftsteller auch andere Bereiche der Wissenschaft befruchtet.¹⁾ Die Medizin, Geographie, Mathematik und Astronomie gewannen neue Anregungen. Vor allem in Wien studierte man die naturwissenschaftlichen Fächer mit Eifer.

Im ganzen Reiche erfaßte Alt und Jung ein ungeahnter Bildungsdrang. Die sieben alten Universitäten²⁾ genügten bald dem Bedürfnisse nicht mehr; in zwanzig Jahren wurden sieben neue gegründet.³⁾

Knaben von zwölf Jahren und Männer in Amt und Würden traten in die Artistenfakultät ein, deren Besuch die zu anderen Studien notwendige philosophische und philologische Vorbildung gewährte.

Der Magister wohnte mit seinen Schülern in den „Bursen“ genannten Stiftungshäusern zusammen; gegen bestimmtes Entgelt gab er seinen Schülern Unterricht, kleidete und nährte sie.⁴⁾ Ärmere, die keines der zahlreichen Stipendien erhaschen konnten, wurden wohl auch um „Gottes Willen“

¹⁾ Paulsen, „Gesch. des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht“, Bd. 1.

²⁾ Prag, Heidelberg, Wien, Köln, Erfurt, Leipzig, Rostock. Niedriger wie üblich schätzt die Zahl der Studierenden Paulsen, „Gründung usw. der deutschen Universitäten“. Schels „Hist. Zeit.“ XXXV., S. 251 ff.

³⁾ 1456—1477 Greifswald, Basel, Freiburg, Ingolstadt, Trier, Tübingen, Mainz.

⁴⁾ Wie energisch die Professoren für ihre Studenten bei Händeln gegen Adelige und Bürger Partei ergriffen, und die Jurisdiktion der Universitäten schützten, vgl. Chmel, „Beitr. z. Beleuchtung der kirchlichen Zustände Oesterreichs im XV. Jahrhundert“. Aus dem 2. Bd. der „Denkschr. d. Phil. hist. Klaff. d. königl. Akademie der Wissensch.“, S. 12—14. Mit Aufhebung der Universität und Auswanderung drohten die Professoren, wenn ihren Schülern nicht Genugthuung gewährt würde.

aufgenommen.¹⁾ Die älteren Schüler waren verpflichtet, die jüngeren zu unterrichten. Lehrend und lernend bildeten sie sich weiter, bis sie die Magisterwürde erlangt hatten. Der Ruf der deutschen Universitäten reichte bald weit über die Grenzen des Reiches. Vor allem Studenten aus den skandinavischen Reichen, aber auch aus Spanien, Frankreich, Polen und England lernten in deutschen Hörsälen. Noch verschiedener wie die Nationalität, war die soziale Stellung der Hörer. Neben Äbten, Prälaten und Prinzen saßen Handwerker und Bauernsöhne.

Aber nicht nur in den Städten, die Universitäten besaßen, sondern aller Orten regte sich der gleiche Bildungseifer. Vor allem in Nürnberg, aber auch in anderen freien Reichsstädten sammelten sich Gelehrte und Künstler, die unter den reichen Kaufherren viele verständnisvolle Förderer fanden.

Die durch hohe Mauern und Türme geschützten Gemeinwesen, deren Bürger bisher nur für Handel und Gewerbe Interesse gehabt hatten, wurden wahre Bildungs- und Kulturstätten.

Das Leben und Treiben, Wirken und Schaffen in den Städten bietet das anziehendste und farbenfroheste Bild dieses Jahrhunderts.

Die ursprünglich hörigen Handwerker hatten sich um die Jahrhundertwende in geschlossenen Vereinen den ratsfähigen, meist ritterbürtigen Geschlechtern gegenüber gestellt; Anteil am Regiment hatten sie, die ja auch mit Gut und Blut der Vaterstadt dienten, verlangt. Nach hartem Kampfe hatte „das Prinzip des lebenskräftigen Fortschrittes und der aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung eine verknöcherte Geschlechterherrschaft“ niedergerungen. „Zum ersten Male in der Geschichte war das Recht und die Ehre der Arbeit zur Anerken-

¹⁾ über das „Bagantenwesen“, — Studenten, die nirgends sesshaft blieben, bettelnd und stehlend von Schule zu Schule wanderten, — vgl. Sch ulz, „Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrh.“, Bd. I, S. 200.

nung gebracht worden.“¹⁾ Aber ob, wie in Straßburg, Köln und Zürich, die Zunftmeister im wesentlichen das Regiment bestimmten, oder ob, wie in Bern und Nürnberg, nur von den Zünften kontrolliert, das Patriziat herrschte, in allen Städten hatte sich ein einheitlicher Bürgerstand gebildet.²⁾ Die in Zünften gegliederte Masse nahm am politischen Leben des Gemeinwesens teil, gewann Interesse an seiner Freiheit und Blüte.³⁾ Das „Individuum stellte sich freudig in den Dienst der Gesamtheit nach dem Grundsatz: „Alle für einen, einer für alle!“

In der Mitte des XV. Jahrhunderts begann in des Reiches Städten ein geistiges Leben, ein tatkräftiges Wirken und Schaffen, das in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts das Staunen der Welt erregte. „Kaum ein Volk glich damals dem deutschen im eifrigen Sammeln und Vermehren seines geistigen Eigens, an allseitiger Liebe und Pflege der Wissenschaft und Kunst, an lebhaftem Interesse für die reichen Errungenschaften der Zeit auf allen Wissensgebieten.“⁴⁾ Wie falsch beurteilt Machiavelli in seiner Beschreibung Deutschlands das Leben in den Städten. „Ecosi si godano questa loro rozza vita et liberta“ — frei, aber roh nennt er es.

Man sieht, daß dem Italiener überhaupt nur die freien Reichsstädte, nicht aber die fürstlichen und bischöflichen Städte, unter denen nur Wien sich mit ihnen messen konnte, beachtenswert erschienen.

Die volkswirtschaftlichen Kräfte aber, die sich aller Orten

¹⁾ Preuß, „Die Entwicklung d. deutschen Städtewesens“, S. 77.

²⁾ Litteratur z. Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungsgesch. d. Städte bei Schröder, „Lehrb. d. deutschen Rechtsgesch.“, Seite 588 bis 590.

³⁾ Eine Art Konstitution für Köln aus der Mitte des XV. Jahrhunderts ist die Urkunde: „Stadtrecht und Bürgerfreiheit“ bei Stein. Akten zur Gesch. d. Verw. u. Verfassung v. Köln, Bd. II, 716—726.

⁴⁾ Bachmann, „Deutsche Gesch.“, I., S. 3. Der zum Beweis einen Besuch im Nürnberger Germanischen Museum anrätet.

zu regen begannen, mußte der geistvolle Staatsmann, der Freund der Maler und Dichter, nicht zu schätzen.

Von den Nürnbergern sagt Celtis¹⁾: „und als die Bienen mancherlei Blumen durchschweifen, das sie Honigsamen aufbewahren und die Bienenstöcke reich machen, also suchen die Nürnberger von manchen Gegenden Reichtümer, Habe und Güter zusammen“.

Nicht nur in Ost und West, Nord und Süd des Reiches, auch in Rom und Venedig, in Krakau und Konstantinopel handelten die Kaufleute der Stadt.²⁾ Die Ravensburger Handelsgesellschaft hatte in Venedig, Genua, Valencia, Alicante und Saragossa Niederlassungen.³⁾ Das kleine Städtchen wagte damals, mit eigenen Mitteln den Versuch, eine Wasserstraße bis zum Bodensee zu bauen.⁴⁾ Auf dem Rhein wurde jährlich für 6—700 000 Gulden Waren verzollt; viermal mehr, als ein Jahrhundert früher.⁵⁾ Im Hafen von Köln stieg der Umsatz von 37 000 000 Mark im Jahre 1368 auf 210 000 000 Mark im Jahre 1465.⁶⁾

Während die Mitglieder des „Patriziats“ sich meist von ihren „Zins und Gülten“ ernährten, außerhalb der Stadt ihre Güter oder die ihnen verliehenen Lehen benachbarter Fürsten bewirtschafteten, nur wenige großen Handelshäusern vorstan-

¹⁾ Conrad Celtis, „Besch. v. Nürnberg“, S. 41. Manuskript in der Münch. Hofbibliothek.

²⁾ Nürnberger, Nr. A. Nürnberger Briefbücher, Bd. XIV—XXIII. Vgl. Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters“, S. 330 f. und S. 379 f., sowie Roth, „Gesch. d. Nürnbergischen Handels“, Bd. I, S. 83—250.

³⁾ Stälin, „Württemberg's Gesch.“, Bd. III, S. 779. Vgl. auch Schulte, „Gesch. d. mittelalt. Handels“, S. 623 ff.

⁴⁾ Mit wie kleinlichen Mitteln die benachbarten Reichsstädte diesen Versuch hinderten, darüber handelt Schöttle im 38. Heft des „Vereins f. d. Gesch. d. Bodensees“.

⁵⁾ Lamprecht, „Deutsche Gesch.“. 2. Ergänzungsband, 1. Hälfte S. 41. Vgl. auch Mone, „Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins“, IX.

⁶⁾ Lamprecht, „Deutsche Gesch.“, Bd. V, S. 54.

den, trieb der Bürger ein Handwerk oder suchte seinen Erwerb als Kaufmann und Krämer. Hatte ein Bürger Reichtum erworben, und zog sich von seinem Geschäfte zurück, so war es ihm — wenigstens im XV. Jahrhundert — nicht allzu schwer, seine Aufnahme in das Patriziat durchzusetzen.¹⁾ Dieses Ziel war sicher für jeden Bürger ein Ansporn, alle Kräfte zu regen. Selbst in den Städten, in denen das Patriziat noch den Hauptanteil am Stadtregiment besaß, mochte diese Bevorzugung so nicht allzu schwer empfunden werden, zumal Verdienst, die Übung und die vom Vater auf den Sohn überlieferte Heranbildung in der Führung öffentlicher Geschäfte auch die Beziehungen zu auswärtigen Geschlechtern und dem Patriziat anderer Städte dem Patrizier ein natürliches Übergewicht über den Bürger gaben.

Selbst für den „gemeinen Mann“, dem Knecht, der das Bürgerrecht nicht besaß, galt nicht die Phrase vom finsternen Mittelalter.

Freilich verdiente ein Knecht nicht viel mehr, als ein Tagelöhner auf dem Lande, meist 10—12 Pfennige täglich,²⁾ aber für die Hälfte seines Lohnes erhielt er in der Stadt auch gewöhnlich ein Pfund Fleisch, ein Viertel Erbsen, eine Maß Wein und das nötige Brot; die andere Hälfte behielt er für Wohnung und Kleidung.

¹⁾ Man vergleiche nur den außerordentlich großen Namenswechsel in den Patrizierverzeichnissen Nürnbergs. In Nürnberg trieben in der Mitte des XV. Jahrhunderts die ratsfähigen Geschlechter überhaupt keinen Handel, sondern lebten nur von den Zinsen ihrer Stadthäuser, ihren Renten und den Erträgen ihrer Güter. In anderen Städten war es damals noch ähnlich. Vgl. Stetten, „Gesch. der adeligen Geschlechter in der freien Reichsstadt Augsburg“, Bd. IV, Seite 149—150. Über den Gegensatz der deutschen und der italienischen Auffassung in dieser Frage: Schulte, „Gesch. des mittelalterl. Handels“, S. 604.

²⁾ Burkhart Zink, Städte = Chr., Bd. V, S. 111. Vgl. S. 426 und 438.

Nur in Zeiten der Teuerung war solcher Lohn nicht ausreichend; dann aber griff der gestrenge Rat wohl wirksam ein. Er ließ aus Ländern, die ein besseres Erntejahr gehabt hatten, Getreide einführen und verkaufte es den Ärmeren unter dem Einkaufspreis. In solchen Jahren trat der Rat auch energisch gegen den Brotwucher auf, ließ auf allen Getreideböden der Stadt die Vorräte an Korn aufschreiben und setzte eine Lage fest.¹⁾

Strenge Verordnungen wurden in allen Städten über das Brotbacken erlassen und man achtete darauf, daß „reichen und armen Bürgern und Gästen ein gleicher und billiger Kauf gegeben wurde“.²⁾ Die Frische des Fleisches, die Breite der feilgehaltenen Tuche, ihre Fadenzahl und Fadenstärke wurde untersucht; jedes Handwerk stand unter polizeilicher Aufsicht.³⁾

Eine wirkliche Last aber war für die Ärmeren der ständige Wechsel im Wert der einzelnen Münze, den kein kaiserliches Dekret, keine Münzkonvention einzelner Kurfürsten, Fürsten und Städte Abhilfe schaffen zu können schien. Es gab doch immer wieder einzelne Fürsten, die ihrer Finanznot abhelfen wollten, indem sie ihre Münze mit geringerem Gold- und Silbergehalt, aber äußerlich ähnlich der gangbaren Münze eines anderen Territorialherrn prägten. Verbot dann der Rat einer Stadt oder ein Fürst solche schlechte Münze, so verlor der Arme an der Kursdifferenz, während der Geldwechsler oder der reiche Herrscher die Münze in Ländern absetzen konnte,

¹⁾ Burkart Zink, Städte-Chr., Bd. V, S. 159 u. S. 257, vgl. Städte-Chr., Bd. I, S. 398.

²⁾ Augsburger St. A., Missivenbuch, 105, IV, a. S. 85. Eine Stadt erbat sich von der andern solche Verfügung und setzte sie gleichfalls in Kraft. Vgl. auch Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, Bd. IV, S. 78 f.

³⁾ Reutgen, „Ämter und Zünfte“, S. 131.

in denen sie noch Währung hatte.¹⁾ Nicht nur der Fremde, auch der deutsche Kaufmann, der in ein von seiner Vaterstadt wenige Meilen entferntes Land zog, war den dortigen Geldwechslern tributpflichtig, mußte mit großem Schaden sein gutes in oft minderwertiges Geld umtauschen. Natürlich konnte sich der Reiche durch „Wechselbriefe“ und Zahlungsanweisungen leichter diesem Zwange entziehen, als der Ärmere. Die reichen Kaufleute nahmen wohl auch an Plätzen, wo sie keine Handelsfreunde hatten, ungemünztes Gold und Silber mit und verloren so beim Umwechslern weit weniger, als die ärmeren, die ihre alte Münze erst billig verkauften und dann wieder teuer zurückkaufen mußten.²⁾

Immerhin war das soziale Elend, wie die sozialen Unterschiede geringer, als im 20. Jahrhundert.³⁾ Der reichste Mann in Nürnberg besaß im Jahre 1420 40 000 Gulden. Der jährliche Stadthaushalt balanzierte kaum in irgendeiner deutschen Stadt über 100 000 Gulden.

Die großen Gesellschaften, die mit ihren Ringen und Monopolen später so viel Unheil im Süden des Reiches angerichtet haben, begannen damals sich erst leise zu regen. An den Fingern zweier Hände konnte man die Namen der größten her zählen.⁴⁾ Ihre Gefährlichkeit wurde sofort erkannt. Schon

¹⁾ Vgl. Hegel, „Münzverhältnisse und Preise“, Städte-Chr., Bd. I, S. 224 f. Geldkurs vom 9. bis 16. Jahrhundert. Mone, Zeitschrift f. die Gesch. des Oberrheins, Bd. IX, S. 76 ff., 189 ff.

²⁾ Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters“, Bd. I, S. 438. Über den ersten Reformversuch Kaiser Sigmunds vgl. v. Inama-Sterned, „Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters“, Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Bd. III, S. 44—50.

³⁾ Preuß, „Die Gesch. des deutschen Städtewesens“, Bd. I, S. 59—60.

⁴⁾ Die Gesellschaften des Konrad Paumgartner in Nürnberg, Hans von Hoh, der Arzt, des Ludwig Meuting in Augsburg, der Humpfen in Ravensburg, der Ehinger in Ulm, des Heinrich Müller in Nördlingen, des Hans Wöcklin in Memmingen, des Jörg Vogt in Rempten.

im Jahre 1451 auf der Tagſatzung des ſchwäbiſchen Bundes beantragte Memmingen, alle Geſellſchaften, die mit Lebensmitteln handelten oder die Scheidemünzen aufkauften, zu verbieten, da ſie „gemeinem Standt und Leuten verderblich und ſchädlich ſeien“.¹⁾

Das Verwiſchen der äußerlichen Unterſchiede zwiſchen Arm und Reich, die Unterdrückung des Prunkes und Prozettums, die leider oft in kleinlichen Kampf gegen jeden Luxus ausartete, ſchien damals Grundſatz jeder vernünftigen Regierung.

„Stattlich Geſetz“ gingen in allen Städten aus „gegen Schauben, Pelz, Perlein, coſtlich Kett“, gegen übertriebene Üppigkeit bei Taufen und Hochzeiten.“²⁾

„So die weiblichen Männer der verrückten Begierde der Frauen zu viel nachhängen, werden die Städte in Armut geführt“ — ſo dachte man damals.³⁾

Mit ſtrenger Selbſtzucht hielt auch das Patriziat der Städte dieſe Geſetze. Beſtrafte ſelbſt, wo es allein das Regiment führte, unnachſichtlich die eigenen Glieder und vorzüglich deren Frauen, die ſich gegen dieſe Geſetze verſehlten.⁴⁾

Fast wie in einem modernem Staate war der Haushalt der Städte geordnet. Die ſtreng geheim bleibende Selbſteinschätzung des Vermögens auf Eid und Gewiſſen — Loſung genannt — finden wir ſchon damals zum Zwecke einer Ein-

¹⁾ Nördlinger St. U., Städtebund-Akten, 1451, I, 2.

²⁾ R. B. Reichsarchiv, Neuenburger Copialbuch X, 217 ff. Auch kluge Fürſten, wie Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, erließen ſolche Geſetze. Neuenburger, Copialbuch, X, 241—243. Vgl. auch Jäger, „Schwäbiſches Städteweſen im Mittelalter“, S. 510 ff. Frauen, die Ehebruch getrieben hatten, verbot ein weiſer Rat wohl auch das Tragen jeden Schmuckes. Schulz, „Deutſches Leben im XIV. u. XV. Jahrhundert“, S. 321.

³⁾ Münchener Hofbibliothek, Conrad Celtis, Beſchr. v. Nürnberg, S. 46.

⁴⁾ Städtechr., I, S. 279.

fommensteuer. Ebenso die „Ungeld“ genannte Steuer auf alkoholhaltige Getränke. Dieses Ungeld wurde im Falle der Ausfuhr dem Exporteur in der Form einer Prämie ersetzt.¹⁾ „Ungeld“ wurde übrigens in vielen Städten von fast allen Waren erhoben, wenn auch nicht in der Höhe wie für Bier und Wein.

Zu diesen Haupteinnahmequellen kamen kleinere Beträge aus der Grund- und Gewerbesteuer, den Tor- und Brückenzöllen, dem Zins der Juden und Dirnenhäuser, den Überschüssen aus den städtischen Eigenbetrieben, wie den Stadtmühlen, der Schmelzhütte, ferner aus den Einnahmen der Münze, des Pfand-, Schrot- und Visieramtes, den Gebühren für Erteilung des Bürgerrechtes und des Meistertitels, den Einnahmen aus den Rentenverkäufen,²⁾ den Polizeistrafen und Gerichtsbußen.³⁾

¹⁾ St.-Chr. I, S. 281.

²⁾ Für Nürnberg vgl. Sander, „Die Reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs“.

³⁾ v. Weech, „Nürnberg im XIV. u. XV. Jahrhundert“, Preuß. Jahrbücher, XIII, S. 326. Außer Geldbußen gab es Gefängnis, Stadtverweis, Ehrloserklärung, dazu brandmarken, stäupen, Gliederabschlagen, köpfen, hängen, ertränken, rädern, in Öl fieden, lebendig begraben, verbrennen. Vgl. Abbildungen bei Schulz, „Deutsches Leben usw.“, S. 39—46. Die am häufigsten vorkommenden Vergehen und Verbrechen waren Diebstahl, Körperverletzung, Falschspiel, Falschmünzerei, Kirchenraub, Brandstiftung, Ehebruch, Mord und Zauberei. Bei dem letzteren Verbrechen geht im XV. Jahrhundert selten die Anklage auf ein Bündnis mit dem Teufel. Es handelt sich meist um Dinge, die noch heute auf dem Lande hier und dort als „Sympathiemittel“ im Schwange sind. Die Mädchen geben ihrem Geliebten, um ihn stets an sich zu fesseln, ihren Schweiß oder ihr Wasser zu trinken oder schneiden ihm Haare ab, beten ihn krank, wenn er untreu ist usw. usw. Vgl. das interessante Verzeichnis aller in Breslau in dieser Zeit verhängten Strafen. Klose, Gesch. von Breslau, „Scriptores rerum Silesiacarum“, III, S. 65—110. Vgl. Riegh, „Deutsches Bürgertum im Mittelalter“, S. 237 f.

Die haushälterische und doch, wenn es wertvolle Erwerbungen, feierliche Empfänge oder Gesandtschaften galt, niemals knauserige Finanzverwaltung der Städte gewann überall Vertrauen und Kredit. Mit nur 4 Prozent verzinste die Stadt Nürnberg die Stadtschuld, in einer Zeit, in der 20—90 Prozent Zins für ohne Unterlage geliehenes Geld nichts Ungewöhnliches war.¹⁾ Ein einträgliches Geschäft betrieben die Städte auch durch ihre Rentenversicherung. Fürsten, Edelle und reiche Bürger kauften sich oder ihre Frauen und Kinder in großer Zahl in diese Versicherung ein; die Stadt zahlte meist ein Zehntel des Kapitals als jährliche Rente auf Lebenszeit des Besitzers.

So hatten die Reichsstädte stets flüssiges Geld und brauchten es flug.

¹⁾ Wenn Hegel, Städte-Chr., I, S. 295, die Finanzwirtschaft Nürnbergs als nicht besonders gewissenhaft bezeichnet, da sie stets mit großen, zinslos liegenden Kassenüberschüssen gearbeitet habe und die Zinsen der Stadtschuld fast allein die Hälfte der Gesamtausgaben gebildet hätten, so muß dem entgegengehalten werden, daß in der damaligen Zeit stets flüssiges Kapital schon aus politischen Gründen notwendig war, und daß die Stadt töricht gewesen wäre, die Steuerkraft ihrer Bürger übermäßig anzustrengen, so lange sie noch zu dem gezahltem, außerordentlich geringem Satze Geld erhielt. „Wenn man auf diesem Wege fortfuhr, ging man dem unausbleiblichen Ruin entgegen,“ meint Hegel bezüglich der Verwaltung des Jahres 1443. Zwanzig Jahre später aber kaufte Markgraf Johann, der die Verhältnisse in Nürnberg doch genau kannte, sich zum üblichem Satze für einen größeren Betrag eine Leibrente. Der Kredit, den Nürnberg genoß, war durchaus von der Konjunktur und der Finanzlage der Stadt abhängig. Als die Stadt 1427 zur Bezahlung für die ihr überlassenen Güter und Rechte des Burggrafen Anleihen aufnahm, konnte sie nur die erste Anleihe mit 4 Prozent unterbringen; als aber eine zweite Anleihe notwendig geworden war, mußte sie diese mit 5 Prozent verzinsen. Selbst wenn Nürnberg im Jahre 1443 27 000 Pfund Heller (noch nicht 20 000 Gulden) Zins für die gesamte Stadtschuld zahlen mußte, so bedeutete das für eine so reiche Stadt wenig. Über die Leibrenten- und Ewigkeitsgültenversicherung Nürnbergs vgl. Sander, „Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs“, S. 405—415 u. S. 714. Vgl. auch Stein, Akten z. Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln, I, S. 595.

Den deutschen Königen hatten sie einst die Vogtei, den Blutbann, das Recht, das Schultheißenamt zu besetzen, Ungeld, Zoll, Münze, oft auch den Judenzins und die drückendsten Reichssteuern abgekauft. Aus Privilegien, Verträgen, Käufen, Pfandschaften erwuchsen ihnen dann immer neue Rechtstitel. In immer weiterem Umkreise schlossen sie fürstliche Einmischung in städtische Angelegenheiten aus. Ulm besaß eine Grafschaft des Reiches, Nürnberg, Augsburg, Hall, Rothenburg und manche andere Reichsstadt weites Gebiet.¹⁾

Wie in der Finanzwirtschaft, herrschte Ordnung im Gerichtswesen; Richter und Gerichtsbeamte wurden von dem Räte der Stadt bestellt, eifersüchtig wachte man, daß kein Bürger vor ein fremdes Gericht geladen wurde.²⁾

Wagte ein Bürger einer Reichsstadt gegen das Urteil des Stadtgerichtes an das Hofgericht des Königs zu appellieren, so scheute der Rat weder Mühe noch Bestechung, um das höchste Gericht zu veranlassen, sich für inkompetent zu erklären. Der Rat von Regensburg setzte es sogar durch, daß das Hofgericht Regensburger, die gegen das Urteil des Stadtgerichtes appelliert hatten, für „ungehorsam und meineidig“ erklärte.³⁾

Der Rat von Augsburg ließ zwei Bürger hinrichten, die ihre Mitbürger vor die heimlichen westfälischen Gerichte geladen hatten.⁴⁾

Auch das Schul- und Armenwesen hatten die Städte im XV. Jahrhundert vielfach der Geistlichkeit aus der Hand genommen.⁵⁾ Die Spitäler waren reich dotiert mit wissenschaft-

¹⁾ D r o h s e n, Hist. Handatlas, Karte 32.

²⁾ Über das Gerichtswesen im Reiche wird im II. Bande im Kapitel „Das Nürnberger Landgericht“ ausführlicher gehandelt.

³⁾ Nürnberger Kr. A. Briefbücher, XXII, S. 44.

⁴⁾ J o h a n n e s D a t t, Volumen rerum Germanicarum ed. 1689, Novum liber, V, S. 75 ff.

⁵⁾ R a e m m e l, „Gesch. d. deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter“.

lich gebildeten Ärzten¹⁾ und Apothekern²⁾ versehen, „zur Ver-
wahrung der armen Leute begabt“.³⁾ Die Krankenpflege nur
blieb weiter in den Händen von Ordensbrüdern und -schwestern.

„Seelbäder“, die fromme Leute zum Gedächtnis ihres
Sterbetages bestimmten,⁴⁾ verhalfen auch den Armen zu dem
beliebtesten Vergnügen der damaligen Zeit.

Die Schwitz- und Wasserbäder waren stets überfüllt.
Allerhand Kurzweil wurde dort getrieben, gefochten, geturnt
und gescherzt. Da die Trennung der Geschlechter nicht überall
streng durchgeführt war, so unterschied sich das Treiben in den
Badestuben häufig nur durch die soziale Stellung der anwesen-
den Frauen von den Orgien in den Dirnenhäusern.⁵⁾ Wurden
allzu böse Dinge ruchbar, so griff wohl ein gestrenger Rat mit
harten Verfügungen ein.

Der Rat war allerorten der unbestechliche Richter der
Sitten seiner Bürger.

Wie der Arme für seine Not ein Almosen, so fand der
Künstler und Gelehrte in den Städten für sein Wirken stets
reichlich Dank und Anerkennung. Ein Beispiel edlen Mäce-

¹⁾ Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters“, IV, S. 45.
Kriegel, „Deutsches Bürgertum im Mittelalter“, S. 8 ff.

²⁾ Seit der Mitte des XV. Jahrhunderts begann die staatliche
Beaufsichtigung der Apotheker. Vgl. Kriegel, a. a. O., S. 69. In
Nürnberg waren die Apotheken noch lange mit Zuderbäckereien ver-
bunden. Markgraf Albrecht ließ sich von dort Süßigkeiten in die Mark
nachsenden.

³⁾ Münchener Hofbibliothek, Konrad Celtis, Besch. v. Nürn-
berg, S. 46. Vgl. auch Kriegel, a. a. O., S. 75 ff.

⁴⁾ Zappert, „Über das Badewesen mittelalterlicher und späte-
rer Zeit. Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen, XXI, S. 51 ff.

⁵⁾ Vgl. die Abbildungen bei Schulz, „Deutsches Leben usw.“.
Über die Einrichtung dieser Häuser handelt Jäger, „Schwäbisches
Städtewesen im Mittelalter“, S. 544 ff.

natentumes hat der Nürnberger Kaufmann Bernhard Walter durch die Unterstützung des berühmten Astronomen Regiomontanus gegeben.¹⁾ Die Eifersucht, mit der Walter später des Toten Werke vor jedem berufenen und unberufenen Auge hütete, zeigt am besten, wie lieb sie ihm gewesen sind.

In Nürnberg fand Hartmann Schedel die Mittel zum Druck seiner großen Bilderchronik.²⁾

Ihrer Tüchtigkeit, ihrem Selbstbewußtsein, ihrem Kunstsinne und ihrer tiefen Frömmigkeit haben die Bürger im XIV. und XV. Jahrhundert Denkmäler gesetzt, die für die Ewigkeit bestimmt zu sein scheinen.

Auch für die Baukunst gilt, seiner tieferen Bedeutung nach, Buffons Wort: „Le style c'est l'homme“.³⁾

Die trutzigen Türme, die festen Tore und Zwinger, die hohen Rat- und Zunft Häuser sind alle aus dem gleichem Geiste entstanden. Selbst in den kirchlichen Bauten prägt sich ein Zug von dem straffen, rüstigem und großzügigem Wesen dieser

1) Gleichsam als das Zentrum Europas erschien Nürnberg dem Regiomontanus. Auch fand er nur hier Feinmechaniker für astronomische Instrumente (Schulte, „Gesch. des Mittelalterlichen Handels“, S. 559) und das weitgehendste Verständnis für Mathematik und Astronomie. (Ziegler, „Regiomontanus“, S. 16. Vgl. die Einschränkungen bei Hermann, „Die Reception des Humanismus in Nürnberg“, S. 41 bis 48.) Für den Augsburger Humanistenkreis in der Mitte des XV. Jahrhunderts. Vgl. Wattenbach, „Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner“, Z. f. Gesch. d. Oberrheins, 25, S. 36—39. Gossembrot war Bürgermeister von Augsburg. Joachimson, „Die humanist. Geschichtsschr. in Deutschland“, Heft I, S. 16—21. Joachimson, „H. Schedels Briefwechsel“, Bibl. d. lit. Vereins Stuttgart, Bd. 196.

2) Joachimson, „Gregor Heimburg“, S. 97.

3) Reichensperger, „Parlamentarisches über Kunst und Kunsthandwerk“, S. 25.

Männer aus.¹⁾ Eine spätere Zeit mit ihrer unendlich vervollkommenen Technik hat ähnlich großartige Schöpfungen nicht hervorgebracht.

Nach Tausenden, nicht nach Millionen wie heute, zählte damals die Einwohnerzahl selbst der größten Städte, gering nur war ihr Haushalt, aber das felsenfeste Zukunftsvertrauen, der großartige Unternehmungsgeist und der opferfreudige Gemeinsinn ihrer Bürger ließ dennoch diese Bauten erstehen.

Ihre Einrichtung und Ausstattung war nur durch die strenge Ausbildung und das genossenschaftliche Zusammenarbeiten der Künstler und Handwerker möglich.

Für das ganze Reich hatten die Hütten eine gemeinsame Ordnung festgesetzt; die vier Haupthütten in Straßburg, Wien, Köln und Zürich wachten über die Innehaltung und erhoben Abgaben.²⁾

In den Bau- und Steinmehlhütten wurde wie in jeder anderen Zunft der eintretende Lehrling in strenger Zucht im Handwerk unterwiesen. Der Geselle ging auf die Wanderschaft, sah und lernte in anderen Städten und in fremden Ländern. Meister konnte nur werden, wer ein von der Zunft anerkanntes Meisterstück geleistet hatte.

Die Begabung und Handfertigkeit der einzelnen Meister unterschied sie wohl von einander; Pfüfcher aber waren in der

¹⁾ Kugler, „Gesch. d. Baukunst“, Bd. III, S. 328. „Es ist etwas Charakteristisch-Bürgerliches in der Nürnbergischen Architektur. Ein nüchtern verständiger Grundgedanke, der aber nach Umständen gerne auf kräftige Wirkung ausgeht und eine reiche, zugleich in übersichtlicher Ordnung gehaltene Ausstattung zur Schau zu stellen liebt.“ „Einen Gradmesser nationaler Kraft“ nennt Kraus, „Gesch. der christl. Kunst“, Bd. II, S. 162, die Gotik.

²⁾ Janner, „Die Bauhütten des deutschen Mittelalters“, S. 57. In den Bauhütten wurde der Geselle erst „Parlirer“, bevor er sein Meisterstück ablegen durfte. Für die Gesch. der Bauhütten vgl. Schnaase, „Gesch. d. Bildenden Künste“, Bd. IV. Reichensperger, „Die Bauhütten des Mittelalters“.

Zunft unmöglich. So hatte die Zunft nicht nur politische, sondern vor allem eine gewerbliche Bedeutung.¹⁾ Sie war Lehrerin und Schützerin ihrer Glieder.

Gerade weil der deutsche Handwerker vor allem Händler war, weil er in der Hauptsache nicht Kundenarbeit verrichtete, sondern „für den Markt, für unbekannte erhoffte Käufer arbeitete“,²⁾ war die Zunft für ihn wichtig. In Zeiten der Not bildete die Zunft einen Ring, setzte mit Bewilligung des Rates die Preise für die Waren fest und beschränkte die Produktion,³⁾ so daß jeder Meister seine „ehrbare Nahrung“ finden konnte. Nur die Gewerbe, die sich in einem Zunftverbande zusammengeschlossen hatten, vermochten außer auf den großen Messen den unerwünschten Wettbewerb von dem heimischem Marke fernzuhalten.⁴⁾ Im XV. Jahrhundert machten sich die selbstverständlichen Folgen solcher Aussperrung und aller dieser Schutzmaßregeln, mit denen man Überlebendes schützte, Lebensfähiges fernhielt, noch nicht geltend. Aber schon damals setzte die zünftige Gliederung der freien Bewegung des einzelnen Maß und Grenze.

Nur selten tritt der Individualcharakter des schaffenden Meisters in seinem Werke deutlich hervor.⁵⁾

Aber die strenge Gesetzmäßigkeit des Entwurfes, die Gliederung und treffliche Ausarbeitung der Einzelteile, denen ein gotischer Bau vor allem seine Wirkung, seinen belebten Ausdruck verdankt, war doch nur durch die vorzügliche und gleich-

¹⁾ Arnold, „Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter“, S. 33.

²⁾ Reutgen, „Ämter und Zünfte“, S. 133. Wohl zu unterscheiden von der im allgemeinen erst später einsetzenden Ringbildung im Handwerk selbst. Lamprecht, „Zum Verständnis usw. usw.“, Z. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Bd. I, 208.

³⁾ Klose, Gesch. v. Breslau, Stenzel, *Scriptores rer. Ciesiacarum*, Bd. III, S. 113.

⁴⁾ Reutgen, „Ämter und Zünfte“, 250—252.

⁵⁾ Natürlich giebt es gegen diesen Satz manche bedeutame Ausnahme, z. B. Erwins Fassade des Straßburger Münsters usw.

förmige Ausbildung jedes Meisters, der zur Mitwirkung berufen war, möglich. Wenn wir durch die alten Dome wandeln, wenn wir ihre mächtigen Glocken schallen hören, begreifen wir erst, wie Großes in einträchtiger Arbeit der Baumeister, Steinmetz, Zimmermann, Erzgießer, Holz- und Elfenbeinschneider, Schlosser, Glasbrenner, Silber- und Goldschmied geleistet haben.¹⁾

„Kesselschmiede“ waren und nannten sich die Männer, denen die Kirchen ihre herrlichen Glocken dankten.²⁾ Handwerkerarbeit verrichteten Künstler.

Weit über des Reiches Grenze hinaus drang der Ruf des deutschen Kunsthandwerkes.³⁾ Die schönsten Kirchen in England und Spanien, auch viele in Oberitalien, verdanken deutschem Kunstsinne, deutschem Fleiße ihre Entstehung.

Selbst der Hausbau der wohlhabenden Patrizier war gemütvoll und durchaus harmonisch durchgebildet. Zimmer, Erker, Türmchen und Giebel gaben dem Hause nach außen ein stattliches Aussehen. In die Höfe treten Galerien und Stiegenhäuser vor und verleihen ihnen ein Bild malerisch bewegten Lebens. Freilich waren die Gassen krumm und winklig, hatten nicht Luft noch Licht, wie moderne Prachtstraßen. Die oft vor Jahrhunderten angelegte Ringmauer verbot jede Raumverschwendung. Aber die Zimmer waren behaglich und zweckmäßig eingerichtet. Die geschmackvolle und gewissenhafte Ausführung der Zimmerdecken, Schränke, Truhen, Tische und Stühle, die Gediegenheit des ganzen Hausgerätes haben das Kunstgewerbe bis in die jüngste Zeit beeinflusst.

Die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser waren häufig mit Fresken bedeckt.⁴⁾ In den Zimmern fanden sich

¹⁾ Kraus, Gesch. d. christl. Kunst, Bd. II, S. 252—262.

²⁾ Augsburger St. A. Messibuch, 105, IV, a. S. 143.

³⁾ Sirth, „Das deutsche Zimmer“, S. 26.

⁴⁾ Buchwald, „Das deutsche Gesellschaftsleben im ausgehenden Mittelalter“, Bd. I, S. 2—3.

Wandmalereien. Selbst ärmere Bürger ließen sich ihren Schutzpatron oder die Muttergottes über das Tor ihres Hauses malen.

Doch vertrug die Malerei die Eingliederung in den Zunftverband am schlechtesten. In Italien waren damals schon die Maler die Freunde der Fürsten. Im Reiche waren sie die Zunftgenossen von Glasern und Buchbindern.¹⁾ „Schrie Kunst“ schrieb damals Lukas Moser von Weil unter ein Altarbild. Die Schildereien auf den Häusern sind wohl volkstümlich, aber ohne jedes tiefere Empfinden gemalt. „Kein zartes Sinnen, keine ätherische Grazie gibt es.“ Die Heiligen auf den Altarbildern sind fraßenhaft verzerrt; aus ihren Augen fließen Tränen, aus ihren Wunden Blutstropfen wie kleine Kugeln. Nur die Brüder van Eyck in Brügge,²⁾ Rogier van der Weyden in Brüssel und einige Meister der Kölner Schule³⁾ machen rühmliche Ausnahmen.

In Nürnberg schufen Meister Berthold, der Meister des Wolfgang Altars und nach ihnen Meister Pfenning ihre naiven, durch die Innigkeit des Ausdruckes rührenden Altarbilder.⁴⁾

In den Kupferstichen eines Martin Schongauer,⁵⁾ in den Holzschnitten eines Pflendewurff kündete sich nur schüchtern die kommende große Zeit der Dürer und Holbein.

1) Muther, „Gesch. der Malerei“, S. 114 u. 117.

2) Schnaase, „Gesch. der bildenden Künste“, Bd. VIII.

3) Merlo, „Die Meister der altkölnischen Malerschule“. Vor allem ist Stephan Lochener hervorzuheben. Vgl. auch Merlo, „Nachr. von Kölner Künstlern“ und Schnaase, a. a. O., Bd. VI, 359 ff. Vgl. auch Publikationen der Gesellschaft f. rheinische Gesch., Heft IX. Scheibler, „Die anonymen Werke der altkölnischen Malerschule“. Eines der besten Bilder der fränkischen Schule ist das Bamberger Altarbild im bayerr. Nationalmuseum.

4) Thode („Die Malerschule im XIV. und XV. Jahrh. usw.“, S. 17—77) rühmt diese Bilder außerordentlich.

5) Wolkmann-Woermann, „Gesch. der Malerei“, Bd. II, S. 104—110. Burkhart, „Die Schule Martin Schongauers am Oberrhein.“

Auch die Tonkunst begann erst nach der Mitte des XV. Jahrhunderts langsam größere Bedeutung zu gewinnen. Bis dahin hatten „fahrende Leute“, Pfeifer, Fiedler, Trompeter, Trommler, Geiger und Straßensänger auf Hochzeiten, Kirchmessen und Fastnachtsvergnügungen jung und alt, gering und vornehm erheitert oder auf Kriegszügen die Langeweile des Marsches verkürzt. Langsam nur gewann im XV. Jahrhundert das Orgelspiel Bedeutung.¹⁾ Gute Lautenspieler wurden überall gesucht und waren wohlgelitten.

Doch in diesem Jahrhundert wurde nicht ein Dichter geboren, der seine Zeitgenossen begeistert hätte und dessen Namen wir auch heute noch mit Ehren nennen könnten; keiner, dessen Worte seine Landsleute aufgerüttelt hätte zum Kampfe gegen die Ungläubigen, zum Widerstande gegen die drohenden Feinde an den Grenzen des Reiches, zur Einigung und zum festen Zusammenhalte untereinander. Kein Krieger der geistigen Entwicklung, der geistigen Reife seines Volkes, keiner, den eine Mutter ihrem Kinde hätte zeigen können: „Siehe, dieses Mannes Lieder haben in jungen Jahren mein Herz schneller schlagen lassen, die Macht seiner Worte trieb einst mir Tränen in das Auge.“ Kein Wolfram von Eschenbach, kein Walter von der Vogelweide sang dieser Zeit. Nicht einer lebte, der sich nur mit Hans Sachs vergleichen ließe.

Die politischen Volksdichtungen sind häufig ganz frisch geschrieben und meist voll eines rührenden Lokalpatriotismus. Sie sind kulturgeschichtlich so wertvoll, wie mindertwertig als dichterische Leistung.

Die Passions- und Antichristspiele, die damals außerordentlich beliebt waren, sind ebenso fromm wie naiv und lang-

¹⁾ Über die Verbesserungen, die gerade damals an der Orgel erfunden wurden, vgl. *Ambros*, *Gesch. der Musik im Zeitalter der Renaissance bis zu Palästrina*, Bd. III, S. 433—434. Über den Orgelspieler *Karl Baumann*, von dessen Spiel *Rosenblüth* sagt: „Ein trauriges Herz wird freien Muts“, vgl. *Chrjstians Jahrb.*, Bd. II, S. 70—72. *Mendel*, *Musikalisches Lexikon*, Bd. VIII, S. 37.

weilig. Ganz seltsam mutet häufig eine nach unserem Gefühl „unerhörte Mischung des Hochheiligen und Burlesken“ an.¹⁾ Nur hier und da findet sich ein festes Liebeslied, als dessen Dichter sich ein fröhlicher Jäger oder ein frommer Reiter bekennt, das natürlich und voll Anmut ist, das freche Spottlied eines Fahrenden voll ehrlicher Entrüstung und nicht ohne Witz, ein frommes Kirchenlied wie „Gelobet seist du, Jesu Christ“ oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, die noch heute voll Andacht gesungen werden.

Wenige Lichtblicke!

Auch die Prosadichtung gewinnt erst am Ende des XV. Jahrhunderts an Bedeutung. In dieser Zeit wurden die hübschen Geschichten zum ersten Male gedruckt, die noch heute die Jugend erfreuen. Die tollen Streiche des Till Eulenspiegel, die Leiden der treuen Griseldis, die ihr eifersüchtiger Markgraf so grundlos verstieß, und die Abenteuer des Fortunatus mit seinem Wunschhütlein wurden damals erst Gemeingut des deutschen Volkes.

Nur die zunehmende Zahl und die wachsende Bedeutung der Chroniken gibt von den regeren geistigen Interessen dieser Zeit Kunde.

Vor allem in Süddeutschland und in der Eidgenossenschaft wurden Chroniken geradezu im Auftrage der Gemeinden verfaßt. Der tapfere Schwyzer Fründ, der gelehrte Breslauer Stadtschreiber Eschenloer, die Ritter Ebran von Wildenberg und Ludwig von Ehb, der spießbürgerliche Augsburger Burkard Zink, der wackere Nürnberger Bürgermeister Schürstab, der fleißige Benediktiner Sigmund Meisterlin und viele andere griffen damals zur Feder, um treuherzig und meist nicht ungewandt späteren Geschlechtern von den Geschehnissen ihrer Zeit

¹⁾ Hase, „Das geistliche Schauspiel“, S. 79. Vgl. Wilken, Gesch. der geistlichen Spiele in Deutschland“, S. 181. Neben dieser festen humoristischen kam damals auch eine moralische Richtung mit abstrakt dogmatischem Charakter auf. Wilken, a. a. O., S. 259.

und dem Ruhme ihrer Vaterstadt oder ihres Fürsten zu erzählen.¹⁾

Da die Städte die eigentlichen Stätten der Bildung waren, so sind natürlich die Städtechroniken weit zahlreicher als alle anderen.

Diese Chroniken geben uns das beste Bild von dem Leben und Treiben in den Städten. Aus ihnen, sowie aus den sorgfältig geführten Briefbüchern der Stadträte lernen wir am besten ihre Politik und ihr Verfassungsleben kennen.

Die gesamte Staatsgewalt lag in den Händen des Rates, dessen Mitgliedschaft Ehrenamt war. Die demokratische Verfassung der meisten Städte, die Macht der Zünfte, die leichte Verleihung des Bürgerrechtes, die Liberalität bei der Aufnahme in das Patriziat²⁾ verbürgten damals noch, daß nicht Verknechtung oder eine allzu unbescheidene Vettern- und Günstlingswirtschaft Platz griffen, wie sie strenger Abschluß in jedem Gemeinwesen zu bilden pflegt.

Die geschäftskundigen Kaufherren erwiesen sich oft als fähige und würdige Diplomaten; bei schwierigen Verhandlungen und Prozessen freilich verwandte der Rat meist einen der angestellten Stadtjuristen, die sich bei diesen Anlässen oft solches Ansehen erwarben, daß benachbarte Fürsten die Städte ersuchten, in schwierigen Lagen ihre Sache durch den Stadtjuristen vertreten lassen zu dürfen.³⁾

So waren Gregor Heimburg und Martin Meier zu gleicher Zeit Stadtjuristen in Nürnberg, dazu wurde noch Heinrich Leubing, Pfarrer von St. Sebalt, und Dr. Knorr für politische Sendungen gebraucht.

¹⁾ Vgl. Kern, Städtechronik, X, S. 48.

²⁾ Städte-Chr., Bd. I, S. 215.

³⁾ So erbitten 1446 innerhalb weniger Monate Erzbischof Jakob von Trier, Herzog Heinrich von Landshut, Herzog Albrecht von München, Herzog Albrecht von Osterreich und die Stadt Nördlingen den Dr. Gregor Heimburg vom Rat der Stadt Nürnberg. Nürnberger Kr. U. Briefbücher, XVIII.

Die Juristen wurden bei wichtigen Verhandlungen an Fürstenhöfen wirksam von Mitgliedern des Patriziats unterstützt, die oft Lehensleute der Fürsten, Verwandte ihrer Räte und Ritter waren. Denn manche edle Familie siedelte sich, um die Annehmlichkeiten eines größeren Gemeinwesens genießen zu können, ganz in der Stadt an; andere traten, sehr zum Verdruß der Fürsten, als „Pfahlbürger“ mit ihrem Besitze außerhalb der Stadt unter den Schutz einer mächtigen Stadt. Die Anziehung, welche die reichen Kaufläden, Badestuben und Vergnügungsorte einer Stadt auf den umwohnenden Adel ausübte, war überhaupt in friedlichen Zeiten nicht gering. Manchen trotzigen Edlen hat der Rat Nürnbergs und Ulms lediglich durch das Verbot, die Stadt zu betreten, ihrem Willen gefügig gemacht.

Es war ein tüchtiger, ehrbarer Geist, der noch in der Mitte des XV. Jahrhunderts in den Städten und deren Ratsstuben lebte.¹⁾ Für die Städte war es eine Lebensfrage, daß der strengen Ordnung, die bei ihnen herrschte, im ganzem Reiche Geltung verschafft wurde. Nicht nur der ständige Wertwechsel der Münzen, das ganze feudal-hierarchische Wesen des Reiches mit seinen Kompetenzkonflikten, mit der Verworrenheit in Zoll, Geleit und Recht, war ihrer Entwicklung durchaus hinderlich.

Die Weitläufigkeit und die Unsicherheit der Rechtsprechung, die Schwierigkeit, das durchgesetzte Urteil vollstrecken zu lassen, lähmte Handel und Wandel.

¹⁾ Hans Rosenplüt (Spruch von Nürnberg) übertreibt wohl in seiner gewohnten Art, wenn er erzählt, die Freudenmädchen hätten sich bei dem Räte über unerlaubten Wettbewerb der Bürgerfrauen und -töchter beschwert. Auch Jäger, „Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter“, S. 508, behauptet einen gleichen unlauteren Wettbewerb für Ulm. In Nürnberg hatten die Dirnen einen Verein gebildet, dessen Schutzheilige Maria Magdalena war und der auf seine Satzungen wie irgendeine Zunft hielt. Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters“, Bd. IV, S. 271.

Es hätte vielleicht nur einer machtvollen, hinreißenden Persönlichkeit bedurft, und den Städten wäre gelungen, was sie im XIV. Jahrhundert geplant hatten. Aus eigener Kraft hätten sie den verrotteten Zuständen im Reiche ein Ende gemacht.

Wohl finden wir unter den „Ehrbaren“ in dieser Zeit manchen klugen Kopf, manches patriotische Herz, aber — sehen wir von dem Züricher Hans Waldmann ab — kein Genie, nicht einmal ein überragendes Talent. Der Mangel an neue Wege führenden Männern hatte aber auch die völlige politische Apathie der Städte in allen Geschäften, die nicht sie selbst betrafen, zur Folge. Bis 1400 waren Reichsstädte rechtlich nur ein Anhängsel des aus König und Fürsten bestehenden Reichstages.¹⁾ Erst Kaiser Sigmunds städtefreundliche Politik²⁾ und vor allem die Geldnot des Reiches brachte den Städteboten auf den Reichstagen mehr Ansehen. Aber selbst in der Mitte des Jahrhunderts wurden sie noch lange nicht zu allen Verhandlungsgegenständen zugezogen. Wenn ihre Boten mitraten durften, so brauchten sicher der König oder die Fürsten das Geld und die Hilfe der Städte.

Die Städte fühlten sich zurückgesetzt und ausgenützt. So versagten sie denn auch oft selbst in dringenden, das Wohl des ganzen Reiches betreffenden Fragen. Mit dem Vorwande, sie müßten — „die Sache hinter sich bringen“, haben die Städteboten manchen Reichstag gesprengt, besonders, da sie fast auf allen Reichstagen „in corpore“ nach vorhergegangener gemeinsamer Beratung auftraten.³⁾

Denn mochten sich Fürsten mit Fürsten, Edle mit Edlen um kleinen Vorteil bekriegen, unter den Städten herrschte Friede.

¹⁾ Reußen, „Die politische Stellung der Reichsstädte“, S. 11.

²⁾ Finke, „König Sigmunds reichsstädtische Politik“.

³⁾ Höfler, „Betrachtungen über das deutsche Städtewesen“, A. f. österr. Geschichtsquell., Bd. XI, 183.

Freilich, die Bünde der Städte hielten nicht allzu fest. Eigenbrödelei und die Sucht nach Sondervorteil herrschten auch hier; trotz aller schönen Worte erkannte man noch nicht genügend in der gemeinsamen Sache die eigene. Rühmliche Ausnahmen machte für den Norden und Westen des Reiches der stolze Bund der Hanza, im Süden die Eidgenossenschaft.

Die Hanza hatte in Skandinavien, Südrußland, Polen, England, Portugal und Spanien Niederlassungen. Die „Hauptquartiere“ des Bundes Lübeck, Danzig, Köln und Braunschweig waren so reich wie mächtig. Die Kriegsschiffe der Hanza fürchtete man in Dänemark, Schweden und England.¹⁾

Seltzam nur erscheint, daß dieser mächtige Bund, der mit so starker Hand den deutschen Handel zu schützen wußte, so oft eine Bundesstadt im Stiche ließ, die von einem benachbarten Fürsten angegriffen wurde, und daß die Hanza, die in die Politik des Auslandes so energisch und erfolgreich eingriff, den eigenen Gliedern des Bundes gegenüber nur handelspolitische Interessen geltend machte.

Viel inniger hatten sich die „Orte“ der Eidgenossenschaft zusammengeschlossen.

Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg hatten sich drei Volksgemeinden am Vierwaldstättersee verbündet und sich in dem blutigen Kampfe bei Morgarten ihre reichsunmittelbare Stellung erstritten. Dieser Tag hat „die Republik gegründet, die heute die älteste des Erdballs ist“.²⁾

An dem festem Kerne der drei Waldstätte schlossen sich in

¹⁾ Schäfer, „Die Hanse, Monographien zur Weltgeschichte“, Band XIX.

²⁾ Vgl. Dörschlis treffliches, im Auftrage des Bundesrates herausgegebenes Werk „Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft“, S. 357, und Dierauer, „Gesch. der Schweiz. Eidgenossensch.“, S. 123.

den folgenden beiden Jahrhunderten benachbarte Städte und Landschaften an.¹⁾

In diesen oberallemanischen und burgundischen Bauer- und Bürgerköpfen lebte ein ungestümer Freiheitsdrang, ein wilder Trotz,²⁾ den kein Vertrag band, dem die Waffe das Recht war. „Jus in viribus habebant.“

Dem Hause Habsburg entrissen die Eidgenossen in immer neuem Kampfe alle Gebiete und Rechte in ihren Gegenden, bis sie in planmäßigem Vordringen natürliche Grenzen erreicht hatten.

Während die durch fürstliche Gebiete getrennten Städtebünde auseinander fielen, schloß sich die Eidgenossenschaft von Tal zu Tal eng zusammen; jeder „Ort“ wahrte sich seine Selbstregierung. Aber die gemeinsame „Tagsatzung“ beschloß „in Abschieden“ über alle Fragen der äußeren Politik, erklärte Krieg und verhandelte über den Frieden.

Der alte „Zürich-Krieg“ ist im Grunde nur der Kampf für den nationalen Gedanken der Eidgenossenschaft, der Kampf für Einheit und Bundestreue.³⁾

Wahrlich, nicht das „mindeste Glied“ wurde durch Habsburgs falsche Politik vom Reiche abgelöst; auf den unsterblichen Ruhm, den dieses Haus im Osten in der Abwehr gegen die Türken gewann, wirft die Abkehr der Eidgenossenschaft vom Reiche einen dunklen Schatten.

Aber im XV. Jahrhundert wenigstens ist die Geschichte der Eidgenossenschaft noch deutsche Reichsgeschichte; hier findet

¹⁾ Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg und Solothurn; ihnen schlossen sich am Ende des XV. Jahrhunderts Basel, Schaffhausen und Appenzell an; sie bildeten die 13 „Orte“.

²⁾ Hüssli, „Quellenbuch zur Schweizergesch.“, S. 375. Das übertriebene Soliloquium Wimpfelingii.

³⁾ Dierauer, „Gesch. der Eidgenossenschaft“, II, S. 36—119. Ranter, „Hans von Rechberg von Hohenrechberg“, S. 24—52.

der Geschichtsschreiber „gewaltige Kriegstaten, die jener Zeit den Stempel der Größe aufdrücken, deren weitreichende Erfolge die Deutschen begeisterten und mit sich fortrissen“.¹⁾

In den Schlachten bei Granson und Murten siegte deutsche Tapferkeit gegen welsche Waffenkunst.²⁾

Leider wurde die übersäuende Volkskraft nicht immer in die richtige Bahn geleitet. Wie die Alpenbäche von den heimischen Höhen in ferne Täler stürzen, so strömten die schweizerischen Söldner ins Ausland.³⁾ Nicht nur die Soldheere, die die Tagsatzung befreundeten Städten oder Fürsten zu werben bewilligte, auch auf eigene Faust zogen Einzelne und ganze Scharen, unbekümmert selbst um Abmahnungen und Strafen der Tagsatzung, in fremde Dienste; so konnte es geschehen, daß sich Eidgenossen in fremdem Lande im Kampfe gegenüber standen.

Das „Reislaufen“ war ein Krebsgeschaden an dem gesunden Körper der Eidgenossenschaft. Und doch, wo diese starken, fröhlichen, in leuchtende Farben gekleideten⁴⁾ Männer fochten, da gab's noch ein lustiges Schlagen. Für sie hieß Kriegführen nicht nur sengen und plündern, wie es damals barbarische Sitte geworden war. Wo der Gegner sich stellte, war die Schlacht sicher, und manche Feste stürmten sie mit ihren scharfen Hellebarden, in die keine Büchse noch Bresche geschossen hatte. Selbst

¹⁾ Der vorzüglichste Kenner dieser Zeit, Bachmann, beklagt sich daher sehr zu Unrecht, daß solche Kriegstaten fehlen. „Deutsche Reichsgesch. im Zeitalter Friedrichs III. und Max I.“, S. 3.

²⁾ Mit welcher festen Zuversicht man im Reiche selbst vor den burgundischen Kriegen auf die Eidgenossenschaft blickte, beweisen die Lieder Biliencrons, II, 129 ff. Meher v. Anonau, „Die Schweizer hist. Volkslieder“, 30, 37, 44. Tobler, „Die schweizerischen Volkslieder“, Bd. I, S. XXVII—XXIX, Bd. II, S. 52—69.

³⁾ Von Liebenau, „Die Beziehung der Eidgenossenschaft zum Auslande, 1447—1459“. Schweizerischer Geschichtsfreund, XXXII. v. Müllinen, „Geschichte der Schweizer Söldner“.

⁴⁾ Schslis Quellenbuch, S. 283, Paolo Giobios Bericht.

im Norden des Reiches erzählte man sich, daß die stolzen „Burgundier mehr der Swizer Spieße fürchten, wann die Büchsen der Städte und der Fürsten“.¹⁾

Die gleichen Männer, die sich in der Fremde herumgeschlagen hatten, leiteten, in die Heimat zurückgekehrt, oft als Bürgermeister und Landammänner der „Orte“ die Politik der Eidgenossenschaft. Man begreift, welchen festen Rückhalt jede Freiheitsregung, jede demokratische Tendenz im Reiche an der Eidgenossenschaft fand, aber auch den Haß, den alle feudalen Elemente den „Verdruckern des Adels und der Ehrbarkeit“ entgegenbringen mußten.

Dieser allgemeine Haß hat ebenso sehr wie Kaiser Friedrichs zähes Festhalten an durch die Tatsachen längst überholte Ansprüche und wie die erbärmlichen Mittel, mit denen er seine Forderungen durchzusetzen versuchte, die Abkehr der Eidgenossenschaft vom Reiche veranlaßt.

Der süddeutsche Edle war der natürliche, der geborene Gegner der Eidgenossen.

Der schwäbische, fränkische und österreichische Ritter haßte die Eidgenossen mit dem natürlichen Haße des Angehörigen eines besiegten Volksteiles gegen den Siegreichen, des Aristokraten, gegen den sich nach seiner Ansicht überhebenden Bauern und Zünftler, mit der Rachsucht von Männern, deren Verwandte im eigenen Lande von Volksgenossen ruhmlos erschlagen waren.

Politische Macht und ausgedehnter Besitz hätten damals dem Adel in seiner Gesamtheit eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Stelle im Reiche sichern müssen.

Die Ministerialität hatte ihre rechtliche, wie tatsächliche Bedeutung im XV. Jahrhundert bereits verloren. Selbst die Erinnerung an einstige Unfreiheit war geschwunden.

¹⁾ Stolle, Thüring.-Erfurtische Chr.-Bibl. d. lit. Vereins, Stuttgart, XXXII, S. 108.

Die Glieder der alten reichsfreien Familien hatten zum Teil von mächtigen Fürsten ihre Güter zu Lehen genommen und hatten sich mit der Dienstmansschaft der Fürsten vermischt.

Ebenso wie die Fürsten, heirateten von nun an der niedere Adel einschließlich des Städtepatriziates fast nur unter sich. Nur die Gelehrten, die Doktoren holten sich ihrem neugewonnenen Range entsprechend auch Frauen aus diesen Kreisen.¹⁾

Die Edlen, die im Dienste des Landesherrn standen, lebten oder kamen wenigstens häufig an seinen Hof. Gegen Schadloshaltung fochten sie in seinen Kriegen; aber jeder Edle sagte im eigenen Namen als „Helfer“ seines Landesherrn dessen Feinden ab, wenn er nicht lieber sich neutral verhalten wollte oder gar, wie es besonders häufig in Bistümern geschah, die Reihen der Gegner verstärken half.

Nicht nur die freie Reichsstadt — jeder Junker in seinem Dorfe, jeder Abt auf seinen Gottesgütern hatte es zu einer nicht unbeträchtlichen Selbstherrlichkeit gebracht; sie sagten einander Fehde an und schlossen Frieden; legten sie einen Streit friedlich bei, so geschah es oft, daß sie dem Gerichte des Landesherrn selbstbestimmte Richter vorzogen, deren Urteil der Unterliegende natürlich nur nachkam, wenn er gerade seinen vorher geschworenen Eid halten wollte oder neue Fehde fürchtete.

Je schwächer oder nachgiebiger ein Fürst war, um so geringer galt die fürstliche Machtbefugnis und mancher Edle hat damals in eigener Sache seinem Landesherrn abgesagt. Die Rechte der Edlen waren geblieben, die ihnen entsprechenden, meist den Heeresdienst betreffenden, Verpflichtungen fiengen an, wesenlos zu werden. Die Lehen waren eine Ware geworden, die von Hand zu Hand ging. Natürlich weigerte sich ein neuer Käufer, Pflichten zu erfüllen, die der erste Verkäufer oder dessen Ahnen einst bei Empfang des Lehens übernommen hatten. Nur wenige Landesherrn wagten, wie Mark-

¹⁾ Kiegl er, „Gesch. Bayerns“, III, S. 748.

graf Friedrich der Eisenzahn, diesen Handel, der ihren „Dienst sehr schwächte und erniedrigte“, zu verbieten.¹⁾

Der Dienst selbst, wo er geleistet wurde, hatte seine Bedeutung verloren. Die böhmischen und schweizerischen Söldner, nach deren Beispiele sich im Reiche aus den Verarmten und Abenteurern aller Stände immer neue Banden bildeten, hatten ein neues Kriegshandwerk geschaffen, das sich dem alten feudalen, auf dem die Verfassung des Reiches recht eigentlich beruhte, bald als überlegen erwies.

Durch dieses Söldnerwesen, durch die ursprünglich hussitischen, bald aber überall gebrauchten Wagenburgen, durch Büchsen und Pulver wurde das Kriegsführen unendlich verteuert. Das flüssige Geld, das der auf Naturalwirtschaft angewiesene Edle nicht besaß, wurde auch hier für Erfolg oder Mißlingen bald ausschlaggebend.

In Schwaben, Franken, am Rhein²⁾ und allerorten erhoben sich auf Bergvorsprüngen mächtige, stolze Burgen, die durch ihre natürliche Lage, dicke Mauern und tiefe Gräben jedem Ansturm zu trotzen schienen.

„Nicht zur Behaglichkeit,“ schreibt Ulrich von Hutten, „zur Befestigung sind sie erbaut.“ Innen eng mit Vieh- und Pferdeställen zusammengedrängt; da sind nahebei dunkle Kammern mit Kanonen, mit Blei und Schwefel und was sonst zur Kriegsrüstung gehört, angefüllt. Überall riecht man den Gestank des Schießpulvers, dann die Hunde und ihren Unrat.“³⁾

¹⁾ v. Raumer, Cod. cont., I, 239.

²⁾ Hier saß die reichsunmittelbare Ritterschaft, während in Bayern, Osterreich usw. der weitaus größte Teil des Adels rechtlich der Landeshoheit seines Landesherrn unterstand. Doch die Reichsritterschaft allein vermochte sogar noch, wie auf dem Rittertage in Ehlingen behauptet wurde, 20 000 Mann zu Fuß aufzubringen, wenn sie bloß den zehnten Untertan aufbot.

³⁾ Schulz, „Deutsch. Leb. usw.“ Bd. I, S. 7—16. Wohnl. waren natürlich d. fürstl. Schlösser eingerichtet; künstlerischer Schmuck fand sich auch dort nur in den Kapellen und höchstens in den Bankettsälen.

In den Inassen lebte noch die alte germanische Kauf-
lust und Beutegier, Motive, die einst, verstärkt durch den reli-
giösen Fanatismus, ihre Vorfahren an die syrische Küste geführt
hatten, deren Befriedigung auch jetzt ein einiges Reich dankbare
Aufgaben hätte stellen können. Statt dessen ließ man sie
andere Glieder des Reiches oder sich selbst in kleinen Fehden
zerfleischen, im Kampfe gegen die immer steigende materielle
Not verkommen.

Es waren nicht immer die schlechtesten Elemente des
Adels, die solcher Mangel oder der verbissene Haß gegen den
wohlhabenden, behägigen Städter auf schlimme Bahn drängte.
Mancher, der vorher jede Fehde mit der Ehrlichkeit des Duells
getrieben hatte, machte Haß und Habgier zum frechen Busch-
flepper, für die schon damals Meister Seiler feste Handstricke
zu drehen wußte.

Anderer ließen sich von Fürsten gebrauchen, denen daran
lag, Nachbarn Ungelegenheiten zu bereiten oder den Städten
in ihrem Gebiete zu beweisen, wie wenig sie selbst nur gegen
einige fehdelustige Ritter sich zu verteidigen vermöchten.¹⁾

Brachen dann die Städter die Burg eines solchen Raub-
ritters, aus, der sie oft maßlos beschädigt worden waren,²⁾ so
begann ein langwieriger Prozeß. Der Ritter hatte vor An-
sage der Fehde den Besitz der Burg seiner Frau, Freunden
oder Verwandten verschrieben; die klagten nun vor dem
Kammergericht auf Schadenersatz.

¹⁾ Friebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark,
S. 14. Kanter, Hans von Reckberg, S. 71.

²⁾ Nach einer Schilderung einiger entsetzlichen Roheiten, die die
„Mutwiller“ gegen städtische Kaufleute und Knechte ausgeführt hatten,
schreiben die Boten des schwäbischen Städtebundes an einige Fürsten:
„daß diese außer Hauptabschlagen und Rehlendurchschneiden“ „auch sonst
ihren Mutwillen mit unbilligen, unziemlichen Sachen begangen haben,
besonders von geborenen Leuten, die dann ehrbar zu sein meinen.“ Köln.
Histor. A. Urk., 2. Dez. 1441.

Und die Städte, denen der Kampf in brutalster Weise aufgedrängt war, deren Ratsherren und Bürger vom Auswurf der Menschheit, — den Knechten dieser edlen Herren, — gefangen und in den Block geworfen waren, wurden gar oft zum Ersatz des Schadens ihrer Peiniger angehalten. Das Recht der Notwehr wurde ihnen unter den wichtigsten Vorwänden bestritten. Solche Urteilsprüche machten den Städter zum Freiwild.

Ganze Gesellschaften, die mit Vorständen und nach fest vereinbarten Bedingungen arbeiteten, bildeten sich damals zum Zwecke der Ausplünderung von Kaufmannsgütern auf den Land- und Wasserstraßen des Reiches.¹⁾

Der Zuzug von allerlei Gefindel machte diese Raubgesellschaften zu einer Macht, mit der die großen Städtebünde verhandeln, Waffenstillstand und Frieden schließen mußten.

Daß Hans von Rechbergs Bande sie mit „Macht überziehen könnte“, fürchtete eine so mächtige Stadt wie Rottweil. Sie rief ihre Bündner zur schleunigen Hilfe, damit sie nicht „zu verderblichem Schaden käme“.²⁾

Es ist ein armes Land, das 100 Räuber nicht ernähren kann, höhnten die edlen Herren wohl gar.³⁾

Zimmerhin gehörten zu diesen Raubgesellen doch meist nur die Edlen, die böß verschuldet waren und wenig mehr als ihr Leben zu verlieren hatten.

¹⁾ Kanter, Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg, S. 6. Weniger befähigt, doch ebenso zügellos und wild, wie Hans von Rechberg, waren die Hornede von Hornberg, Pilgrim von Heudorf, Nachbudonosor Kantenreuter, der sogar mit seinen Spießgesellen Kaiser Friedrich den Besuch des Regensburger Reichstages unmöglich gemacht hat. Für eine spätere Zeit vgl. Schweizer, Göß v. Berlichingen, Mitt. d. Inst. für öst. Gesch., 1903, auch die Einleitung Ullmann, Franz von Sickingen.

²⁾ Nördlinger St. A. Städtebündakten, 1441, Nr. 187, 4.

³⁾ Burdhardt, Das V. Merkfisch Buch, S. 234.

Der ökonomisch besser gestellte Teil des Adels, der auf Luxus nicht verzichten wollte, suchte auf anderen Wegen Rettung vor dem drohenden Untergange. Die einen schlossen sich als Räte, Diener, Amtmänner und Hauptleute an Fürsten oder mächtige Geschlechter an, andere traten in den Dienst der reichen Städte.

Viele suchten auch ihre Selbständigkeit durch gegenseitigen engen Anschluß zu wahren. So entstanden die politischen Ritterbünde, wie der des St. Georgenschildes, von St. Wilhelm, des älteren Löwenbundes, der Bökler, vom Eingehörn, um nur die bedeutendsten zu nennen.¹⁾

Ein großer Teil des Adels, vor allem in den kolonisierten östlichen Fürstentümern, in Pommern und Mecklenburg, Meißen und den Marken war oder wurde in dieser Zeit zu unzweifelhafter Untertänigkeit gebracht.

Auch der Adel begann sich zu sondern. Die Scheidung bewirkte gleichfalls wieder das zu Ansehen gelangte Kapital. Der Unterschied, ob Ritter oder Junker, wurde in dieser Zeit wesenlos, denn auch mancher wohlhabende Edle blieb sein Leben lang „Junker“, da der Ritterschlag ein gar kostspieliger Luxus geworden war.

Aber lediglich der Unterschied der Vermögensverhältnisse bedingte, ob ein Edler mit Weib und Töchtern die Turniere besuchen konnte, an denen sich seine Turniergesellschaft beteiligte, oder nicht. Die durch die Teilnahme an Turnieren bewirkte Standeserhöhung war sicherlich ungerecht. Der reichgewordene, kaum dem Strick entgangene Buschflepper konnte, wenn er den Überfallenen immer vorher Fehde angesagt und „seine Ehre verwahrt“ hatte, gern gesehen, das Turnier besuchen, während mancher arme, aber rechtschaffene Edle darauf verzichten mußte.

¹⁾ Roth von Schreckenstein, Gesch. der freien Reichsritterschaft, I, S. 639—652.

Wenn es später so weit kam, daß der Turnieradel den „minderen Adel“ durch Landesgesetz verbieten lassen wollte, die Freunde und Söhne des „mehreren Adels“ „freventlich zu bußen“ und sich „edel und fest“ statt lediglich „fest“ oder höchstens „fromm und fest“ zu nennen,¹⁾ so beweist das, wie überlebt die Oberschicht dieses Standes war, mit wie kleinlichen Sorgen sie sich in großer Zeit trug, die mehr wie jede andere Zusammenfassung aller gleichartigen Kräfte gebieterisch verlangt hätte.

Welche tiefe Kluft trennte doch diesen Teil des Adels von dem Rechte und Pflichten des Staates fast in modernem Sinne auffassendem Bürger. Der Kaufmann in Nürnberg und Frankfurt stand seiner Gesinnung und seinen Anschauungen nach dem Handelsfreund in Venedig oder Valencia näher, wie manchem Edlen, der wenige Meilen von seiner Heimatstadt auf einem Schlosse hauste. Jagd und Turnier, denen der Bürger an frohen Tagen als Lustbarkeit wohl gerne zusah, war vielen Edlen, die allein standesgemäße Beschäftigung; eifersüchtig wachten sie darüber, daß kein Unedler sich Turnier- oder Jagdrechte anmaßte.²⁾ Nicht minder kleinlich achteten sie

¹⁾ Kiezl er, Gesch. Bayerns, III., S. 748. Nach der Aufzeichnung des Münchener Stadtschreibers erzählt K. folgende bezeichnende Anekdote über die schlechte Erziehung mancher Edlen. Als der Münchener Rat auf dem Rathause zum Empfange der Herzogin feines Gebäck auftragen ließ, „da fielen die Edelleute darein und fraßen's wie die Säue mit beiden Fäusten; da redeten etliche Bürger genug dazu, ob sie sich dessen nit schameten“.

²⁾ Die Nürnberger durften selbst in dem der Stadt gehörigen Wald nicht auf Hochwild jagen. Vgl. Qu. und Erörterungen z. b. und deutschen Gesch. VIII, S. 16—17. In manchen Gegenden stachen Edle den Wilderern die Augen aus. Als Nürnberger Patrizier nach einer Hochzeit 1446 „jenes viel berühmte Gesellenstechen ganz in der Art eines Turnieres“ abhielten, wurde dieses Turnier allgemein als eine bisher unerhörte Herausforderung und Verhöhnung des gesamten Adels aufgefaßt. St. Chr. I, S. 218—219.

darauf, daß reiche Bürgerfrauen nicht Kleider oder Pelze wie edle Frauen trugen.¹⁾

So ganz am Außerlichen hing der Sinn dieses sichtbarsten Teiles des Adels. Ein Raubritter aber, der sich durch die besondere Frechheit seiner Züge einen Namen erworben hatte, war trotz des Kaisers Acht Männern, die die edelsten Namen im Reiche trugen, als Schwiegersohn willkommen.²⁾

Selbst Fürsten vertrauten oft solchen Raubgesellen ihre Heere an und freudig dienten Ritter und Junker unter solchem Hauptmann. „Rieten und Roben das ist keine Schand', das thon die Besten im ganzen Land“ sagte damals ein Junker-Spruchwort.³⁾

Den Städtlern freilich blieb jeder Raubritter und Bege-
lagerer ein Mordgefelle; er war ihnen so verächtlich, wie viel-
leicht diesen Edlen ein Standesgenosse, der Kaufmann ge-
worden war oder eine Bürgerin gefreit hatte.⁴⁾

Dieser Teil des Adels war zur Kaste geworden. Seine Glieder wünschten in der Mehrzahl nur veraltete Rechte zu be-
haupten, alte wie neue Pflichten aber von sich zu weisen.

Mancher wackere Mann glaubte damals, daß nur die un-
zähligen Pfründen der Kirche, die den jüngeren Söhnen des
„mehreren Adels“ Versorgung boten, daß die Prälaten aus den
edlen Geschlechtern, die ihren Verwandten und Freunden
immer und immer wieder einen Rückhalt gaben, den natürlichen

¹⁾ Biliencron a. a. O. I, Nr. 90, Vers 5 und 6.

²⁾ Hans von Rechberg z. B. war in erster Ehe mit Verena Gräfin von Waldburg-Sonnenberg, in zweiter Ehe mit Elisabeth Gräfin von Werdenberg-Sargans verheiratet.

³⁾ Vgl. auch die Raubritterlieder bei Uhl and, Alte hoch- und niederländische Volkslieder, I., Nr. 339 und 369.

⁴⁾ Selbst Herzog Albrecht von München, der ein armes Augsburger Bürgermädchen, Agnes Bernauer, geheiratet hatte, wurde von seines Vaters Edlen von den Turnierschranken zurückgewiesen und schimpflich mit dem „Kolben“ geschlagen. Kiezl er, a. a. O., III, S. 318.

Zeretzungsprozeß und den sicheren Verfall des ganzen Standes aufhielten.

So schien es. In der That aber wird so wenig einem Einzelnen wie einem Stande Hilfe von außen je Rettung bringen können, wenn wirklich jeder innere Halt verloren ist.

Wochte unter dem weithin sichtbarem Teile des Adels manche Drohne, mancher Schädling leben, mochten ganze Familien durch den schier wahnsinnigen Kleiderluxus in den Verfall getrieben werden,¹⁾ so ersetzte und verjüngte sich doch diese Oberschicht immer von neuem aus der ruhig auf seinen Frohn- und Herrenhöfen lebenden und arbeitenden Masse des gemeinen Adels.

Und diese weitaus größere, wenn auch wenig hervortretende Mehrheit des Adels, war kernhaft deutsch, widerstandsfähig und gesund.²⁾ Diese Menschen waren adelig nicht nur dem Namen nach.

Eine gewaltige, wenn auch nicht leicht bewegliche Macht bildete die große Masse des Adels. Wie tief mußte Kaiser Sigismund von den ungeheuren in der Ritterschaft schlummernden Kräften überzeugt sein, wenn er Rittertum und Bürgertum zu den zwei Grundpfeilern erwählte, auf denen er das Reich von neuem gründen wollte.

Ein festes Zusammengehörigkeitsgefühl, Selbstbewußtsein, echte opferwillige Frömmigkeit lebte in diesen Kreisen. Hier regte es sich zuerst, wenn im Osten oder Westen der Feind drohte.³⁾

¹⁾ Im Jahre 1485 erließ der Adel Bayerns, Frankens, Schwabens und vom Rhein Bestimmungen, die sich scharf gegen diesen Luxus wendeten: „Eine Edelfrau sollte von nun an zum Turnier nicht mehr wie vier geschmückte Röcke anziehen, unter denen aber „kein goldenes Stück oder ganz Berlinroth seien sollte.“

²⁾ von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben, I., S. 111.

³⁾ Wéndt, Deutscher Reichstag unter Kaiser Sigismund a. a. O., S. 133.

Sie waren treue Diener des Reiches, tapfere Männer im Kampfe, milde Herren ihren Bauern und Knechten.

Überhaupt hatten die dienenden Landbewohner in der Mitte des XV. Jahrhunderts ein durchaus erträgliches Leben. Das Grundeigentum gehörte freilich meist geistlichen und weltlichen Fürsten, Klöstern, Stadtgemeinden und Edlen.

Doch fanden sich im ganzen Reiche auch freie, wohlhabende Bauerngüter.

Ungeteilt erhielt meist der älteste Sohn nach seiner Heirat vom Vater das Gut. Er übernahm jedoch die Verpflichtung, die Geschwister als unkündbare Dienstboten auf dem Hofe zu halten.

So erbten sich oft große Vermögen von Geschlecht zu Geschlecht, und mancher Edle in bedrängten Verhältnissen klagte bitter, daß die Bauern reicher wären und mehr Aufwand trieben, als es dem Adel möglich wäre. So behauptet eine österreichische Chronik: „Die Bauern tragen bessere Kleider und trinken besseren Wein, denn ihre Herren.“¹⁾

Überall fanden sich schmucke Bauernhöfe; Wohnung, Stall, Scheune und Schuppen waren im Viereck gebaut.²⁾ Sie schienen ein kleines Reich; die Besitzer kleine Könige.

Die Dörfer hatten zur Abwehr feste Umfriedungen, häufig auch Gräben; die Kirchhöfe waren befestigt.³⁾

Die Masse der Landbevölkerung bestand aus Pächtern und Hofhörigen. Aber die Pächter hatten damals ihre kleinen Güter meist in Erbpacht, waren ihren Herren nur zins- und dienstpflichtig. Zu freier Nutzung aller Grundhörigen eines

¹⁾ Hahn's Collect. mon. vet. et rec., I., S. 636. Ähnliche Klagen Schulz, Deutsches Leben usw., I., S. 171—172.

²⁾ Vor allem in Franken. Der schwäbische Bauer wohnte über dem Stalle, unter dem gleichen Dache befand sich die Scheune. Mone, B. f. d. Gesch. des Oberrheins, V., S. 130, Bauerngüter im Mittelalter.

³⁾ Schulz, Deutsches Leben usw., I., S. 169.

Dorfes gab die Herrschaft meist eine aus Wald und Wiesen bestehende Almende. Nur das „Obereigentum“ behielt sie sich vor.¹⁾

In den Ställen standen Schweine, Schafe, Kühe und Ochsen, — die eigentlichen Zugtiere dieser Zeit. Wagen und Ackerpferde waren selten.²⁾

Auf den Feldern baute man Hafer, Roggen, Weizen, Melonen, Kraut, Spelz, Dinkel, Rüben; weniger häufig Gerste. Auch Weinreben wurden an vielen Orten des Reiches angepflanzt, wo heute die Kultur völlig verschwunden ist.³⁾

Die nahe bei den Dörfern gelegenen Gärten wurden mit lebendigen Zäunen eingezogen. Die Äcker mit toten Hagen umzäunt, die nach der Ernte entfernt wurden, um die Brachen zur Weide zu benutzen.⁴⁾

Über die Art der Benutzung der Felder verfügte nicht der Einzelne, sondern die Genossenschaft.⁵⁾

In vielen Dörfern bestand Feldgemeinschaft; jeder Bauer erhielt so viel Feld angewiesen, wie er zur Ernährung seiner Familie bedurfte.

Das Dorffregiment hatte eine ähnliche Stellung, wie der Rat einer Stadt; es übte Feld-, Forst-, Bau-, Markt- und Gewerbepolizei, erhob Gemeindesteuern und Frohnen und sorgte für die Erhaltung des Friedens in der Dorfmark. Ja, die Ältesten im Dorfe ordneten sogar an vielen Orten Vermögens- und Erbschaftsstreitigkeiten der Gemeindeglieder.⁶⁾

¹⁾ Maurer, Gesch. der Dorfverfassung in Deutschland, II., S. 195. Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, I., S. 392.

²⁾ Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I., S. 533.

³⁾ Nordhoff, Der vormalige Weinbau in Norddeutschland.

⁴⁾ Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, III., S. 399, V., S. 259.

⁵⁾ Maurer, a. a. O., I., S. 36.

⁶⁾ Arch. des Germanischen Museums, fränkischer Kreis Brandenburg, I., Nr. 3.

In grundherrlichen Dorfschaften übte die Herrschaft meist zusammen mit der Gemeinde die Gerichtsbarkeit aus.

In den „Weisthümern“ waren die Beziehungen der Pächter zu ihren Herren genau geregelt.¹⁾ Diese „Rechtsaltertümer“ beweisen, wie wenig man im allgemeinen von einer persönlichen Hörigkeit des Ackerbauers in der Mitte des XV. Jahrhunderts sprechen kann. Die Freizügigkeit der Grundhörigen war freilich in den meisten Gegenden, wenn auch nicht überall beschränkt. Aber vor allem durch die Erleichterung seiner Lasten suchte die Herrschaft den Pächter an den Grund und Boden zu fesseln.²⁾

Je größer die Familie des Grundhörigen war, um so leichter konnte der geringe Frohndienst geleistet werden. Während einer Teuerung aber schützte die Abhängigkeit von dem wohlhabenderem Gebieter vor den dringlichsten Nahrungsforgen. Ein patriarchalisches Verhältnis schufen die Weisthümer und liebe Gewohnheit zwischen Herren und Grundhörigen. Die Nutzungsrechte der Herrschaft auf dem Grund und Boden ihrer Pächter waren noch nicht zu „Servituten“ geworden.

Es wird nicht ganz mit Unrecht behauptet, daß nicht nur dem Wortlaut nach, sondern auch in der That durch den Einfluß der heiligen Schrift und der Kirche damals der Satz des schwäbischen Landrechtes: „Wir haben an der Schrift, daß niemand soll eigen sein“ entstanden wäre.³⁾

¹⁾ Jakob Grimm, Rechtsaltertümer, und Jakob Grimm, Weisthümer. Aber bereits im Jahre 1432 bemerkt Cusa in seiner Schrift *De Concordantia catholica*, Scharpff, a. a. O., S. 47: „Daß sich die alten Volksrechte mehr auf dem Lande, als in den Städten, wo besondere Stadtrechte zur Ausbildung kamen, in Geltung erhalten haben.“ 50 Jahre später waren die alten Volksrechte auch hier abgeschafft.

²⁾ Zur Geschichte der Volkswirtschaft, *M o n e*, 3. f. d. Gesch. d. Oberrheins, X., S. 162.

³⁾ *J a n s s e n*, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. I, S. 299. Buchwald, 3. d. Wirtschaftsgesch. i. endenden Mittelalter, Bd. II, S. 69—73.

Nur wer die Jagdleidenschaft der Fürsten und Ritter der damaligen Zeit kennt und weiß, wie sehr die Jagd als ein Sport angesehen wurde, den nur der Edelmann zu treiben berechtigt wäre, wird die ganze Duldsamkeit würdigen, die aus einer Entscheidung Kaiser Sigmunds aus dem Jahre 1433 spricht: „So ist das auch zu unseren Königreichen zu Ungarn und zu Beheim und anderen weiten Landen recht und ganz gemein, wo ein Wild, es sei was es sei, auf eines anderen Mannes Erdreich und Gut tritt, das dann derselbe solch Wild ziemlich und mit Recht schießen oder sonst fällen mag, wie ihm das möglich ist, seinen Schaden zu wenden; und ist dem Herren von dessen Erdreich, es kommt keine Buße noch Peen verfallen.“¹⁾

So schwächte aller Orten das Gefühl der Billigkeit und der Nächstenliebe die strengen Forderungen des Kastengeistes ab.

Noch mit Erstaunen, wie über etwas Außergewöhnliches, klagt der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds „Das Ainer so geherzt ist vor Gott, das er gedarf sprechen zu einem: Du bist mein eigen.“²⁾

Selbst die Tagelöhner und Dienstboten führten ein durchaus erträgliches Leben. Ein Tagelöhner verdiente freilich wöchentlich nur wenige Groschen,³⁾ aber in allen Gegenden des Reiches konnte er sich doch mit seinem Wochenverdienst ein Schaf, mit einem Monatsverdienste eine Kuh kaufen.⁴⁾ Jeder Tagelöhner hatte in Friedenszeiten zu Mittag und Abend ein Fleischgericht, an den Fasttagen Fischspeise.

¹⁾ Germanisches Museum, Scheuerl, Arch. zu Alten XIVb.

²⁾ Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. V, S. 83.

³⁾ über den Lohn der Dienstboten und des Gesindes auf dem Lande zur Gesch. d. Volkswirtschaft. Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. X, S. 78 usw.

⁴⁾ über Einzelpreise des Viehes und der Lebensmittel vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. II., S. 545—569.

Die notwendigsten Lebensbedürfnisse, Getreide, Gemüse, Fische,¹⁾ Vieh, Wild,²⁾ Geflügel, Obst, Käse und grobe Kleidungsstücke kosteten sehr wenig;³⁾ nur Luxusgegenstände, wie sie auf dem Lande, außer dem Adel, nur die freien Bauern und einige besonders wohlhabende Pächter sich kaufen konnten, waren verhältnismäßig teuer.

Bei dem ungeheuren Viehreichtum des Landes schien es ein Zeichen schlimmster Armut, wenn eine Familie nicht täglich wenigstens ein Fleischgericht zu verzehren hatte. Es klingt wie Übertreibung, wenn Erhard Schürstab in seinem Kriegsbericht fast täglich von kleinen Viehherden erzählt, die Nürnberger Truppen immer und immer wieder wenige Meilen im Umkreise der Stadt erbeutet haben sollen. In der That haben die Nürnberger von solchen Zügen über 28 000 Rühe im Laufe des Krieges heimgebracht.⁴⁾ Im Walde Lufhart, zwischen Bruchsal und Philippsburg befanden sich im Jahre 1437 über 40 000 Schweine zur Mast.⁵⁾

Über und unter der Erde war das deutsche Land reich gesegnet. Da die damalige weit weniger dichte Bevölkerung unvergleichlich geringere Mengen Holz brauchte, als die heutige,

¹⁾ Namentlich gesalzene und getrocknete See- und Süßwasserfische waren ein wichtiges Nahrungsmittel. Kriegl, Deutsches Vürtum im Mittelalter, S. 383 ff.

²⁾ Wild war bei dem großen Wildreichtum der damaligen Zeit fast ein Volksnahrungsmittel. Lamprächt, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. I, S. 497.

³⁾ Einen Vergleich der Preise im 19. Jahrhundert mit den Preisen vom 14.—16. Jahrhundert, Mone, Geschichte d. Oberrheins, Bd. X, S. 47 ff. Über die Kaufkraft des Geldes, die an dem Erwerb dieser einfachsten Bedürfnisse nicht gemessen werden darf. Vgl. Lufschin v. Bengreuth, Allg. Münzkunde und Geldgesch. d. Mittelalters und der neuen Zeit, S. 184—186. Mit Literatur.

⁴⁾ Luzerner Staatsarchiv, Deutsches Reich, Brief des Nürnberg. Rates an die Tagsatzung vom 28. Juni 1450. Vgl. Viliencron, Hist. Volkslieder, Bd. I, Nr. 93, Vers 428.

⁵⁾ Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. VIII, S. 133.

traf man aller Orten prächtige Hochwälder, von großen, fischreichen Bächen durchzogen, auf denen das gehauene Holz geflößt wurde.¹⁾

In vielen Gegenden des Reiches fanden sich Gold, Silber,²⁾ Kupfer, Eisen,³⁾ Steinkohle und Salzbergwerke; die reichsten lagen in Franken, Meißen, Salzburg, Böhmen, Tirol, im Harz und in dem Mansfelder Gebirgskreise.

„Die Märchen von den Bergmännchen im Munde des Volkes stammen wohl größtenteils aus dieser Zeit. Überall spukten die klugen Zwerge mit ihren Schätzen und unerforschlichen Zugängen in die Tiefe der Schächten.“⁴⁾

Die Ausbeutung der Bergwerke war ein ängstlich gehütetes Privileg des Fürsten, in dessen Gebiete sie sich befanden.

Wie ein segenspendender Strom ergoß sich aus diesen Bergwerken der Reichtum über das ganze Land.

¹⁾ Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. III, S. 14 ff.

²⁾ Helfferich, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Geldreform, S. 4, gibt für das Ende des XV. Jahrhunderts die Edelmetallproduktion der Welt auf 5800 Kilogramm Gold und 47 000 Kilogramm Silber an. Bei dieser Statistik scheint aber doch die allmähliche Erschöpfung der deutschen Bergwerke zu wenig in Rechnung gestellt zu sein. Wohl zweifellos war die Ausbeute größer. Vgl. Damprecht, Wandlungen in Deutschland vom 14. bis 16. Jahrh. Z. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch., Bd. I, S. 198—200. Die Minen von Lièvre ergaben im Anfang des XVI. Jahrh. allein für ca. 50 000 Gulden Silber. Vgl. Hanauer, études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, Bd. I, S. 190. Der „Fallenstein“ lieferte Ende des XV. Jahrh. sogar 340—420 000 Mark jährlich. Jäger, Beitr. z. tirolisch-salzb. Bergwerksgesch., Arch. f. öst. Gesch., Bd. LIII, S. 345.

³⁾ Bed, Gesch. d. Eisens, Bd. I, 750—770. Besonders in Steiermark und Kärnten fand man Eisen, aber auch in Böhmen, Mähren, den nordischen Alpen und im Berner Jura. Steinkohlen fand man bei Aachen, Büttich und Zwickau.

⁴⁾ Plattner, Gesch. d. Bergbaues der öst. Schweiz, S. 7.

In jedem reichen Kloster, in jeder größeren Kirche waren viele Monstranzen und Reliquienschreine aus Gold. Die Rüstungen und Schwerter waren mit Gold eingelegt, Barett und Hauben damit gestickt, Halsketten, Gürtel und Schwertscheiden waren oft aus Gold und mit Edelsteinen besetzt.

Das feine Gold, das die Goldwäscher Straßburgs aus dem Rheine wuschen, gründete den Weltruf seiner Goldschmiede.¹⁾

Für alle Stände finden sich „Ordnungen“, die gegen das übermäßige Schmucktragen der Frauen eifern — natürlich stets vergeblich.

Vanitas vanitatum et omnia vanitas.

Die Bußpredigten eines Capristan und ihr ungeheurer Erfolg sind erst verständlich nach dem Lesen der Berichte über die sinnlose Verschwendungssucht, die seit der Mitte des XV. Jahrhunderts in gewissen Kreisen einzureißen begann und langsam ein wirklicher Krebschaden der Nation wurde.

Fast prozig klingen die Berichte über die Gastmähler reicher Kaufleute, die nur aus goldenen und silbernen Schüsseln speisen mochten.

Ein Gang durch die Museen mildert den Eindruck.

Den Schmuck schöner Frauen, die goldenen Pokale, die Monstranzen hat oft eine Künstlerhand mit erlesenem Geschmack geformt.²⁾

Und trotz aller Ordnungen und Bußpredigten waren in der Mitte des XV. Jahrhunderts die Ausschreitungen nicht allzu arg; zu den großen Vermögen, von denen im XVI. Jahrhundert berichtet wird, war damals kaum der Grundstock gelegt.

Dafür herrschte eine allgemeine Wohlhabenheit. Damals war Deutschland in jeder Hinsicht das gesegnetste Land der

¹⁾ Reuß, *L'Alsace au 17. siècle*, Bd. I, S. 615—617.

²⁾ Sirth, *Kulturhistorisches Bilderbuch*, Bd. I.

Erde. Mit Reid fast erzählt der Italiener Aeneas Silbius von seinem natürlichen Reichtum.¹⁾

Damals noch hätte ein starker und mächtiger Kaiser trotz aller inneren und äußeren Widerstände das heilige römische Reich deutscher Nation zur alten Bedeutung wieder erheben können.

Trifft die Schuld an dem schnellen Verfall der Macht den schwachen Kaiser, selbstjüchtige Fürsten, den verschwenderischen und beutelustigen Teil des Adels, den wachsenden Wucher der Juden, trifft sie Krieg, Pestilenz und Mißernten? Hat es der Sieg des römischen über das alte germanische Recht im Reiche verschuldet, daß sich in wenigen Jahrzehnten die glänzende ökonomische Lage des Landes so völlig änderte? Alles wirkte zusammen, um den Untergang zu beschleunigen.

Am schnellsten und heftigsten traf der Wandel der Dinge den Stand, der seit mehr als drei Jahrhunderten wehrlos geworden war.²⁾

In der Mitte des XV. Jahrhunderts galt es geradezu als „Untat, die wider allen Adel ist“, wenn ein Edler es wagte, seine Bauern nicht nur zu bewaffnen, sondern auch sie im Gebrauch der Waffen zu üben.³⁾ Nur „fremdes Volk und Buben“ erziehe man damit, das war die allgemeine Ansicht. Nicht eigene Macht, sondern nur geschriebenes Recht schützte noch dürftig den Bauernstand.

Obgleich dieser Stand am Ende der zu schildernden Epoche in den meisten Gegenden des Reiches keineswegs völlig niedergebrochen war, muß hier doch gezeigt werden, wie tief er sank, zumal in manchen Gegenden ein habgieri-

¹⁾ Aeneas Silbius, de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio.

²⁾ Lamprecht, Deutsche Gesch., Bd. V, S. 76—77.

³⁾ Witte, Regesten der Markgrafen von Hochberg, Bd. III, Nr. 6894.

ger Edler oder Prälat diese Entwicklung um ein halbes Jahrhundert beschleunigt hatte.

Wie weit diese Verschlimmerung bereits i. J. 1485 auch in dem gesegneten Franken unter einer immerhin menschlichen Herrschaft gediehen war, zeigen die Worte des Markgrafen Albrecht: „Wo einer übrig hat mehr denn sein Auskommen, so haben 50 kaum das Brot zu essen, das sie täglich bedürfen.“¹⁾ Noch trüber schildert wenige Jahre später Sebastian Münster die Zustände auf dem Lande.

„Der dritte Stand“, so berichtet er, ²⁾ „ist der Menschen auf dem Feld, sitzen in Dörfern, Höfen und Maierlein und werden genennt Bauern. Die führen ein gar schlechtes und niederträchtiges Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gefind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser, von Rot und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit viel Streu gedeckt. Ihre Speise ist schwarzes Roggenbrot, Haferbrei oder gekochte Erbsen mit Linsen. Wasser und Molken³⁾ ist fast ihr Trank. Eine Zwilchgigge,⁴⁾ 2 Bundschuhe und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruhe. Früh und spät hängen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächsten Städte zu verkaufen, was sie Nutzung haben auf dem Feld und von dem Vieh und kaufen dagegen ein, was sie bedürfen, denn sie haben keine oder gar wenig Handwerksleute bei ihnen sitzen. Ihren Herren müssen sie oft im Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arme Volk nicht tun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf.“

Auch die freien Bauern begann man am Ende des Jahrhunderts fast überall mit scheelen Augen zu betrachten.

1) Höfler, Kaiserl. Buch usw., S. 53.

2) Sebastian Münster, Cosmographie, Bd. V, S. 381.

3) Molken bedeutet sauer und fest gewordene Milch.

4) Zwilchgigge bedeutet Zwilchjade.

Übertretungen der harten Jagdgesetze, kaum erschwingliche geistige und weltliche Steuern, die der Lehensherr eintrieb, Verlust an schlechter Münze, ungerechte Gerichtsprüche machten gar oft aus dem wohlhabenden freien Bauern einen Schuldner; aus dem Schuldner wurde dann leicht ein Leibeigener. Der Leibeigene wurde immer von neuem zu Verschreibungen gezwungen, die seine Lage weiter verschlimmerten. Die Verquickung des staatlichen und kirchlichen Rechtes mit dem Privatrechte war die schärfste Waffe der „Herren“ gegen den gemeinen Mann. Mehr als alles andere wäre damals die Hebung des Bauernstandes eine „Notdurft deutscher Nation“ gewesen.

Ja, wenn dem grauen, furchtbaren Einerlei des Alltags dieser Menschen nur ein wenig die Sonne der Hoffnung geleuchtet hätte. Mancher Bauer hätte wohl williger Lasten und Mühsal in dem Gedanken getragen, einst seinen Sohn in besserer, gesicherterer Lage zu hinterlassen.

Nicht einmal die Flucht aus seinem Elend blieb den Bauern. Die Freizügigkeit war aufgehoben. Schon in der Mitte des XV. Jahrhunderts begann der Rechtsatz Gültigkeit zu erlangen, daß eine Stadt, die einen flüchtigen Bauern aufgenommen hatte, ihn auf Verlangen seines Herrn ausliefern mußte, damit er seinen Hof wieder bestelle. Schwere Strafen erwarteten den Flüchtling daheim.¹⁾

Wie mochten die jungen Bauernburschen den Erzählungen des Vaters und Großvaters lauschen, die von besseren und glücklicheren Zeiten erzählen konnten, als noch die Weistümer galten, nicht das „welsche“, das römische Recht sie beugte.

¹⁾ Graf Ulrich von Württemberg ließ einem Eßlinger im Kriege 1449 die Augen ausstechen, „da er an ihm eid- und friedbrüchig geworden, weil er sein Untertan lange zu Türlheim seßhaft gewesen wäre und sich von dannen gegen Eßlingen begeben habe“. Vgl. Stälin, Württembergische Gesch., Bd. III, S. 473, Anm. 3.

Die Fäuste ballten sie endlich nicht mehr in der Tasche, sie griffen nach Mistgabel und Flegel.

Es war der Ausbruch dieser lange genug zurückgedrängten Erbitterung, der sich im Anfang des XVI. Jahrhunderts in den Aufständen des „Bundschuh“, „des armen Conrad“ und im Bauernkriege Luft machte. Nur wer die selbstverständlich gewordene freche Unterdrückung des Bauern durch viele Edle am Ende des XV. Jahrhunderts betrachtet, kann die Greuel von Weinsberg im XVI. Jahrhundert begreifen.

Nur wer bedenkt, wie die stolzen Abte und Bischöfe in manchen Gegenden des Reiches ihres erhabenen Amtes vergaßen, ihren Untertanen nicht Führer und Tröster, sondern Ausfauget und Unterdrücker waren, die „höchste Hoffahrt in der Welt trieben“,¹⁾ der allein kann verstehen, wie die Worte Luthers, die Brandreden eines Münzer und anderer fanatischer Eiferer auf die ökonomisch wie geistig ausgehungerten Bauern wirken mußten.

Im Anfang des XV. Jahrhunderts schon hatte diese Bewegung begonnen. Als damals die trotzigcn Appenzeller das Joch des Abtes von St. Gallen abschüttelten, in kühnem Wagen über den Rhein drangen, allerorten die Bauern zur Freiheit aufriefen, da jubelten ihnen diese an beiden Ufern des Rheins bis zum Bodensee hinab als den Erlösern entgegen.

Voll ernstern Staunens erzählt uns der edle Chronist: „Es war in jenen Tagen ein Lauf in die Bauern gekommen, daß sie alle Appenzeller sein wollten und sich niemand gegen sie wehren mochte.“²⁾

¹⁾ v. Diliencron, Gift. Volkslieder, Nr. 89, Vers 7. Aus einem 1449 entstandenem Liede.

²⁾ Klingenbergcr Chr., S. 163. Für Glück und Ende dieses „Bundes ob dem See“ vgl. Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossenschaft, Buch III, Kap. 5. Vgl. auch über den im wesentlichen gegen den Judenwucher gerichteten „Rheinischen Bauernaufstand vom Jahre 1431“. Bezold in Mones Z. f. d. Gesch. des Oberrheins, Bd. XXVI, S. 129 ff.

Ebenso elend, wenn auch nicht so des Mitleides würdig, wie das Leben der meisten Bauern am Ende des XV. Jahrhunderts, war während des ganzen Jahrhunderts das Leben der Juden im Reiche.

Freilich, nicht die Sorge um das tägliche Brot lastete auf ihnen. Wenn am Sabbat die Tore des Ghetto geschlossen wurden, sich aus der Raupe des schmutzigen Geldwechslers, des gierigen Wucherers, ein fühlender Mensch zu entwickeln begann, dann mochte wohl auch in ihnen das Gefühl fernere Glücksmöglichkeit dämmern. Das Gefühl sicherer Ruhe aber blieb ihnen fremd.

Wußten doch alle, wie oft es genügt hatte, das Volk gegen sie aufzuregen, wenn nur ein eifernder Mönch auf dem Markte gegen die Juden gepredigt hatte. Noch immer galt für sie der Name, den zu ihrer Kennzeichnung einst Tacitus mit ehernem Griffel in das Buch der Geschichte geschrieben hatte: „*Odium humani generis.*“

In den Augen vieler Priester waren schon Christen des Feuertodes würdig, die in wesentlichen Punkten von der Lehre der Kirche abwichen; es ist verständlich, daß diesen Geistlichen und ihren Gesinnungsgenossen Milde und Nachsicht gegen die Juden verbrecherisch erschien, die doch trotz der immer wieder versuchten Belehrung die Gottheit Christi völlig leugneten. Haß und Verachtung traf damals die Juden wohl in allen Ländern, da sie überall sich hartnäckig und standhaft weigerten, in ihre Wirtsvölker aufzugehen, da sie sich trotz grausamster Verfolgung rühmten, vor allen anderen das auserwählte Volk Gottes zu sein.

Es ist eben so leicht wie ritterlich, aber auch ebenso falsch wie ungerecht, sich ohne Rückhalt auf die Seite der Bedrückten zu stellen, ihre Verfolger, zu denen die besten Männer in allen Ländern gehörten, „blinde Fanatiker“ zu schelten.

Nicht nur die instinktive Verachtung gegen den Menschen anderer Rasse, der Haß gegen die oft höhnischen¹⁾ Verleugner des dreieinigen Gottes, die Rache der Ausgebeuteten gegen die Wucherer, hat in allen Ländern die unzähligen Anklagen gegen die Juden erzeugt, hat die vielen Schuldsprüche gegen sie gebildet.

Freilich, recht viele diese Anklagen trugen den Stempel der Erfindung, die meisten Urtheile den der Parteilichkeit und Gehässigkeit an der Stirne.

Aber auch der Wurm sticht, wenn er getreten wird. Mancher Jude, ruhe-, recht- und vaterlandslos von Ort zu Ort gehetzt, der sich offen nicht wehren konnte, mag sich an der Gesamtheit seiner Verfolger durch heimliche Profanierung ihres Heiligsten, Vergiftung öffentlicher Brunnen und anderem gerächt haben.²⁾ Es finden sich in den Copialbüchern dieser Zeit Untersuchungen und Verhandlungen gegen Juden, die nicht damit abgetan werden können, daß man kühnlich behauptet, die Richter hätten schurkischerweise die unumstößlichen Beweise, auf die hin sie die Angeklagten verurteilten, selbst beschafft.

Der berechtigtste Vorwurf gegen die Juden, der des Wuchers, findet sich zwar häufig in Beschwerden und Klagen

¹⁾ Mone, *B. f. d. Gesch. des Oberrheins*, IX, S. 265—266.

²⁾ Das Tendenzwerk Pawlikowski, 100 Bogen aus mehr als 500 alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen, S. 174—209. Vgl. auch Haupt, *Die religiösen Sekten in Franken*, Festgabe zur III. Säcularfeier der Julius-Maximilians-Universität, 1882, S. 15. Gemeiner, *Regensburger Chr.*, 570—775. Durch Ausgrabung der Kinderleichen an den von den angeklagten Juden selbst bezeichneten Stellen wird hier ein direkter Beweis zu führen versucht. Hlerner, *Schles. Urk. z. Gesch. d. Juden im Mittelalter*, S. 132—133. Natürlich suchten die Geistlichen häufig nach der Überführung die Juden zum Geständnisse zu bringen, daß sich während der Frevelthaten Wunder ereignet hatten, Blut aus den Hostien geflossen wäre usw. usw. *Arch. f. Kunde öst. Gesch.-Quell.*, Bd. XXXI.

der Bevölkerung, selten aber in den Protokollen von Gerichtsverhandlungen.

Der Wucher war bis zu einer gewissen, von der Behörde festgesetzten Grenze ein Recht der Juden, für das sie hohe Schutzgelder zahlen mußten.

Dem Christen verbot die Kirche das Ausleihen baren Geldes gegen Zins; nur der Renten- oder Güterkauf war die erlaubte Art, bares Geld zinsbar anzulegen.

Freunde verpfändeten einander die Nutznießung eines Gutes oder Juwelen, Fürsten gegenseitig Zölle und andere einträgliche Rechte. Wie aber die Elastizität des Dampfes die Hauptträgerin der modernen Industrie ist, so ist und war von je die Elastizität flüssiger Geldmittel — des Kapitals — die Triebkraft des Handels.

Das Gebot der Kirche, das sehr wohl den sittlichen Anschauungen der Zeit entsprach, — wird es ja heute noch verfolgt —, schnitt nun den Christen untereinander jeden Kreditverkehr ab.

Man erkennt, wie der Gutsbesitzer, dem Mißernte oder Krieg geschadet, der Handwerker, dessen Absatz sich verringert hatte, der Kaufmann, dessen Warentransport nicht rechtzeitig eingetroffen war, unter diesem Verbote leiden mußten.

Das Verbot der Kirche gegen den „unchristlichen Wucher“ wäre nicht Jahrhunderte lang aufrecht zu erhalten gewesen, wenn auch die Ungläubigen — die Juden — ihm unterworfen worden wären. So wurden die Juden ein notwendiges Übel.¹⁾

¹⁾ Vgl. Wiener Regsten zur Gesch. der Juden, S. 104. Auch Schmel, Regesta Friederici IV., Bd. II, S. 120. Am 4. Sept. 1470 gestattet Kaiser Friedrich den Juden zu Nürnberg den Handel in der Stadt mit folgender Begründung: „Wo nun die Judenheit in Nürnberg ihr Wesen nicht hätte, das dann etliche Kaufleute, Bürger u. a. zu Zeiten ihre Erbgüter und fahrende Habe um ein klein Geld verkümmern, verkaufen, versetzen, auch ihrer etliche, die solches Gut nicht haben von der Jüdischheit die unter unser und des Reiches Fürsten und Städten um Nürnberg wohnen und solchen Wucher nehmen, Geld ent-

Es ist eine feine Ironie des Schicksals, daß gerade ein Gebot ihrer größten Feindin und Verfolgerin die gesamte Judenheit weit mehr vor der gänzlichen Vertilgung im Mittelalter bewahrt hat, als die Anpassungsfähigkeit, Schlaueit und Zähigkeit ihrer Glieder.¹⁾

Mit ihrem Wucherrecht trieben die Juden, denen jedes Handwerk verschlossen, der Besitz von Grund und Boden verboten war,²⁾ die keinen akademischen Grad erwerben durften,³⁾ in vielen Fällen Mißbrauch.

Erlaubt war den Juden in den meisten Städten, wöchentlich den sechzigsten Teil des ausgeliehenen Kapitals zu nehmen, d. h. ca. 30 Prozent jährlich;⁴⁾ in der Tat hielten die Juden, wenn der Schuldner gute Bürgen zu stellen vermochte, dieses Gebot ein.⁵⁾

lehnen und dafür größeren Wucher und Gesuch ausrichten und bezahlen mußten, dann sie der Jüdischheit in Nürnberg geben oder daß sogar die Christen von einander Wucher nehmen möchten.“ Kaiser Friedrich verspricht die Juden zu dulden, da Nürnberg „auf dürrer sandigen Erdreich gelegen ist ohne Wucher und Gesuch zur Handhabung ihrer Kaufmannschaft und ihres Gewerbes nicht wohl bestehen mag und da das mindere und kleinere Übel und Unrecht sei, daß die Übung dieses Wuchers und Gesuchs der Jüdischheit geduldet werde, die ja aus der Gemeinschaft der christlichen Kirche da sie in ihren verstoppten Gemüte beharre, verdammt sei, denn das den Christenmenschen zum Wucher Ursach gegeben werde“.

¹⁾ Baader, Nachricht von den Juden in Nürnberg, *Monez Anz.*, 3. Kunde d. deutsch. Vorzeit, Bd. XIV, S. 105. über Nic. Cufas Bestreben, den Wucher der Juden unmöglich zu machen, und die ihm entgegenwirkenden Mächte.

²⁾ Vgl. *Chmel*, Gesch. Kaiser Friedrich IV., Bd. I, S. 264 u. Anm. 1.

³⁾ *Hefele*, Conciliengeschichte, Bd. VII, S. 589.

⁴⁾ *Gemeiner*, Regensburger Chr. II, 289. *Kluchhorn*, Ludwig der Reiche, S. 39. In Straßburg war nur 21 Prozent erlaubt. *St. Chr.*, Bd. XI, S. 984.

⁵⁾ *Kanter*, Hans v. Rechberg, Reg., Nr. 9.

War der Schuldner aber in wirklicher Notlage, so nahmen die Juden auch das Drei- und Vierfache dieses Satzes.¹⁾

Die Praktiken, die sie zur Verschleierung dieses Wuchers anwandten, muten nicht mittelalterlich, sondern recht modern an. „Item sie leihen einem Bürgerkind 3 Gulden und setzen 4 und 5 in den Brief und lassen sich verschiedene Briefe um eine Schuld ausstellen.“²⁾

Bei der außerordentlichen Höhe des gesetzlich erlaubten Wuchers mußten diese unsauberen Machenschaften sehr bald den Ruin des Schuldners herbeiführen. So ist die Wut der Bevölkerung gegen die gierigen Gläubiger wohl verständlich. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß jeder Jude selbst bei dem schmutzigsten Handel zwei Geschäftsteilhaber hatte, die zwar nicht mit ihm firmierten, ihre Gewinnanteile aber trotzdem eifrig genug einzogen.

Diese beiden Teilhaber waren der Kaiser und der Landesherr der Juden.³⁾

Außer dem „goldenen Opferpfennig“,⁴⁾ — der Haussteuer, — der „Judensteuer“ und der Wuchersteuer — „Zehende Pfennig“ —, die die Juden im Reiche jährlich dem Kaiser zu entrichten hatten, gab es ein ehrwürdiges „Herkommen“, nach dem

¹⁾ Selbst ein Wuchenzins von 65 Prozent soll in Osterreich nichts Ungewöhnliches gewesen sein. Vgl. Mone, 3. f. die Gesch. d. Ober- rheins, Bd. IX, S. 272.

²⁾ Gemeiner, Regensburger Chr., III, S. 229, Anm.

³⁾ Sogar, daß Fürsten den Juden Geld zum Wucher vorstreckten und sich an ihren Geschäften beteiligten, kam vor. Voigt, Georg von Böhmen, der Hussitenkönig, Hist. 3., Bd. V, S. 450, erzählt das von Kaiser Friedrich.

⁴⁾ Jeder Jude über 13 Jahre, in manchen Gegenden nur jeder jüdische Ehemann, zahlte einen Gulden. Vgl. Kerler, 3. Gesch. der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II. Zeitschr. f. d. Gesch. der Juden in Deutschland, Bd. III, S. 1. R. Vamb, Nr. A. G. I, R. VI, L. VI, Ffz. I, Nr. 6. Am 10. Februar 1462 zahlen die Nürnberger Juden im Auftrage des Kaisers diesen „goldenen Opferpfennig“ an Markgraf Albrecht.

jeder römische König nach seiner Wahl, jeder Kaiser nach seiner Krönung alle Juden im Reiche verbrennen lassen durfte. Die Majestäten geruhten nun die „Jüdischheit zu begnadigen“ und sich mit einem Drittel ihres Vermögens als Entschädigung zu begnügen.¹⁾

Außerdem befreiten gelegentlich einzelne Kaiser treue Fürsten und Räte für geleistete Dienste, ja ganze Landschaften „aus Gnad“ von allen Judenschulden.²⁾

Der Landesherr betrachtete den Besitz seiner Juden als eine wohlangelegte Kapitalreserve, die in der Form von Schutzsteuern, sowie von Dankgeldern für die Erlaubnis der Eintreibung fälliger Schulden ihre jährlichen Zinsen trug, in Zeiten der Not aber teilweise oder auch völlig eingezogen werden konnte.

Auch hatten die Landesherren meist einen Teil der kaiserlichen Steuern, vor allem den „zehenden Pfening“ an sich gebracht.

Ergötzlich ist es nun, wie Kaiser und Landesherr gegenseitig die Juden vor einander schützten.³⁾ Der Landesherr pflegte voll Entrüstung gegen eine zu häufige Heranziehung seiner Juden zu den Reichssteuern zu protestieren. Einige Fürsten verboten ihren Juden geradezu die Bezahlung eines zu

¹⁾ Spieß, Archiv. Nebenarbeiten, Bd. I, S. 114—116, S. 127—128. Kaiser Friedrich verlieh als Belohnung für die 1461—1463 geleisteten Dienste dem Markgrafen Albrecht diesen Judenzins. Höfler, Das Kais. Buch, S. 108. Vgl. Chmel, Reg. Friedrich IV., Nr. 1014. Zu der Schätzung sollten die Juden einen Manifestationseid über die Höhe ihres Vermögens schwören. Eine Formel für diesen Eid bei Kerler, a. a. O., S. 12.

²⁾ Regest der Histor. Kommission München. Urkunde Kaiser Friedrichs für die Grafen von Dettingen gegen zwei Nördlinger Juden. Vgl. Spieß, Archiv. Nebenarbeiten, Bd. I, 118. Mone, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. IX, S. 259 f.

³⁾ Wie Markgraf Albrecht seine Juden auch gegen den Papst in Schutz nimmt, Burckhardt, Das V. Merk. Buch, S. 26.

hohen „Opferpfennings“.¹⁾ Der Kaiser bestrafte dagegen einen „gütigen“ Fürsten, der auf die dringenden Bitten der Bevölkerung die Juden aus seinem Lande vertrieb und damit sich selbst, aber auch dem Kaiser eine Einnahmequelle verschloß.²⁾

Natürlich beraubten sich die Landesherren trotz des einmaligen großen Gewinnes, den die Vertreibung einbrachte, nicht gern ihrer ergiebigen Judensteuern.

Meist „setzten“ sie wenige Jahre nach solcher Vertreibung wieder Juden „an“. Den Städten erlaubte der Kaiser, die Juden zu „genießen“.³⁾

Wie trefflich auch manche Fürsten ihre Juden gegen widersehlige Edle zu brauchen wußten, spricht Markgraf Albrecht einmal mit der ihm eigenen urwüchsigen Deutlichkeit aus: „Welcher es dann mit der Herrschaft hielte, den hielt man desto länger aus, welcher aber das nicht täte, so gönnt man den Juden seine Schuld, desto eher zu fordern und einzubringen.“⁴⁾

Ein Flugblatt aus dem Jahre 1493 ratet den deutschen

¹⁾ Wenn die Judenschaft einer Stadt sich allzu hoch besteuert wähnte, so sandte sie selbst wohl einen Boten an den Kaiser oder übte auf ihren Landesherrn einen Druck, sich ihrer energisch anzunehmen, mit der Drohung aus, die Stadt zu verlassen; was, da der einzelne Jude sein Vermögen meist flüchtig hatte, oder in kurzer Zeit flüchtig machen konnte, kaum zu hindern war. Frankfurter St. A., Allerhand Schreiben die Judenschaft betr., Nr. 71—101.

²⁾ Vgl. St. Chr., V., S. 162—168. Die Judenvertreibungen in der Mitte des XV. Jahrhunderts stellt Stobbe die Juden in Deutschland während des Mittelalters zusammen, S. 181—193.

³⁾ Wiener, Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Nr. 266—560.

⁴⁾ Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, S. 397. Vgl. auch Burkhart, Das V. Merk. Buch, S. 167. Albrecht schreibt seinen Räten: „Wir wollen nicht, daß unsere Juden den Nürnberger Bauern oder anderen, die uns und den Unseren nicht zustehen, viel nachlassen sollten. Mit den Unseren müssen sie es wohl halten, wie wir wollen.“

Fürsten: „Und hab die Juden nicht zu lieb, setz von ihnen dein Getrauen, sie sind deiner Seelen Dieb, die Schmäher unserer Frauen.“

Wie die Fürsten, brauchten auch manche reiche Edle die Juden, um ihre Nachbarn „von ihren Schlössern zu dringen“. Sie kauften dann den Juden die Güter, die diese ja nicht behalten durften, um die Hälfte des Wertes wieder ab.

Auch zu manchen anderen lichtscheuen Geschäften wurden die Juden gebraucht. Als die ebenso mächtigen, wie schlimmen Raubgesellen Apel und Busse v. Bixthum von ihren Landesherren verstoßen, von der Bevölkerung verflucht aus Thüringen flüchten mußten, gab es nur einen Menschen im Lande, der noch verhaßter war als sie, — der Jude Schalam, ihr „heimlicher Rat und aller ihrer Heimlichkeit Austräger und Erforscher“.¹⁾

Die Juden hatten ihr eigenes Judenrecht. In den Städten bestand ein „Judenrat“, der für Juden bindende privatrechtliche Entscheidungen fällte, die der „jüdisch Hochmeister“ zu bestätigen hatte.²⁾ Ein Judengericht, das der christliche „Judenrichter“ leitete und zu dem als Beisitzer meist 2 Christen und zwei Juden hinzugezogen wurden, entschied Streitigkeiten zwischen Christen und Juden.³⁾

Abgeschlossen von den Wünschen und Hoffnungen, von dem öffentlichen Leben der anderen Bevölkerung, durch Ab-

¹⁾ Stolle, Erfurter Chr. Stuttgarter Bibl. ds. literar. Vereins, S. 42.

²⁾ Nürnberger Kr. u. Briefbücher, 24, S. 247. Sander, Die Reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, S. 245—247. Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters, S. 64. Selbst wenn ein Jude, was sehr selten vorkam, sich an die christliche Obrigkeit zum Schutze gegen Verfolgungen wandte, die er durch Glaubensgenossen zu erleiden hatte, wies diese ihn an den Judenmeister. Vgl. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 243—244.

³⁾ Scherer, S. 234—240.

zeichen an ihrer Kleidung wie Ausfällige gebrandmarkt,¹⁾ bildeten die Juden einen Staat im Staate, mochte dieser selbst noch so klein sein.

Sie bieten ein interessantes Schauspiel, — diese Menschen, die in allem Schmutz, in aller Verkommenheit auf die Herrschaft ihres Stammes über alle Völker, auf ein Leben voll unaussprechlicher Wonne hofften, diese gierigen, den Profit des Tages verfolgenden Wucherer und Geldwechsler, die gläubiger und geduldiger die Ankunft des vor Jahrtausenden versprochenen Messias erwarteten, als je ein Chiliafist der gleichen Offenbarung des Apostel Johannes vertraut hatte.

Gehaßt und selbst voller Haß, die unnachsichtigsten Verfolger und doch selbst jeden Tag der Verfolgung gewärtig, so verbrachten die Juden im XV. Jahrhundert ihr elendes Leben.

Niemand im Reiche, weder der römische König, noch der armfelige Jude, war damals mit der gegenwärtigen Lage zufrieden, hatte den freudigen Wunsch, auf dem einmal Erreichten selbstsicher zu beharren; überall schickte man sich zu Kampf und Verteidigung.²⁾

Alles war im Fluß, alles im Werden.

Gewaltige neue Ideen pochten an verschlossene Pforten. Doch nicht nur in den Kammern und Laboratorien der Gelehrten, in den Werkstätten der Handwerker und in den Ateliers der Künstler, auch in den Ratsstuben und an den Fürstenhöfen bereitete sich das Neue. Überall, unter dem Schnee und aus Trümmern, begann es leise zu knospen, — Vorfrühling.

Kein gewaltiges Gemälde ist die Reichsgeschichte dieser

¹⁾ Würfel, Hist. Nachr. von der Judengemeinde in Nürnberg, S. 91—95. Die Juden mußten an ihrem Armel gelbe Ringe tragen und sich monatlich den Bart stußen lassen. Die Jüdinnen hefteten blaue Einfassungen an ihre Schleier. Über die teilweise durch die Juden provozierten Gründe zu dieser Kleiderordnung vgl. Städtechroniken V., S. 375.

²⁾ v. Kraus, a. a. O., S. 56. Drohsen, a. a. O., II., S. 11.

Zeit; aber „farblos und eintönig“¹⁾ ist sie so wenig, wie das herrliche Mosaikbild in der Kuppel der Peterskirche.

Ein heimliches, und dennoch starkes Drängen und Stoßen spürte man aller Orten.

Kein Glaube war so fest, daß an ihm nicht gezweifelt, kein Privileg so alt, daß es nicht bestritten wurde, kein Stand so hoch, daß er sicher war.

Einheit des Reiches oder Unabhängigkeit der großen Gemeinwesen, Einheit des Glaubens oder Freiheit des Gewissens, Demokratie oder Prinzipalität, das waren die großen politischen Fragen der Zeit.

So verworren waren die Verhältnisse, daß die meisten in der einen Frage das Bestehende schützen, in der anderen das Neue fördern wollten, hier Angreifer, dort Verteidiger waren.

„Sucht nach Ungebundenheit,“ so schalt, wer zu verlieren hatte das neue Streben, „Fortschritt“ nannten es die Dränger. „Schutz von Recht und Herkommen“, „Verteidigung der Freiheit“, das wurden Schlagwörter, die eben so oft Notwehr, wie Machtgelüste deckten.

Frei nannten sich damals gar viele, und am freiesten galten die, die berechtigt waren, dem Reiche am wenigsten zu leisten.

Unzählige Freiheiten gab es im Reiche, aber die Freiheit fand dort selten ein Obdach; tausend „Gerechtigkeiten“ gab es, aber kein Recht.

Der schändliche Egoismus der Einzelnen hätte das Reich zum völligen Verderben gebracht, so klagte Bischof Johann von Eichstätt.²⁾

Wie oft versuchte man, die ungeheuren, wirtschaftlichen geistigen und physischen Kräfte des Reiches zusammenzufassen,

¹⁾ So nennt sie W. v. Giesebrecht, Deutsche Reden, S. 77—78.

²⁾ Hermann Albrecht von Eyb, S. 219.

seine Verfassung, seine Gesetze zu reformieren.¹⁾ Wie oft schrieb man gewaltige, gemeinsame Kriegsrüstungen aus gegen einen übermütigen Feind.

Solches Beginnen erschien nach einem mühereichen Leben dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eitel. Alle Anstrengungen, des Reiches, Not zu lindern, schienen ihm zwecklos,²⁾ bevor in ihm nicht gesichert wären: „Friede, gerechtes Gericht und einmütige Münze.“

¹⁾ Görres, Guter Rat in alter Zeit. Rheinischer Merkur 1815, Nr. 200 und 201.

²⁾ Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, Seite 191. Nach Wagners Berichtigung *B. f. preuß. Gesch. und Landeskunde*, Bd. XVIII, S. 355: „Noch ist es alles nichts, wo man nit Fridt hat, rechte Gericht und ehnmutige Münz.“